

## Grüßwort des Landrates

Im Dezember 2018 veröffentlichte der Landkreis Celle sein neues Leitbild mit dem Titel *Leben in Gemeinschaft*. Mit diesem Leitbild wurde die Absicht der Landkreisverwaltung bekräftigt, für zukunftsfähige Strukturen in all jenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu sorgen, die in ihrer Gesamtheit auf Teilhabe und Zusammenhalt ausgerichtet sind.

Der Landkreis Celle ist ein weltoffener Landkreis, in dem Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Nationen seit langem friedlich zusammenleben. Die Zuwanderung z. B. von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Armeemangehörigen, Arbeitsmigrantinnen und -migranten, religiös Verfolgten und Kriegsgeflüchteten, die hier heute eine neue Heimat gefunden haben, ist uns ein vertrautes Thema.

Der damit verbundenen Querschnittsaufgabe Integration wurde bereits 2008 durch die Schaffung eines Sachgebietes besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Landkreisverwaltung unterstützt damit den Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, die seitdem bei der Lösung von Herausforderungen wertvolle Dienste leisten.

Eine dieser Herausforderungen war die Zuwanderung von Geflüchteten in 2015/2016. Eine weitere Herausforderung stellt sich uns nun durch den Krieg in der Ukraine und die Notwendigkeit, den Vertriebenen schnell und professionell Hilfe und Sicherheit anzubieten.

Integration ist ein wichtiges Querschnittsthema in unserer immer diverser werdenden Gesellschaft, mit dem stetig neue Entwicklungen einhergehen und das einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen braucht. Dieser Rahmen wird in der hier vorliegenden Fortschreibung des Handlungskonzeptes Integration für den Landkreis Celle beschrieben. Es soll den interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, den Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit, der Politik und der Verwaltung dazu dienen, sich über das Thema umfassend zu informieren, sich eine Meinung zu bilden, sich einzubringen, mitzudiskutieren und die Integrationsarbeit gemeinsam weiterzuentwickeln.

Danken möchte ich an dieser Stelle nicht nur dem Team Migration und Integration, das die Fortschreibung erarbeitet hat. Mein Dank gilt vor allem allen, die sich durch die Teilnahme an Befragungen und Interviews, durch die Zurverfügungstellung von Zahlen und anderer Materialien an der Erstellung beteiligt und damit unser Anliegen unterstützt haben.



# Handlungskonzept Integration Landkreis Celle 2023

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1 Historie und Fortschreibung des Handlungskonzeptes Integration.....	6
1.1.1 Umsetzung der Ziele des Handlungskonzeptes Integration von 2010.....	7
1.1.2 Prozess der Konzepterstellung.....	7
1.2 Rahmenbedingungen .....	8
1.2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	9
1.2.2 Rahmenbedingungen im Landkreis Celle .....	9
1.2.3 Zahlen und Definitionen.....	10
1.3 Integrationsarbeit im Landkreis Celle.....	14
1.3.1 Aufgaben des Teams Migration und Integration .....	14
1.3.2 Kommunale Integrationsbeauftragte.....	15
1.3.3 Zusammenarbeit der kommunalen Ebenen im Landkreis Celle .....	17
1.3.4 Ausblick .....	18
<b>2 Wohnen und Leben</b> .....	<b>20</b>
2.1 Unterbringung von Geflüchteten .....	20
2.2 Familie und Gleichstellung der Geschlechter.....	20
2.3 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) .....	21
2.4 Gesundheit .....	23
2.4.1 MiMi-Projekt .....	24
2.4.2 Interkulturelle Familiengesundheitstage .....	25
2.4.3 Runder Tisch Migration und Gesundheit .....	26
2.4.4 Ausblick .....	26
2.5 Mobilität und ÖPNV .....	27
2.6 Begegnung.....	28
2.7 Ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung von (Neu-)Zugewanderten.....	29
2.7.1 Ehrenamt in den kreisangehörigen Kommunen .....	29
2.7.2 Unterstützungsangebote für das Ehrenamt.....	30
2.7.3 Ehrenamtliches Engagement im Vereinswesen und im Sport .....	30
2.7.4 Befragung zum Thema Ehrenamt im Bereich Integration 2023.....	31
2.7.5 Ausblick .....	32
2.8 Kulturelle und religiöse Vielfalt .....	33

<b>3</b>	<b>Bildung</b>	<b>35</b>
3.1	Frühkindliche Bildung	35
3.1.1	Griffbereit	37
3.1.2	Kita-Fachberatung im Landkreis Celle	37
3.1.3	Bücherkoffer	38
3.1.4	Projekte der kreisangehörigen Kommunen	38
3.1.5	Aktivitäten des Teams Migration und Integration	39
3.1.6	Ausblick	39
3.2	Schulische Bildung	40
3.2.1	Bildungs- und Teilhabepaket	43
3.2.2	Zentrum für Sprachbildung und interkulturelle Bildung des RLSB	43
3.2.3	Schulsozialarbeit	43
3.2.4	Schüler helfen Schülern	44
3.2.5	Respect Coaches	44
3.2.6	Projekte in den kreisangehörigen Kommunen	44
3.2.7	Aktivitäten des Teams Migration und Integration	45
3.2.8	Ausblick	46
3.3	Sprachkurse	47
3.3.1	Kurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	49
3.3.2	Sprachförderprogramm des Landes Niedersachsen für Geflüchtete	52
3.3.3	Weitere Sprachförderangebote	53
3.3.4	AG Sprachbildung	54
3.3.5	Projekte in den kreisangehörigen Kommunen	54
3.3.6	Ausblick	55
<b>4</b>	<b>Arbeitsmarkt</b>	<b>57</b>
4.1	Übergang Schule Beruf	57
4.1.1	Schulprojekt SPRINT und SPRINT-Dual an den Berufsbildenden Schulen II	58
4.1.2	Zusätzliche Sprachförderung für Geflüchtete an den BBSen	59
4.1.3	Angebote zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	60
4.1.4	Patenprojekte	60
4.1.5	Jugendberufsagentur	60
4.1.6	Projekte in den kreisangehörigen Kommunen	61
4.1.7	Aktivitäten des Teams Migration und Integration	61
4.1.8	Ausblick	62
4.2	Beratungsangebote über Förderrichtlinien	62
4.2.1	Kammern	63
4.2.2	IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung	63
4.2.3	TAF – LINA	63
4.2.4	Integrationsmoderator – Start Guides	63
4.2.5	Ausblick	64
4.3	Beschäftigung	64
4.3.1	Team Flucht und Asyl im Jobcenter im Landkreis Celle	66
4.3.2	AG Migration und Arbeitsmarktintegration	67

4.3.3	Info-Café Leben und Arbeiten in Deutschland für Migrantinnen .....	67
4.3.4	Projekte in den kreisangehörigen Kommunen.....	68
4.3.5	Aktivitäten des Teams Migration und Integration .....	69
4.3.6	Ausblick .....	69
4.4	EU-Zuwanderung .....	70
4.4.1	Aktivitäten des Teams Migration und Integration .....	71
4.4.2	Ausblick .....	71
<b>5</b>	<b>Information .....</b>	<b>73</b>
5.1	Migrationsberatungsstellen .....	73
5.1.1	Bund: Jugendmigrationsdienste (JMD) .....	74
5.1.2	Bund: Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE).....	74
5.1.3	Land: Migrationsberatung in Niedersachsen .....	75
5.1.4	Ausblick .....	76
5.2	Beratung und Information in den kreisangehörigen Kommunen .....	76
5.3	Aktivitäten des Teams Migration und Integration .....	77
5.3.1	Öffentlichkeitsarbeit .....	77
5.3.2	Überregionale Vernetzung.....	77
5.3.3	Regionale Vernetzung .....	78
5.3.4	Informationsmaterial .....	80
5.3.5	Ausblick .....	81
<b>6</b>	<b>Vielfalt und interkulturelle Öffnung .....</b>	<b>82</b>
6.1	Demokratiebildung und Vielfalt .....	82
6.1.1	Netzwerk Demokratische Strukturen stärken und Aktionswochen Vielfalt .....	83
6.1.2	Ausblick .....	84
6.2	Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung.....	85
6.2.1	Auswirkungen von Corona .....	86
6.2.2	Fortbildungen und Maßnahmen in der Landkreisverwaltung .....	86
6.2.3	Sprachmittlerpool .....	87
6.2.4	Befragung der Amtsleitungen in der Landkreisverwaltung .....	88
6.2.5	Ausblick .....	89
6.3	Interkulturelle Öffnung in den kreisangehörigen Kommunen.....	90
<b>7</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>92</b>

## 1 Einleitung

In den vergangenen 20 Jahren hat sich der Begriff *Integration* in Deutschland zu einem zentralen Schlagwort der Migrationspolitik entwickelt. Während Integration als allgemeines und formales Konzept die Eingliederung in ein größeres Ganzes beschreibt, zeigt sich der Begriff im öffentlichen Diskurs facettenreich und mehrdeutig. In den 1970er und 1980er Jahren legte die deutschsprachige Migrationsforschung erstmals umfassende Konzepte einer Migrations- bzw. Integrationssoziologie vor, die Integration primär als gelungenen Anpassungsprozess von Zugewanderten an die Mehrheitsgesellschaft auffasst.

Bis heute wird mit der Integration von Menschen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte<sup>1</sup> gemeinhin deren soziale Eingliederung verstanden. Diese zielt auf ihren Einbezug in das gesellschaftliche Geschehen in Form der Gewährung von Rechten, des Erwerbs von Sprachkenntnissen sowie der Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt ab. Zudem ist hiermit die Entstehung sozialer Akzeptanz, die Aufnahme von interethnischen Freundschaften, die Beteiligung am öffentlichen und politischen Leben sowie die emotionale Identifikation mit dem Aufnahmeland gemeint.<sup>2</sup>

Aktuelle Diskussionen beschreiben die breiten gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse um Zugehörigkeit, nationaler Identität und stellen die Fragen, wie wir miteinander leben wollen und was die immer diverser werdende Gesellschaft im Kern zusammenhält. Dennoch wird der Integrationsbegriff auch heute nur selten gesamtgesellschaftlich gedacht und Integration immer noch als Bringschuld seitens der Zugewanderten und ihrer Nachkommen verstanden.<sup>3</sup>

Ziel der Integrationsarbeit des Teams Migration und Integration im Landkreis Celle ist es, die Vielfalt der Gesellschaft als Normalität sichtbar zu machen. Die Themen Migration und Integration sollen nicht länger als Randphänomen, das ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund betrifft, wahrgenommen werden. Dabei soll vor allem die Frage in den Blick genommen werden, durch welche Faktoren der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund aktuell erschwert wird.

Im Herbst 2020 haben die Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen in einem Workshop an einem gemeinsamen Integrationsverständnis und der Bedeutung des eigenen Wirkens gearbeitet. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

*Integration ist keine Einbahnstraße, sondern ein wechselseitiger, langandauernder Prozess in Form von Annäherungen, Auseinandersetzungen miteinander, dem Finden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Menschen. Integration beinhaltet ein Ankommen, gegenseitiges Verstehen und miteinander Leben. Integration ermöglicht, sich aktiv ein Stück Heimat zu schaffen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Ziel muss der gleichberechtigte und chancengleiche Zugang zu Ressourcen sein.*

*Integrationsprozesse zu begleiten bedeutet, Menschen zu begleiten, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen, offen miteinander umzugehen und zu lernen, (selbst)kritisch zu sein. Dafür ist es wichtig, zu kommunizieren und Menschen individuell dort abzuholen, wo sie stehen, sich auf Augenhöhe respektvoll zu begegnen und Brücken in jede Richtung zu bauen.*

---

<sup>1</sup> Begriffliche Erläuterung: vgl. Kapitel 1.2.3. Zahlen und Definitionen

<sup>2</sup> vgl. Esser, Hartmut, Integration und ethnische Schichtung, 2001, S. 8, <https://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> (abgerufen am 07.10.2021)

<sup>3</sup> vgl. Foroutan, Naika, Konviviale Integration in postmigrantischen Gesellschaften, 2015, S. 209 – 213, [https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/23472/Foroutan2015-Konviviale\\_Integration\\_in\\_postmigrantischen\\_Gesellschaften.pdf?sequence=3&isAllowed=y](https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/23472/Foroutan2015-Konviviale_Integration_in_postmigrantischen_Gesellschaften.pdf?sequence=3&isAllowed=y) (abgerufen am 07.10.2021)

Genau in diese Richtung soll Integration im Landkreis Celle gedacht werden: Ziel ist die Befähigung aller Gesellschaftsmitglieder, sich über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg aktiv in die Gesellschaft einzubringen und sich zugehörig zu fühlen.<sup>4</sup> Mit dem Leitbild des Landkreises Celle von 2018 wird dem Leben in Gemeinschaft ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt und die dort formulierten Ziele unterstützen dieses Anliegen.<sup>5</sup>

## 1.1 Historie und Fortschreibung des Handlungskonzeptes Integration

2007 wurden mit dem Nationalen Integrationsplan die Integrationsinitiativen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Gesellschaft auf eine gemeinsame Grundlage gestellt und damit eine Verpflichtung geschaffen, die zielgerichtete Integration vor Ort zu fördern.

Im Einverständnis mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden richtete der Landkreis Celle daraufhin eine Stelle für Integrationsangelegenheiten in der Landkreisverwaltung ein. Die Aufgaben der *Beratungsstelle für Integrations- und Migrationsfragen* waren die Bestandsaufnahme der örtlichen Integrationsangebote und -aktivitäten, die Erstellung eines Handlungskonzeptes für den Landkreis, die Einbindung in regionale und überregionale Netzwerke sowie die Vernetzung mit örtlichen Organisationen, Projekten, Ämtern sowie Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit. Die Stelle wurde ab 2014 mit Mitteln des Landes Niedersachsen als *Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe* (KMUT) weitergeführt.

2016 wurde eine zweite Stelle ausgeschrieben und besetzt, um dem inzwischen stark gestiegenen Koordinierungs- und Beratungsbedarf durch die hohe Zahl von Geflüchteten, die dem Landkreis zugewiesen wurden, nachzukommen. 2017 konnten mit Förderung des Bundes und des Landes eine Stelle für die *Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte* (KoKo) und eine weitere Stelle für die *Regionale Sprachförderkoordination* (SpraKo) ausgeschrieben und besetzt werden. Das Team Migration und Integration ist heute mit vier Vollzeitstellen ein eigenständiges Sachgebiet im Sozialamt des Landkreises.

Die Stelle für Integrationsangelegenheiten hat 2010 ein Handlungskonzept zum Stand der Integration im Landkreis Celle vorgelegt. Neben der zahlenmäßigen Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer<sup>6</sup> im Landkreis Celle wurden Integrationsmaßnahmen und -projekte beschrieben und die Arbeit der Kommunen in einzelnen Profilen aufgeführt. Ansätze für die Fortführung der Integrationsbemühungen wurden vorgeschlagen.

Fazit des Konzeptes war es, dass es bereits viele Projekte und Aktivitäten vor Ort gab, die in erster Linie aufgrund von Bemühungen zur allgemeinen Verbesserung der Bürger- und Familienfreundlichkeit initiiert wurden. Eine Wahrnehmung von Integrationsaufgaben mit eigenen Stellenanteilen in den örtlichen Kommunalverwaltungen gab es zu diesem Zeitpunkt nicht. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Angebote, die es nur im Celler Stadtgebiet gab (z.B. Beratungsangebote) aufgrund der großen Entfernungen im Landkreis Celle nicht von allen Menschen wahrgenommen werden konnten.

Ein weiterer Bericht zur Entwicklung im Bereich Migration und Integration im Landkreis Celle wurde 2012 im Sozialausschuss vorgelegt. Ab 2014 erfolgten jährliche Berichte für das Niedersächsische Sozialministerium als Fördergeber der KMUT. Gleichzeitig wurde ab 2017 regelmäßig aus dem Sachgebiet im Sozialausschuss berichtet.

Das hier vorgelegte Konzept stellt eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes von 2010 dar. Teil des Konzeptes ist eine Bestandsaufnahme in Form von Statistiken und grafischen Darstellungen zu den Berei-

<sup>4</sup> vgl. Schneider, Jens, Was heißt *Integration* in superdiversen Nachbarschaften?, 2020, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/308203/integration-in-superdiverse-nachbarschaften> (abgerufen am 07.10.2021)

<sup>5</sup> vgl. Landkreis Celle, *Leben in Gemeinschaft*, 2018, <https://www.landkreis-celle.de/index.php?object=tx|3314.3&Mo-dID=6&FID=3314.857.1> (abgerufen am 01.01.2024)

<sup>6</sup> Begriffliche Erläuterung: vgl. Kapitel 1.2.3. Zahlen und Definitionen

chen ausländische Bevölkerung, Aufenthalt, vorschulische und schulische Bildung sowie Sprache und Arbeitsmarktintegration im Landkreis Celle. Die Bestandsaufnahme wurde erstmals 2022 veröffentlicht und wird zukünftig in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Ziel des Konzeptes ist es, eine Informationsgrundlage für Gespräche, Diskussionen und die Entwicklung von Ideen und Konzepten für alle Interessierten im Landkreis Celle zu schaffen. Das Team Migration und Integration der Landkreisverwaltung nimmt Rückmeldungen und Anregungen zur Weiterentwicklung der vielfältigen Handlungsfelder gerne entgegen.

### 1.1.1 Umsetzung der Ziele des Handlungskonzeptes Integration von 2010

Im Handlungskonzept von 2010 wurden Vorschläge für Maßnahmen und Projekte im Bereich Migration und Integration formuliert.<sup>7</sup> Einige der Anregungen sind heute überholt, andere wurden umgesetzt. Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Vorschläge war die Schaffung von Personalstellen für den Bereich Migration und Integration in allen Kommunen.<sup>8</sup> Diese Stellen bilden bis heute eine Basis für die Integrationsarbeit im Flächenlandkreis.

Die Verstetigung der Stelle für Integrationsangelegenheiten, die im Handlungskonzept angeregt wurde, und die Erweiterung des Teams Migration und Integration in der Landkreisverwaltung haben in der Vergangenheit maßgeblich zu einer gelingenden Integrationsarbeit beigetragen. Die Vernetzung der Akteure, die Öffentlichkeitsarbeit des Teams, die Anregung von Projekten und Kooperationen, die Bemühungen um eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung und die Beratung aller Stellen zu Themen der Integrationsarbeit bilden eine Grundlage, von der alle Beteiligten im Landkreis Celle profitieren.

Als Projekte, die die Integrationsarbeit in den letzten Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Celle gestärkt und positiv beeinflusst haben und die durch die Stelle für Integrationsangelegenheiten initiiert wurden, sind das *MiMi*-Gesundheitsprojekt, das Projekt *Griffbereit* und der *Sprachmittlerpool* zu nennen.

Die Etablierung weiterer Beratungsstellen durch freie Träger, wie zum Beispiel die *Migrationsberatung für Erwachsene* durch die Caritas, die *Mobile Migrationsberatung für junge Geflüchtete* beim Jugendmigrationsdienst und die Projekte *LINA*, *IQ Anerkennungsberatung*<sup>9</sup> oder das Projekt *Start Guides*, die zum Angebot der Volkshochschule Celle (vhs) gehören, sind heute wichtige Teile im Angebotsmosaik. Bis 2010 waren diese jedoch noch nicht angedacht und fanden daher keine Erwähnung im Handlungskonzept.

### 1.1.2 Prozess der Konzepterstellung

Anfang 2020 begann das Team Migration und Integration mit den Vorarbeiten für die Fortschreibung des Handlungskonzeptes Integration von 2010. Eine Fortschreibung war notwendig, weil sich die Situation im



Cellesche Zeitung, 03.12.2020

<sup>7</sup> vgl. Handlungskonzept Integration, Landkreis Celle, 2010, S. 44 ff., [https://www.landkreis-celle.de/media/custom/3314\\_956\\_1.PDF?1656269490](https://www.landkreis-celle.de/media/custom/3314_956_1.PDF?1656269490) (abgerufen am 07.10.2021)

<sup>8</sup> Bis auf den Gemeindefreien Bezirk Lohheide haben alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Jahren ab 2014 hauptamtliches Verwaltungspersonal, das für die Betreuung, Beratung und Begleitung Geflüchteter und Zugewanderter zuständig ist, eingestellt.

<sup>9</sup> Die Förderung der IQ Anerkennungsberatung lief Ende 2022 aus, sodass das Beratungsangebot eingestellt werden musste.

Bereich Migration und Integration durch die Fluchtmigration ab 2014 sehr verändert hatte. Gleichzeitig forderte die überarbeitete Richtlinie der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe das Vorhandensein eines aktuellen Integrationskonzeptes und das Team war mit der Neubesetzung der Bildungskoordinationsstelle ab Mai 2020 wieder komplett.



Corona hatte auch im Bereich Integration weitreichende Folgen, die MiMi-Gesundheitsmediatoren haben über hundert Neuzugewanderte in acht Sprachen informiert. *Celler Presse*, <https://celler-presse.de/2020/11/26/mimi-gesundheitsmediatoren-klaeren-ueber-corona-auf-13-informationsveranstaltungen-in-acht-sprachen-mit-insgesamt-100-teilnehmenden/>, abgerufen am 23.01.2024

Die fast zeitgleich veränderten Arbeitsbedingungen im Zuge der Corona-Pandemie hatten einen erheblichen Einfluss auf den Erstellungsprozess. Geplante Beteiligungsprozesse mussten immer wieder verschoben werden und fanden schließlich in erster Linie in Form von Fragebögen und Interviews statt.

Auch in den Statistiken der zahlenmäßigen Bestandsaufnahme hat die Pandemie ihre Spuren hinterlassen: Angebote fehlten, Zahlen änderten sich und Statistiken konnten nicht fortgeschrieben werden. Trotz dieser Herausforderungen wird die Bestandsaufnahme eine Grundlage sein, um das Integrationsgeschehen in den kommenden Jahren fortschreibend abzubilden.

Das Team bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die in Form von bearbeiteten Frage-

bögen, in Einzel- und Gruppeninterviews und durch das Mitwirken an Workshops in verschiedenen Arbeitsgruppen sowie Netzwerksitzungen an dem Konzept mitgewirkt haben.

## 1.2 Rahmenbedingungen

Wie Integration gestaltet werden kann und welche Maßnahmen ergriffen werden können, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Zum einen sind dies die Voraussetzungen, die Zugewanderte selbst in Bezug auf Bildung, Sprachkenntnisse, Gesundheit, familiäre Unterstützung, Nationalität und finanzielle Ausstattung mitbringen. Zum anderen beeinflussen Gesetze von Bund und Ländern die Möglichkeiten, die Menschen mit Migrationshintergrund offenstehen. Auch das Miteinander vor Ort, die durch Kommunen geschaffenen strukturellen Voraussetzungen sowie die Arbeit von Ehrenamtlichen prägen die Rahmenbedingungen und Chancen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Ebenso wirken sich unterschiedliche Rechte, die sich aus dem Aufenthaltsstatus und dem Zuwanderungshintergrund einer Migrantin oder eines Migranten ergeben, entscheidend auf die Integrationsmöglichkeiten aus. Vor 2015 waren Integrationsprojekte und -maßnahmen dem Grunde nach Menschen vorbehalten, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus vorweisen konnten und eine Bleibeperspektive hatten. Erst im Zuge des Zuwanderungsgeschehens ab 2015 fand eine Veränderung statt: Die Begriffe Flucht und Integration wurden zusammengedacht. Dennoch bleiben die Zugangsmöglichkeiten und Teilhabechancen Zugewanderter bis heute entscheidend von ihrem Aufenthaltsstatus abhängig.



## 1.2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

2005 trat mit dem Zuwanderungsgesetz eine umfassende Reform sämtlicher Bestimmungen der Migrations- und Integrationspolitik sowie des Aufenthaltsrechts von Nichtdeutschen in Kraft.<sup>10</sup> Eine Integrationsförderung durch den Bund wurde durch die Etablierung von Integrationskursen erstmalig verankert.

In der Folge der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes fand 2006 der erste Nationale Integrationsgipfel statt. Beauftragte des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, zahlreicher Organisationen der Zivilgesellschaft, der Medien, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie migrantischer Organisationen erstellten in der Folge gemeinsam den ersten Nationalen Integrationsplan.

Ziel war es, die integrationspolitischen Maßnahmen aller Beteiligten zu bündeln und somit Synergieeffekte für eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zu erreichen. In der Erklärung des Bundes zum ersten Nationalen Integrationsplan wurden die Leitlinien der Integrationspolitik festgelegt: *Eine erfolgreiche Integrationspolitik heißt Dialog und enge Zusammenarbeit ..., weckt und nutzt Potenziale ..., sieht die Schlüsselrolle von Frauen mit Migrationshintergrund ..., baut auf eine aktive Bürgergesellschaft ..., gewinnt Kraft aus der Verantwortung und dem Engagement aller Beteiligten ..., ist Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen ..., muss zielgerichtet erfolgen ..., orientiert sich an Fakten ..., muss sich an klaren Indikatoren messen lassen ..., gelingt auf sicherer finanzieller Grundlage ...*<sup>11</sup>

In der Fortschreibung des Integrationsplanes 2012 als *Aktionsplan Integration* wurden Maßnahmen konkretisiert, ihre Umsetzung verabredet und weitere Themenfelder aufgenommen.

Die Migrationspolitik der Bundesregierung, die sich in der Gesetzgebung spiegelt, hat sich in den letzten Jahren deutlich in zwei Richtungen weiterentwickelt. Zum einen soll die Einwanderung von Fachkräften, die der deutschen Wirtschaft nützen, erleichtert werden (*Fachkräfteeinwanderungsgesetz*). Gleichzeitig soll die humanitäre Aufnahme von Geflüchteten begrenzt werden und die Abschiebung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber vereinfacht werden (*Geordnete-Rückkehr-Gesetz*)<sup>12</sup>. Dies ist eins der Spannungsfelder, in dem sich bis heute Integrationsbemühungen bewegen.

## 1.2.2 Rahmenbedingungen im Landkreis Celle

Integration ist eine freiwillige kommunale Aufgabe, die von der Landkreisverwaltung und von allen kreisangehörigen Gemeinden auf unterschiedliche Art wahrgenommen wird. Während der Landkreis das Team Migration und Integration im Sozialamt etabliert hat, das Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben übernimmt, wurde in den Kommunen Personal in erster Linie für die soziale Betreuung und Beratung von Geflüchteten und Neuzugewanderten eingestellt.

Da die kreisangehörigen Kommunen zur Erledigung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch eine Heranziehungssatzung verpflichtet sind, wurden in den Kommunen in den Jahren 2015/2016 Stellen für die Betreuung und Begleitung der Neuankommenden eingerichtet. Die Gemeinde Winsen/Aller und die Stadt Bergen hatten bereits 2014 jeweils hauptamtliche Integrationsbeauftragte eingestellt. Gefördert wurde die Arbeit in den Jahren 2015 und 2016 durch einen Personalkostenzuschuss des Landkreises, der sehr zu der Einrichtung von entsprechenden Stellen in allen kreisangehörigen Kommunen beigetragen hat.

---

<sup>10</sup> vgl. Deutscher Bundestag, DIP, Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz - ZuWG), 2004, <https://dip.bundestag.de/vorgang/.../90946> (abgerufen am 05.10.2021)

<sup>11</sup> vgl. Die Bundesregierung, Nationaler Integrationsplan, 2007, S. 13 – 15, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2065474/441038/acdb01cb90b28205d452c83d2fde84a2/2007-08-30-nationaler-integrationsplan-data.pdf> (abgerufen am 08.01.2024)

<sup>12</sup> Beide Gesetze sind Teil des 2019 verabschiedeten Migrationspakets des Bundes, <https://www.bundestag.de/resource/blob/687652/e4dee3d3ac6a078ce2c1081c6aab90ab/WD-3-285-19-pdf-data.pdf> (abgerufen am 08.01.2024)

Die Heranziehungssatzung zur Erledigung der Aufgaben nach dem AsylbLG hatte die dezentrale Unterbringung Geflüchteter in den Kommunen zum Ziel.<sup>13</sup> Um die Gemeinden bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wurde 2015 und 2016 auf der Grundlage einer eigenen Förderrichtlinie der (Um-)Bau von Immobilien zur Unterbringung Geflüchteter gefördert.

### 1.2.3 Zahlen und Definitionen

Mit der Bestandsaufnahme *Integration im Landkreis Celle 2021* wurden erstmalig zur Verfügung stehende Zahlen und Daten zusammengestellt, die einen detaillierten Blick auf die sich pluralisierende Gesellschaft im gesamten Landkreisgebiet ermöglichen. Um die Darstellungen besser einordnen zu können, sollen an dieser Stelle einige Begriffe erläutert werden.

Zu Ausländerinnen und Ausländern werden diejenigen Personen gezählt, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Auch Staatenlose werden in dieser Gruppe erfasst. Menschen, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden einzig als Deutsche gezählt. Die Gruppe ist heterogen in Bezug auf Alter, Herkunft, sozioökonomischen Status und Einreiseanlass.

In der folgenden Grafik wird deutlich, dass sowohl Ausländerinnen und Ausländer als auch deutsche Staatsangehörige über eine eigene Migrationserfahrung verfügen können. Diese Erfahrungen sind ein weiterer Faktor, der die Diversität unserer Gesellschaft erzeugt.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die SINUS-Milieu-Studie, die 2007/2008 erstmals aufgezeigt hat, dass es unter den Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie unter Menschen ohne Einwanderungsgeschichte eine Vielfalt von Lebensauffassungen und Lebensweisen gibt, die unterschiedliche Milieus prägen.<sup>14</sup> Die Studie weist nach, dass es aus soziologischer Sicht keinen Sinn ergibt, Migrantinnen und Migranten zu einer besonderen Gruppe zusammenzufassen. Dies muss demzufolge auch bei der Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten berücksichtigt werden.

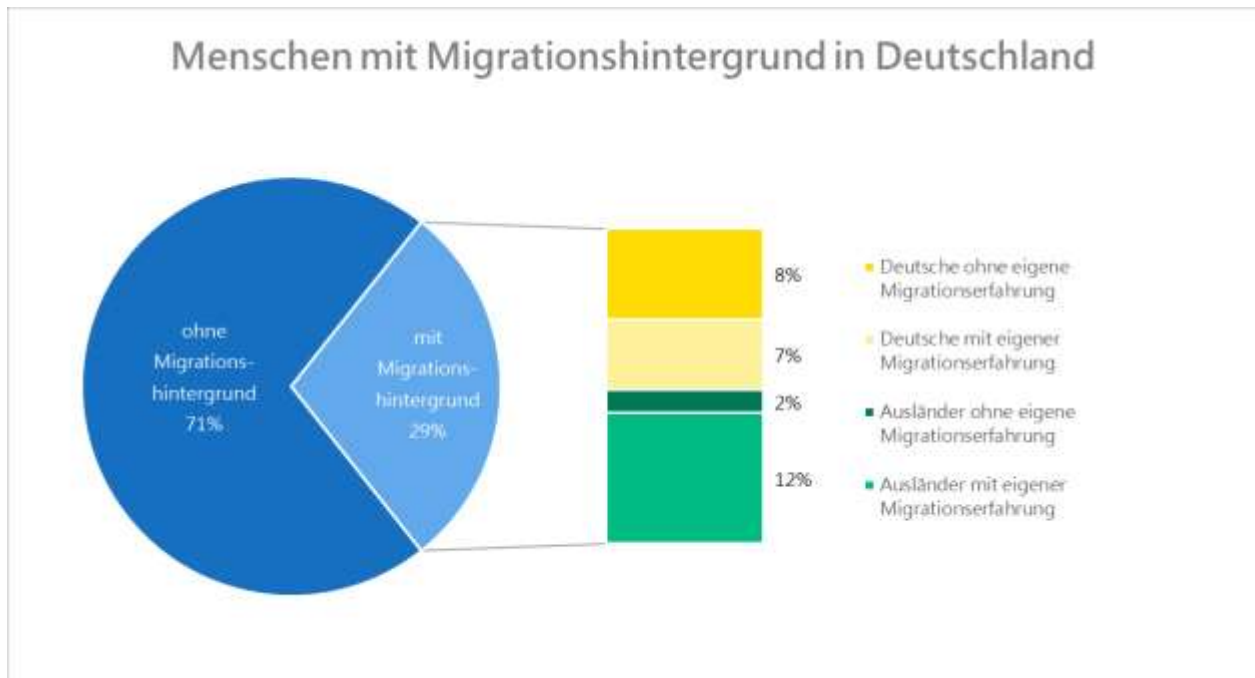
Für die Erhebung des Mikrozensus wurde 2005 erstmals eine Definition des Begriffs *Migrationshintergrund* festgelegt. Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Seit dem Zensus 2021 erhebt das Statistische Bundesamt auf Empfehlung der *Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit* Zahlen zu *Eingewanderten und ihren direkten Nachkommen* und ergänzt damit das Konzept des *Migrationshintergrundes*.

Die Daten des Mikrozensus werden durch stichprobenartige Haushaltsbefragungen gewonnen. Auf Landkreisebene ist die Stichprobe allerdings zu gering, um valide und datenschutzkonforme Daten im Bereich Bildung und Arbeitsmarktintegration daraus ableiten zu können.

---

<sup>13</sup> vgl. Kapitel 2. Wohnen und Leben

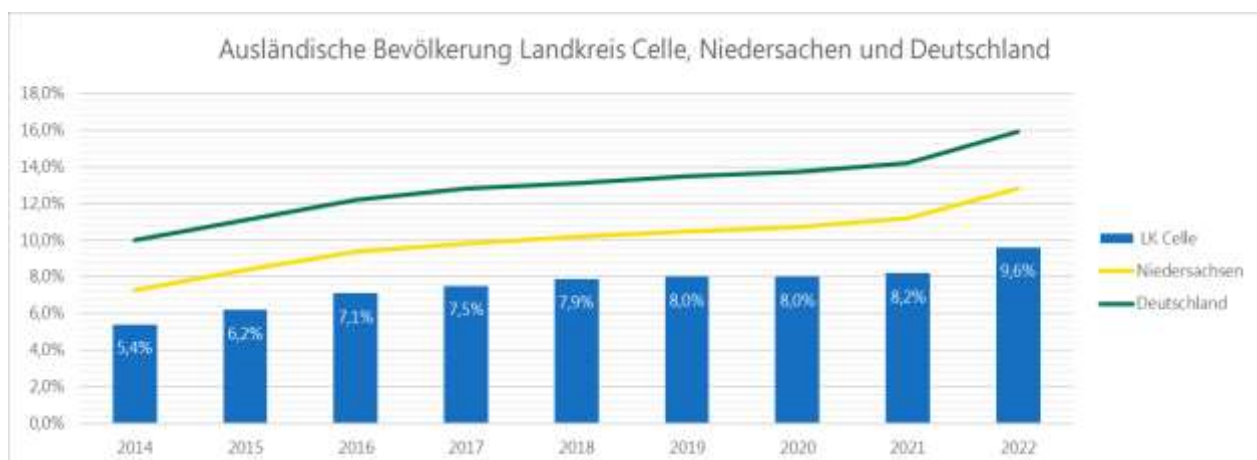
<sup>14</sup> vgl. Heinz, Andreas; Kluge, Ulrike; Einwanderung – Bedrohung oder Zukunft, 2008, <https://www.sinus-institut.de/media-center/studien/lebenswelten-von-menschen-mit-migrationshintergrund> (abgerufen am 31.01.2022)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-online, Stand 31.12.2022

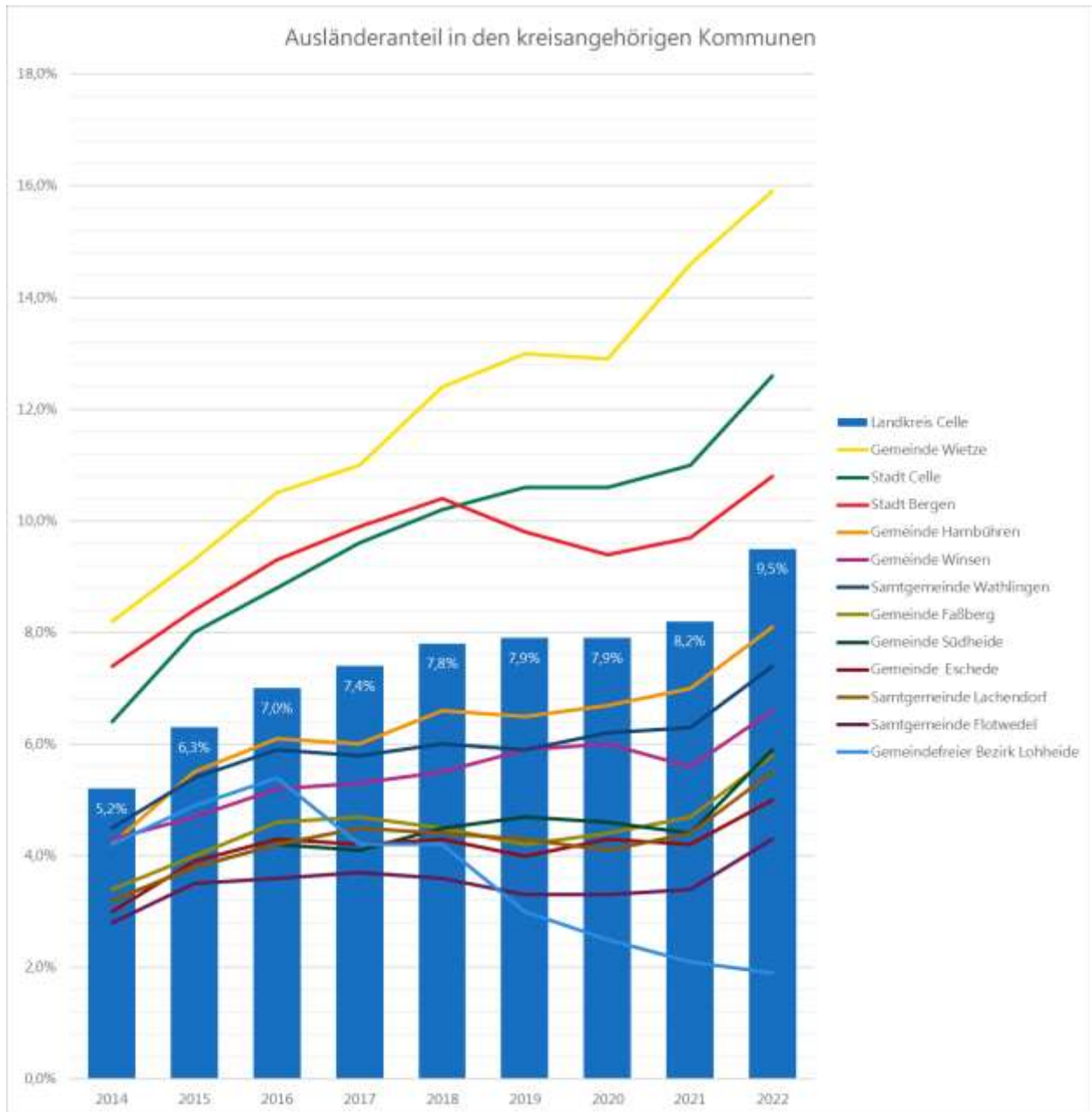
Die Begriffe Flüchtling, Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Asylberechtigte werden häufig als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, stehen aber jeweils nur für die Teilmenge aller Schutzsuchenden. Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit entsprechendem aufenthaltsrechtlichem Status im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind. Dazu gehören Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde (Gestattete), Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus, die einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes besitzen und solche mit abgelehntem Schutzstatus, die sich nach einer Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten (Geduldete).

In Deutschland lebten am 31.12.2022 etwa 13,4 Millionen Ausländerinnen und Ausländer, im Landkreis Celle waren es 17.445. Ihr prozentualer Anteil an der Bevölkerung lag mit 9,6 % unter dem des Landes (12,8 %) und dem des Bundes (15,9 %).



Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-online

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen liegt zwischen 1,9 % im Gemeindefreien Bezirk Lohheide und 15,9 % in Wietze. Hier sind Schlüsse zulässig, die einen Zusammenhang von Ausländerzahlen und Arbeitsangeboten vor Ort oder in der Nähe des Landkreises herstellen.



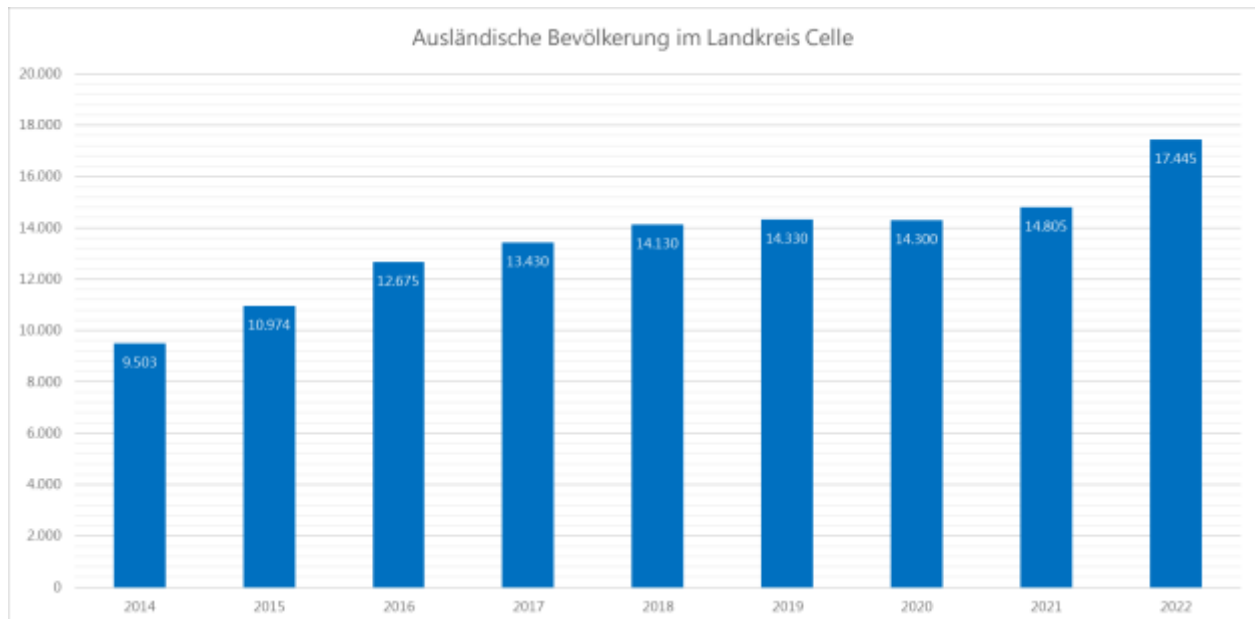
Quelle: Landesamt für Statistik, LSN-Online

Etwa ein Drittel der ausländischen Bevölkerung (31,7 %) im Landkreis Celle besitzt einen Pass aus einem Mitgliedsland der EU und damit die Möglichkeit, sich frei, z. B. zur Arbeitsaufnahme, in Europa zu bewegen.<sup>15</sup> Die Zahlen zur Aufenthaltsdauer von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland zeigen, dass mehr als ein Drittel der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Celle weniger als vier Jahre in der Bundesrepublik lebt<sup>16</sup>.

<sup>15</sup> vgl. Landkreis Celle, Stadt Celle, Ausländerzentralregister

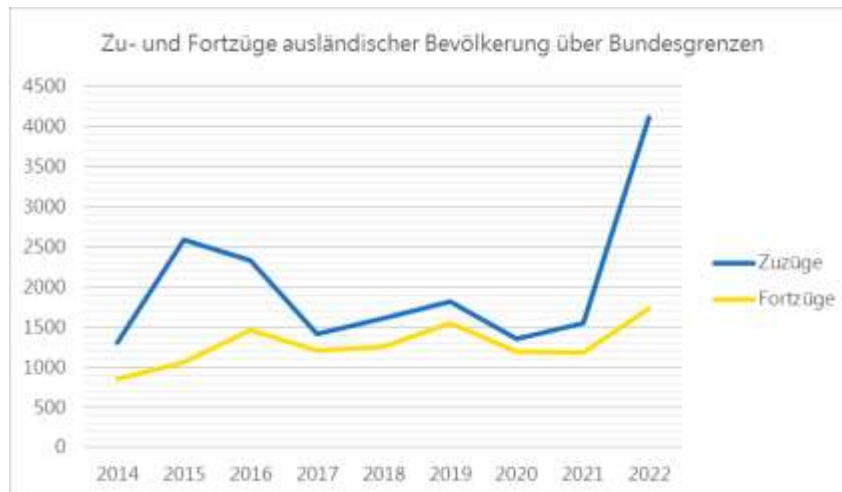
<sup>16</sup> vgl. Landkreis Celle, Stadt Celle, Ausländerzentralregister

Die Ausländerstatistik zeigt eine kontinuierlich anwachsende Zahl von Ausländerinnen und Ausländern im Landkreis Celle, die nur im Corona-Jahr 2020 leicht gesunken ist:



Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-online

Hinter diesen Zahlen steht jedoch eine sehr viel größere Anzahl von Zu- und Wegzügen ausländischer Menschen über Bundesgrenzen hinweg. 2022 sind 4.111 Ausländerinnen und Ausländer für einen längeren Aufenthalt in den Landkreis Celle gekommen. Die Zahl der Neuzugewanderten liegt also höher, als die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die an einem bestimmten Stichtag im Landkreis Celle erfasst wurden. Demzufolge ist die Zahl der Menschen mit geringen Sprach- und Systemkenntnissen und der Bedarf an Integrationsangeboten für Neuzugewanderte höher, als es die Ausländerzahlen erwarten lassen.



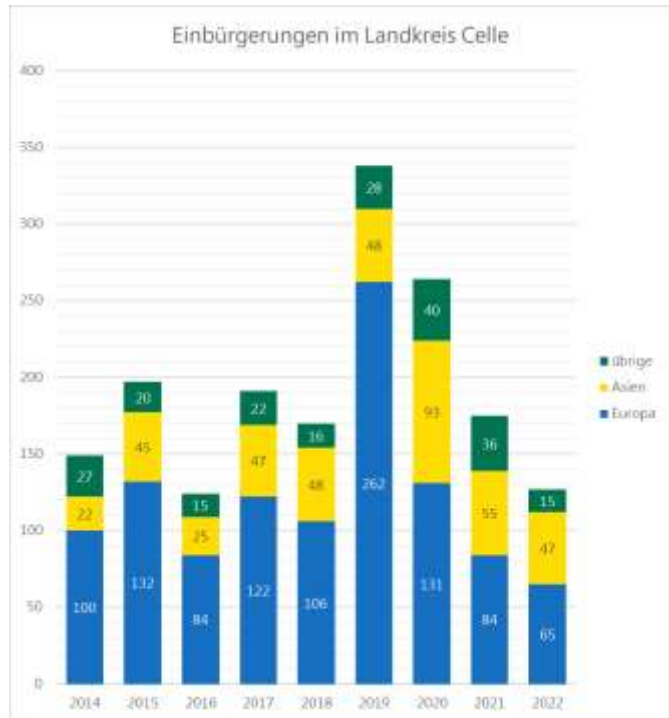
Quelle: Landesamt für Statistik, LSN-Online

Die ausländische Bevölkerung im Landkreis Celle ist deutlich jünger als die deutsche Bevölkerung: Über die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer ist unter 35 Jahre alt, während nur ein knappes Drittel der deutschen Bevölkerung zu dieser Altersgruppe zählt.<sup>17</sup> Insbesondere die Zahl der ca. 4.000 ausländischen Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren im Landkreis Celle zeigt, welche Bedeutung Bildungsangebote für Neuzugewanderte für die Zukunft des Landkreises haben.

<sup>17</sup> vgl. Statistisches Bundesamt, Genesis-online, Landkreis Celle, Stadt Celle, Ausländerzentralregister

Die Zahl der Einbürgerungen im Landkreis Celle hat sich 2019 fast verdoppelt. Der deutliche Anstieg der Einbürgerungen 2019 gegenüber den Vorjahren ist auf den *Brexit* zurückzuführen. Der Wunsch vieler seit langem im Landkreis Celle ansässigen Britinnen und Briten, mit einer Einbürgerung sowohl den deutschen als auch den britischen Pass behalten zu können, konnte nur realisiert werden, solange Großbritannien zur EU gehörte.

Zwischen 2016 und 2021 waren von der ausländischen Bevölkerung etwa ein Drittel EU-Bürgerinnen und -Bürger, ein Drittel Schutzsuchende aus Drittstaaten und ein Drittel sonstige Drittstaatlerinnen und Drittstaatler. Am 31.12.2022 gab es im Landkreis Celle zum ersten Mal seit 2014 mehr Schutzsuchende als EU-Bürgerinnen und -Bürger: 40 % der ausländischen Bevölkerung hatten einen Fluchthintergrund, 31 % waren EU-Bürgerinnen



Quelle: Landesamt für Statistik, LSN-Online

und -Bürger und 29 % sonstige Drittstaatlerinnen und Drittstaatler.<sup>18</sup> Während die Zahl der EU-Zugewanderten in den kreisangehörigen Gemeinden deutlich höher als im Celler Stadtgebiet ist, leben in der Stadt Celle mehr Geflüchtete. Ein Teil dieser Verschiebung lässt sich sicherlich durch die Bewohnerinnen und Bewohner der Außenstelle der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Standort Braunschweig, in der Hohen Wende erklären, die als Geflüchtete der Stadt Celle zugerechnet werden.

Der überwiegende Teil der Geflüchteten besaß am 31.12.2022 einen politischen oder humanitären Schutzstatus (70 %), 25 % befanden sich in einem laufenden Asylverfahren und 5 % der Menschen in dieser Gruppe waren geduldet.<sup>19</sup>

### 1.3 Integrationsarbeit im Landkreis Celle

Integrationsarbeit ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die sich auf die gesamte Gesellschaft bezieht und nicht nur Zugewanderte als Zielgruppe hat. Da Integration eine freiwillige kommunale Aufgabe ist, sind die Bedingungen und Voraussetzungen für die Umsetzung in jeder kreisangehörigen Kommune unterschiedlich und die Integrationsstrukturen im Landkreis Celle heterogen.

#### 1.3.1 Aufgaben des Teams Migration und Integration

Aus den unterschiedlichen Bedingungen, die Neuzugewanderte in den Kommunen vorfinden, ergeben sich die Aufgaben des Teams Migration und Integration der Landkreisverwaltung als Service- und Koordinierungsstelle für das Sachgebiet. Inhalte der Arbeit sind die Herstellung von Transparenz zu allen Angeboten, zu Bedarfen und Zielgruppen sowie die Vernetzung der Integrationsakteure mit dem Ziel, das Integrationsgeschehen passgenau weiterzuentwickeln.

<sup>18</sup> vgl. Genesis-online (AZR)

<sup>19</sup> vgl. Landkreis Celle, Stadt Celle, AZR

Das Team ist in regionale und überregionale Netzwerke eingebunden, um Informationen der Bundes- und Landesebene und aus verschiedenen Sachgebieten in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Es berät Akteure und koordiniert und initiiert Abstimmungsprozesse zwischen den regionalen Beteiligten der Integrationsarbeit.



Vernetzung des Teams Migration und Integration

Das Team erstellt Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen und bereitet Fachinformationen zielgruppenspezifisch auf. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch Pressemitteilungen, Vorträge und Pflege der Internetseite sowie Berichterstattung in Ausschüssen und Gremien. Die Bedarfs- und Angebotsermittlung in Bezug auf Integrationsmaßnahmen, die Beantragung und Weiterleitung von Fördergeldern sowie die Umsetzung eigener Projekte und Initiativen stellen weitere Arbeitsbereiche dar.

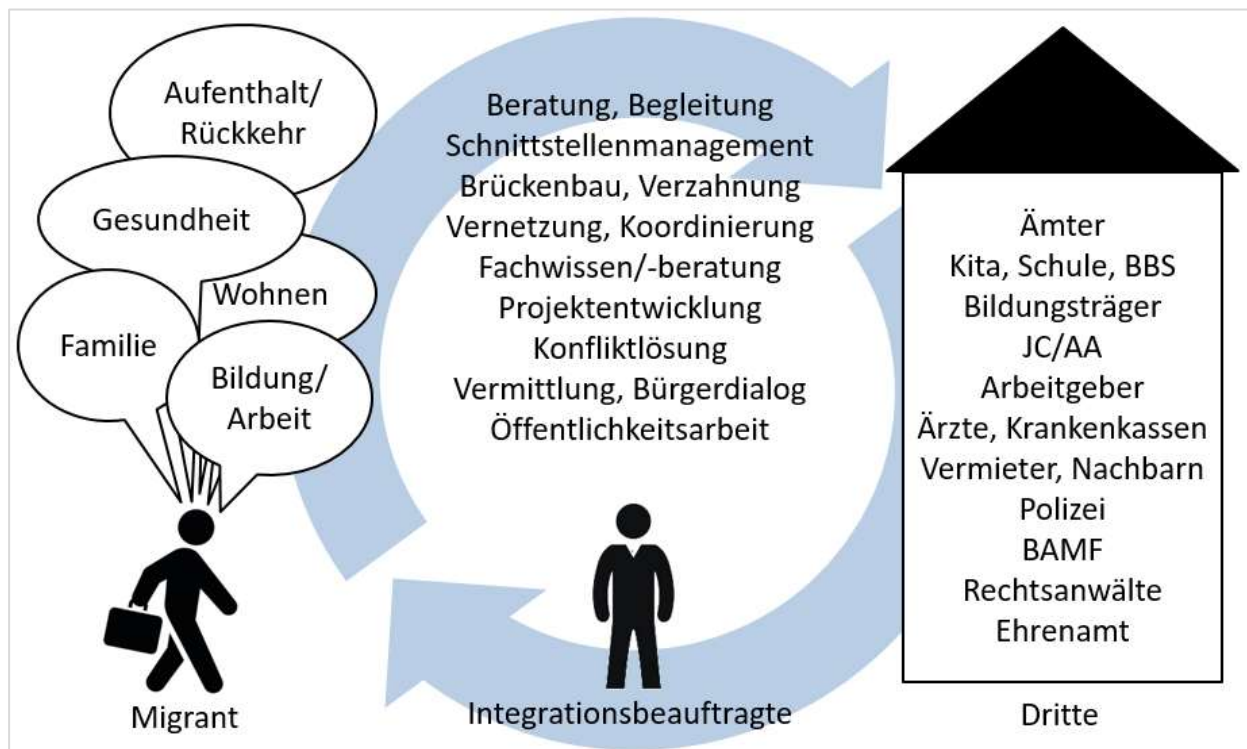
Mit der Sammlung und Auswertung von Daten im Kontext von Migration in Form einer regelmäßigen Bestandsaufnahme, steht seit 2022 eine zahlenmäßige Grundlage für Entscheidungsprozesse im Bereich der Integrationsarbeit zur Verfügung.

### 1.3.2 Kommunale Integrationsbeauftragte

In den vergangenen Jahren hat sich eine verlässliche Struktur von hauptamtlichen kommunalen Integrationskräften in den Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden entwickelt.<sup>20</sup> Anlass für die Schaffung der Stellen war die Aufnahme von Geflüchteten in den Jahren ab 2015. Die Einrichtung der Stellen erfolgte

<sup>20</sup> Die Gemeinde Winsen/Aller war 2011 die erste Kommune, die eine anfangs ehrenamtlich tätige Integrationsbeauftragte berief.

anfangs mit einem Personalkostenzuschuss des Landkreises. Die *Integrationsbeauftragten*<sup>21</sup>, die zum überwiegenden Teil als Quereinsteigende in die Verwaltungen und das Berufsfeld kamen, haben in den vergangenen Jahren Fachwissen der Integrationsarbeit und Expertise zu Kontakten und Strukturen im Landkreis Celle erworben. Ihre Arbeitserfahrung und ihre interkulturelle Kompetenz sichert die Qualität



Die Integrationsbeauftragten in den kreisangehörigen Kommunen nehmen eine wichtige Brückenfunktion ein.

der Integrationsarbeit im Landkreis Celle. Der Umfang der Personalstellen in den kreisangehörigen Verwaltungen liegt zwischen einer halben und drei Vollzeitstellen.

Die Tätigkeit der Integrationsbeauftragten richtet sich in einigen Gemeinden ausschließlich an Geflüchtete, auch während des Rechtskreiswechsels und danach. Überwiegend ist der Arbeitsbereich aber nicht auf diese Gruppe begrenzt und alle Ausländerinnen und Ausländer, wie z. B. Arbeitsmigranten und EU-Bürgerinnen und -Bürger können sich mit Beratungsanliegen an diese Stellen wenden. In fast allen Gemeinden sind die Integrationsbeauftragten auch die Ansprechpersonen für ehrenamtlich Helfende und für alle anderen Institutionen und Personen, die mit der Zielgruppe in Kontakt sind.

Die Stadt Celle nimmt in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung eine Sonderstellung ein. Hier wurde 2016 die Zuwanderungsagentur als Eigenbetrieb gegründet, die seitdem die Aufgaben rund um die Betreuung geflüchteter Menschen und die Integration von Zugewanderten übernimmt.<sup>22</sup>

Gemeinsam ist den Integrationsbeauftragten, dass sie Brücken zwischen allen Teilen der Gesellschaft bauen, die für das Zusammenleben in der Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Den unterschiedlichen Stellenzuschnitten ist der Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe gemeinsam. Die folgende Aufzählung gibt einen Überblick der Befragungsergebnisse der Kommunen zu den Aufgabenstellungen der Integrationsbeauftragten aus dem Frühjahr 2021:

<sup>21</sup> Die Personalstellen in den Kommunen umfassen unterschiedliche Aufgaben und sind an unterschiedlichen Stellen in den Verwaltungen verortet. Der Begriff *Integrationsbeauftragte* wird hier der besseren Verständlichkeit halber für alle Mitarbeitenden in diesem Arbeitsbereich verwendet.

<sup>22</sup> vgl. Gemeinsam für Celle, Konzept für eine vielfältige, weltoffene und integrative Stadtgesellschaft, Zusammenfassung und Methodik, 2020, veröffentlicht 04/2021, S. 18



- Behörden: Unterstützung im Kontakt mit Behörden und beim Stellen von Anträgen (z. B. Jobcenter, Arbeitsagentur, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerstelle, Krankenkasse, Wohngeldstelle, Kinder- und Elterngeld), Organisation von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern
- Sprache: Vermittlung in Deutschkurse, Organisation von Deutschlernangeboten vor Ort
- Arbeit und Ausbildung: Vermittlung in Praktika und Arbeit, Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen und bei der Arbeitssuche, Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Arbeitgebern, Zeitarbeitsfirmen, Jobcenter und Arbeitsagentur
- Schule und Kita: Unterstützung bei der Suche von Kinderbetreuungsplätzen, Begleitung beim Zugang zur Schule und Vermittlung bei Problemen in der Schule, Organisation von Nachhilfeunterricht, Vermittlung in *Griffbereit*-Gruppen<sup>23</sup>
- Familie: Unterstützung in Fällen häuslicher Gewalt, Organisation von finanzieller Hilfe und Möglichkeiten der Ratenzahlung, Unterstützung beim Abschluss und bei der Auflösung von Verträgen, bei Sterbebegleitungen und Bestattungen
- Gesundheit: Unterstützung bei der Suche nach Arztterminen, Begleitung im Falle von Schwangerschaft und Geburt, Kontaktvermittlung zu Hebammen und Krankenhäusern, Organisation von *MiMi*-Veranstaltungen<sup>24</sup>
- Ehrenamt: Kontaktpflege mit Ehrenamtlichen, Organisation von gemeinsamen Unternehmungen, Organisation von Fortbildungen, Kompetenztrainings, Supervisionsangeboten und Dankesveranstaltungen für Ehrenamtliche
- Fördermittel: Beantragung und Abrechnung von Fördergeldern und Projektmitteln
- Öffentlichkeitsarbeit: eigene Presseartikel, Pflege eines Internetauftritts
- Zusammenarbeit: Vernetzung mit den örtlichen Familienbüros, der Jugendpflege, den Sozialämtern, Projektträgern und Ehrenamtlichen vor Ort, Vernetzung mit Beratungsstellen, Behörden und Projekten im Sinne der Zielgruppe, Wahrnehmung von Vernetzungs-, Kooperations- und Fortbildungsangeboten der Landkreisverwaltung
- Veranstaltungen: Organisation von passgenauen Aktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen in der Kommune (Sprachkurse, Begegnungsmöglichkeiten, Fortbildungsangebote)
- Konzepte: Erstellung von Konzepten als Grundlage der örtlichen Arbeit, Erstellung von Konzepten für örtliche Integrationsprojekte

### 1.3.3 Zusammenarbeit der kommunalen Ebenen im Landkreis Celle

Die Zusammenarbeit der Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen mit den Stellen im Bereich Migration und Integration der Landkreisverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren als nachhaltige Struktur etabliert. Das Team Migration und Integration bietet den Integrationsbeauftragten Vernetzungsstrukturen zu mehreren Themenschwerpunkten, bedarfsgerechte Fortbildungen und Supervision an. Daneben besteht die Möglichkeit, jährlich eine Förderung für Integrationsprojekte in Höhe von 1000 Euro pro Kommune zu beantragen.

---

<sup>23</sup> vgl. Kapitel 3.1.1

<sup>24</sup> vgl. Kapitel 2.4.1



Cellesche Zeitung, 16.12.2022

Bei der Befragung der Kommunen wurden neben den genannten Punkten der *Sprachmittlerpool*, das *MiMi*-Projekt, das *Griffbereit*-Projekt, die Unterstützung als Kooperationspartner bei Veranstaltungen, die Weiterleitung von Informationen der Kreis-, Landes- und Bundesebene, die Vermittlung bei der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden und die fachliche sowie kollegiale Beratung als wichtige Unterstützungsangebote durch den Landkreis Celle genannt.

Für das Team Migration und Integration sind die Zusammenarbeit und die Rückmeldungen aus der Arbeit vor Ort Grundlage für die Weiterentwicklung ihres konzeptionellen, koordinierenden und vernetzenden Auftrags.



Bausteine der Unterstützungsarbeit des Team Migration und Integration für Integrationsakteure im Landkreis Celle

### 1.3.4 Ausblick

Für die Fortführung und Weiterentwicklung einer erfolgreichen Integrationsarbeit im Landkreis Celle sind die Stellen der hauptamtlichen Integrationsbeauftragten in den kreisangehörigen Kommunen unverzichtbar. Eine Bezuschussung der Finanzierung durch den Landkreis, wie sie für ca. zwei Jahre ab 2014 erfolgte, könnte die Bedeutung dieser Stellen für den gesamten Landkreis deutlich machen.

Von den Kommunen wird immer wieder die Bedeutung der Angebote des Teams Migration und Integration für ihre Arbeit vor Ort kommuniziert. Vernetzung, Beratung, Schulung und Supervision für die Integrationsbeauftragten sollten gewährleistet sein, um die Aktivitäten und Strukturen im Flächenlandkreis zu unterstützen. Wie auch für die anderen Akteure und Multiplikatoren der Integrationsarbeit ist die Arbeit des Teams Migration und Integration mit seinen Koordinations-, Vernetzungs- und Beratungsangeboten eine Voraussetzung dafür.

Für die Umsetzung von Integrationsprojekten stehen eine Vielzahl von Fördermitteln des Bundes und des Landes zur Verfügung. Einige Kommunen nutzen solche Projekte, um die örtliche Integrationsarbeit zu ergänzen. Da nicht alle Kommunen über ausreichende Ressourcen verfügen, um aufwändige Anträge zu stellen und die administrative Abwicklung zu übernehmen, wäre hier Unterstützung seitens der Landkreisverwaltung wünschenswert.

Kleine Integrationsprojekte in den kreisangehörigen Kommunen können mit Förderung durch Landkreismittel durchgeführt werden. Die Mittel in Höhe von 1000 Euro pro Jahr sind mit geringem Aufwand zu beantragen, können speziell auf die Bedarfe vor Ort ausgerichtet werden und Auflagen, wie z. B. ein Mindestmaß an Teilnehmenden, können entfallen. Die bestehende Förderung sollte fortgeführt werden, so auch der Wunsch aus den Kommunen.

Einige Kommunen benötigen mehr Unterstützung bei der sehr anspruchsvollen Begleitung und Betreuung von jungen Menschen, die als unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) in den Landkreis gekommen sind. Diese stehen zum Teil vor schwerwiegenden Problemen. Wenn das Jugendamt aufgrund der Volljährigkeit der jungen Menschen nicht mehr für eine Begleitung zuständig ist, fehlen hier Unterstützungsstrukturen.

Ein weiterer Wunsch, der durch die Befragung der Kommunen deutlich wurde, ist ein Mehr an Öffentlichkeitsarbeit zu positiven Beispielen der kommunalen Integrationsaktivitäten. Hier gilt es Ideen zu entwickeln, wie Integrationsarbeit und ihre Erfolge besser sichtbar gemacht werden können.

## 2 Wohnen und Leben

Von Informationsmöglichkeiten über Unterstützungsangebote profitieren Neuzugewanderte und Neubürger in den Kommunen gleichermaßen. Wissen z. B. zu Treffpunkten, Deutschkursen, Schulen und Kindergärten, Beratungsstellen und Vereinsleben transparent zu gestalten und Hilfen anzubieten, sollte ein kommunales Anliegen sein, um Teilhabe zu ermöglichen.

Für Menschen, die als Geflüchtete oder Asylsuchende in den Landkreis Celle kommen, ist eine gute und umfassende Begleitung in den ersten Wochen am neuen Wohnort von besonders großer Bedeutung. Ohne Sprachkenntnisse, ohne die Möglichkeit zur Vorbereitung, mit wenig Hab und Gut und häufig ohne die kulturellen Gepflogenheiten der neuen Umgebung zu kennen, benötigen die Menschen Unterstützung in vielen Lebensbereichen. Diese wird in der Regel durch die Sozialämter und die Integrationsbeauftragten in den Kommunen gewährleistet.

### 2.1 Unterbringung von Geflüchteten

Die Unterbringung geflüchteter Menschen erfolgt in den kreisangehörigen Kommunen dezentral in Wohnungen und Häusern. Ab 2015 wurde, zum Teil mit Unterstützung durch eine Förderung des Landkreises<sup>25</sup>, Wohnraum speziell für die Unterbringung Geflüchteter gebaut, angekauft und/oder hergerichtet. Inzwischen wurden viele der Mietverhältnisse umgewandelt und in den meisten Kommunen haben ehemals Geflüchtete eigene Mietverträge abgeschlossen.

Die Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, bei Gesprächen mit potentiellen Vermieterinnen und Vermietern und auch nach Abschluss von Mietverträgen in Bezug auf Mietrückstände, Pflege des Objekts, Mülltrennung, Heizverhalten und Fragen zu Nebenkostenabrechnungen, ist in den meisten Kommunen eine wichtige Aufgabe der Integrationsbeauftragten.

Problematisch bleibt in vielen Kommunen die Suche von kostengünstigem Wohnraum für große Familien und für kleine Haushalte mit 1 – 2 Personen, besonders aber auch für alleinstehende junge Erwachsene. Sind Wohnungen eigenständig angemietet und fordert eine Arbeitsaufnahme einen Wohnortwechsel, stellen Kündigungsfristen häufig Hürden dar, bei denen Unterstützung gebraucht wird.

In vielen Fällen bleibt es deshalb weiterhin hilfreich, wenn die Gemeinden eigenen Wohnraum anbieten und flexibel auf Bedarfe reagieren können, nicht zuletzt, weil sie damit Einfluss auf eine mögliche Segregation in Wohngebieten nehmen können.

### 2.2 Familie und Gleichstellung der Geschlechter

Das Zusammenleben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft geschlechtergerecht zu gestalten, ist ein Ziel von Integrationsarbeit. Grundwerte in Bezug auf individuelle Freiheit, rechtliche Gleichstellung und die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens sind Bestandteile unseres gesellschaftlichen Miteinanders und die Verständigung über gemeinsame Werte mit Neuzugewanderten ist für das Zusammenleben notwendig. Hier gilt es in allen gesellschaftlichen Kontexten Gelegenheiten zum Diskurs zu schaffen.

Besonders geflüchtete Frauen benötigen verstärkte Beachtung und Förderung, da sie bundesweit im Durchschnitt über einen niedrigeren Bildungsstand verfügen, seltener erwerbstätig sind, stärker in den Familienkontext eingebunden sind und weniger gute Deutschkenntnisse besitzen als geflüchtete Männer.<sup>26</sup> Häufig führen diese Voraussetzungen neben einem traditionellen Rollenverständnis dazu, dass

<sup>25</sup> vgl. Förderrichtlinie des Landkreises Celle für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, 2016

<sup>26</sup> vgl. de Paiva Lareiro, Cristina, Geflüchtete Frauen in Deutschland, BAMF-Kurzanalyse 02/2021, <https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2021-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-frauen.html?nn=404000> (abgerufen am 11.10.2021)

Frauen die Betreuung der Kinder übernehmen, während Väter als erste in der Familie Sprachkurs- und Arbeitsangebote wahrnehmen.



Das Info-Café für Frauen besucht im Oktober 2021 die vhs Celle. *Celler Presse*, <https://celler-presse.de/2021/10/14/vernetzen-ist-das-a-und-oder-migranten/>, abgerufen am 26.01.2024

Hier gilt es mit speziellen Angeboten Aufholmöglichkeiten zu schaffen, z.B. durch niedrigschwellige Sprachkurse mit Kinderbetreuung vor Ort und Projekte wie das *Info-Café für Frauen*<sup>27</sup>, die *Griffbereit-Gruppen*<sup>28</sup> sowie Treffpunkte und Freizeitmaßnahmen speziell für Frauen. Hier können sie ihre Situation in geschütztem Kontext gemeinsam mit anderen reflektieren und Schritte der persönlichen Weiterentwicklung planen und umsetzen.

Neben der Herausforderung, die die Kinderbetreuung für die Mütter mit sich bringt, wirkt sich diese aber auch positiv auf die Partizipation und die soziale Integration der Frauen aus. Die Anbindung an Schule und Kita birgt viele Optionen der Kontaktaufnahme und Teilhabe und sollte entsprechend für Projekte genutzt werden.

Für geflüchtete Männer und Familienväter bringt die Situation im Aufnahmeland andere Herausforderungen mit sich: Häufig können sie ihrem tradierten Rollenbild nicht gerecht werden und leiden an Identitätszweifeln, die zu Depressionen und Beziehungskonflikten führen können. Auch hier gilt es mit spezifischen Angeboten den Beratungsbedarfen von Männern zu begegnen.<sup>29</sup>

Der Familiennachzug bleibt für viele Geflüchtete ein wichtiges Thema. Häufig haben sie über Jahre keine Möglichkeit die eigene Familie zu sehen. Sie befinden sich in einer vermeintlich privilegierten Situation während ihre Angehörigen weiterhin in Krisengebieten und Flüchtlingslagern leben. In Folge dieser häufig als ausweglos erlebten Situation entwickeln Menschen Depressionen und es fehlt ihnen der Antrieb zur Arbeitsaufnahme und zum Spracherwerb.

Der Familiennachzug bleibt für viele Geflüchtete ein wichtiges Thema. Häufig haben sie über Jahre keine Möglichkeit die eigene Familie zu sehen. Sie befinden sich in einer vermeintlich privilegierten Situation während ihre Angehörigen weiterhin in Krisengebieten und Flüchtlingslagern leben. In Folge dieser häufig als ausweglos erlebten Situation entwickeln Menschen Depressionen und es fehlt ihnen der Antrieb zur Arbeitsaufnahme und zum Spracherwerb.

### 2.3 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)

Reisen ausländische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen nach Deutschland ein, werden sie durch das vor Ort zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. Das am 01.11.2015 in Kraft getretene *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* sieht vor, dass innerhalb von sieben Tagen ein erstes Screening durchgeführt wird, um unter anderem zu klären, ob das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen durch eine Weiterverteilung an ein anderes Jugendamt gefährdet würde. Die Weiterverteilung der umA nach dem Königsteiner Schlüssel<sup>30</sup> auf die Bundesländer und vom Landesjugendamt auf die Landkreise soll eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern sicherstellen.

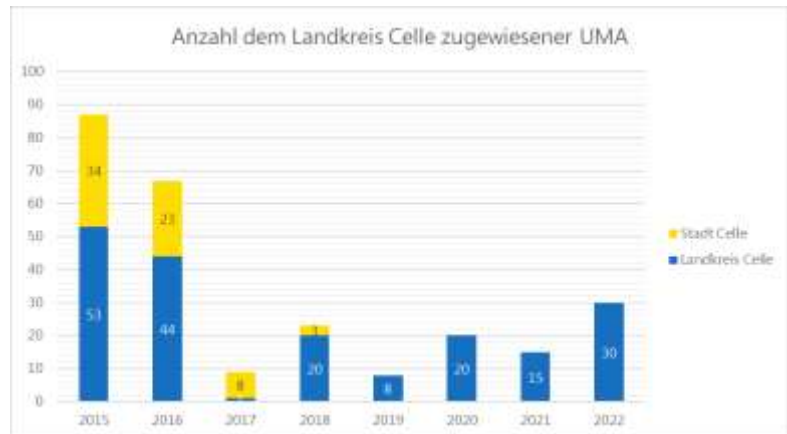
<sup>27</sup> vgl. Kapitel 4.3.3

<sup>28</sup> vgl. Kapitel 3.1.1

<sup>29</sup> vgl. Bundesforum Männer (Hrsg.), *Geflüchtete Männer in Deutschland*, 2018, S.70 f., <https://bundesforum-maenner.de/wp-content/uploads/2019/09/gefluechtete-maenner-deutschland.pdf> (abgerufen am 20.10.2023)

<sup>30</sup> Der Königsteiner Schlüssel legt fest, wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss. Er wird jedes Jahr auf Basis der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl berechnet.

Die Zahl der dem Landkreis Celle zugewiesenen umA schwankt. In den Jahren 2015 und 2016 haben das Jugendamt der Stadt Celle und das Jugendamt des Landkreises Celle 87 bzw. 67 umA aufgenommen, danach waren es noch durchschnittlich 15 pro Jahr. Seit 2022 ist die Zahl deutlich angestiegen. 30 umA mussten untergebracht und betreut werden. Die Verantwortlichkeit des Jugendamtes kann sich – je nach Alter bei der Einreise der umA – über mehrere Jahre erstrecken.



Quelle: Landesjugendamt

Die Betreuung der umA wird vom Allgemeinen sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes übernommen und umfasst folgende Aufgaben:

- Hilfe zur Erziehung
- Einschätzung des individuellen Hilfebedarfs, Einschätzung der sozialen, gesundheitlichen und psychosozialen Situation (Traumata, Anbindungsmöglichkeiten, Bestellung eines Vormunds)
- Meldung bei der Ausländerbehörde
- Organisation des Clearingverfahrens<sup>31</sup>, das unter Einbindung von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern vom Träger übernommen wird, bei dem die oder der umA untergebracht ist
- Verfassen von Stellungnahmen

Die Unterbringung der umA ist abhängig von ihrem Alter. Jüngere umA werden überwiegend in Pflegefamilien untergebracht, während umA im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, die den größten Anteil dieser Gruppe ausmachen, eher in Einrichtungen und Wohngruppen unterschiedlicher Träger beherbergt werden, mit denen das Jugendamt kooperiert. Bei der Lobetalarbeit e.V. werden umA in Gruppen untergebracht, die jungen Ausländerinnen und Ausländern vorbehalten sind, die Caritas und das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. bieten für umA Inobhutnahme-Plätze an. Die Zuweisung erfolgt in Abhängigkeit der Kapazitäten der jeweiligen Einrichtung.

Der Neustart ist für umA in Deutschland nicht immer einfach und wird von einigen Problemlagen überschattet. Der ASD nennt unter anderem:

- Hilfe bei Traumatisierung zu finden
- fehlende Sprachkenntnisse
- Angst aufgrund eines unsicheren Aufenthaltsstatus<sup>32</sup>
- ständiger Druck zur Ausreise bei Herkunft aus als sicher eingestuftem Staaten
- Probleme bei der Wohnungs- und Ausbildungsplatzsuche

Ab 2019 wurden dem Landkreis Celle viele umA aus sicheren Herkunftsländern, besonders aus Albanien, vereinzelt auch aus Algerien und Marokko, zugewiesen. Ab 2022 kamen nach Angaben des Landesjugendamtes wieder vermehrt Jugendliche aus Syrien und Afghanistan.

Die Einrichtung, in der die umA bis zur Volljährigkeit untergebracht waren, unterstützt sie bei der Wohnungssuche. Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sowie dem Bezug einer eigenen Wohnung beginnt die ambulante Betreuung der umA, die individuell sechs bis neun Monate andauert. Während dieser Zeit

<sup>31</sup> Clearing ist ein Verfahren zur Perspektiv- und Bedarfsklärung im Rahmen der Inobhutnahme.

<sup>32</sup> Unbegleitete Minderjährige sind in der Regel vor einer Abschiebung geschützt. Das ändert sich aber mit ihrer Volljährigkeit.

steht das Jugendamt ihnen mit Informationen über mögliche Unterstützungsangebote zur Seite, damit sie ihr Leben eigenständig meistern können. Aber die Verselbstständigung fällt vielen jungen Menschen schwer, sie bleiben weiterhin in einigen Lebensbereichen auf Hilfe angewiesen und es gibt nur wenige Anlaufstellen für diesen Bedarf.

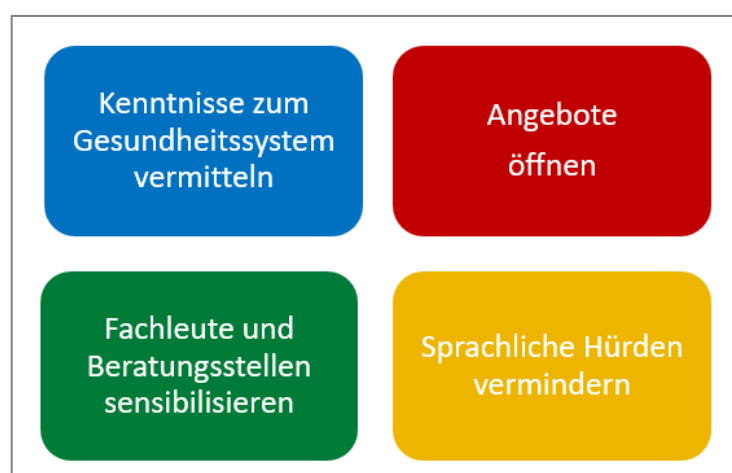
Die Einwerbung von Drittmitteln für ein Projekt, das ehemaligen umA noch länger Unterstützung anbietet, wäre eine wünschenswerte Ergänzung zu den bestehenden Angeboten. Um einer Gefährdung junger Erwachsener, die ohne den sozialen Rückhalt der Familie auskommen müssen, vorzubeugen, sie schneller erkennen und ihr wirkungsvoll entgegenwirken zu können, wäre die institutionalisierte Vernetzung von Jugendamt, kommunalen Integrationsbeauftragten, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Polizei und Jugendgerichtshilfe an einem Runden Tisch sinnvoll.

## 2.4 Gesundheit

Gesundheit ist ein Menschenrecht und die Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik ist durch hohe Standards geprägt. Nicht alle Menschen partizipieren gleichermaßen an den vielfältigen Gesundheitsangeboten und präventiven Maßnahmen. Dies trifft in besonderem Maße auf Zugewanderte zu.<sup>33</sup> Einige Gründe für den erschwerten Zugang sind

- ein eingeschränkter Anspruch auf eine umfängliche Regelversorgung im Gesundheitssystem für Geflüchtete in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts
- ein erschwerter Zugang zu Informationen und Vorsorgeangeboten z. B. durch fehlende Sprachkenntnisse und fehlende Kenntnis über das deutsche Gesundheitssystem
- mangelndes Vertrauen, Schamgefühle und Diskriminierungserfahrungen
- fehlende eigene soziale Netzwerke z. B. durch Trennung vom Familienverband
- eine eingeschränkte Erreichbarkeit der Angebote z. B. durch einen Wohnort außerhalb der städtischen Zentren
- fehlende Therapieangebote mit Sprachmittlung für geflüchtete Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen

Um hier Abhilfe zu schaffen sind niedrigschwellige und mehrsprachige Informationsangebote sowie die kulturelle Sensibilisierung von medizinischem und therapeutischem Personal wichtig.



Ziele der verbesserten Gesundheitsversorgung von Zugewanderten im Landkreis Celle

<sup>33</sup> vgl. Dingoyan, Demet et al., Inanspruchnahme von gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund, 2021, <https://link.springer.com/article/10.1007/s11553-021-00915-z> (abgerufen am 15.11.2021)

Im Landkreis Celle wurden in der Vergangenheit Gesundheitsprojekte etabliert, um diese Ziele zu erreichen.

### 2.4.1 MiMi-Projekt



Cellesche Zeitung, 12.08.2021

2014 hat der Landkreis Celle auf Initiative des Sachgebiets Migration und Integration mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum Hannover e. V. (EMZ) erstmals einen Kooperationsvertrag zur Etablierung des *MiMi*-Projektes im Landkreis Celle abgeschlossen. Im Rahmen des *Drei-Generationen-Projektes Niedersachsen - Gesundheit mit Migranten für Migranten MiMi* wurden engagierte Menschen mit Migrationshintergrund zu interkulturellen Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren ausgebildet. Diese konnten im Anschluss an einen kostenlosen Lehrgang in Informationsveranstaltungen muttersprachlich und kultursensibel über Themen der Gesundheitsförderung informieren. Die Umsetzung des Projektes erfolgt im Landkreis Celle in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Projektpartner Jugendmigrationsdienst (JMD) und dem Team Migration und Integration.

2014 nahmen im Landkreis Celle 19 Frauen aus zehn Nationen erfolgreich an der Fortbildung teil. In den folgenden Jahren konnte mit dem Projekt auf 17 Sprachen über Gesundheitsthemen informiert werden und bei durchschnittlich 20 bis 30 Veranstaltungen wurden jährlich ca. 300 Zugewanderte und damit auch ihre Familien erreicht.

Besondere Bedeutung erhielt das Angebot in den Jahren 2015 bis 2017, als für zahlreiche Gruppen von Geflüchteten in Schulen und Sprachkursen mit Hilfe des Projektes Informationsveranstaltungen zum deutschen Gesundheitssystem durchgeführt werden konnten.

2019 wurden 15 neue Mediatorinnen und Mediatoren geschult, da einige Gesundheitsmittlerinnen und -mittler das Projekt inzwischen verlassen hatten und ein Bedarf an weiteren Sprachen wuchs, der durch die Geflüchteten und die EU-Zuwanderung entstanden war.

Von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung ist die hauptamtliche Projektkoordination, die im Rahmen eines Honorarvertrags eine Brückenfunktion zwischen Verwaltung, Mediatorinnen und Mediatoren sowie Einsatzstellen übernimmt. Seit das Ethno-Medizinische Zentrum 2020 seine Förderung eingestellt hat, wird das Projekt aus dem Etat des Gesundheitsamtes finanziert.



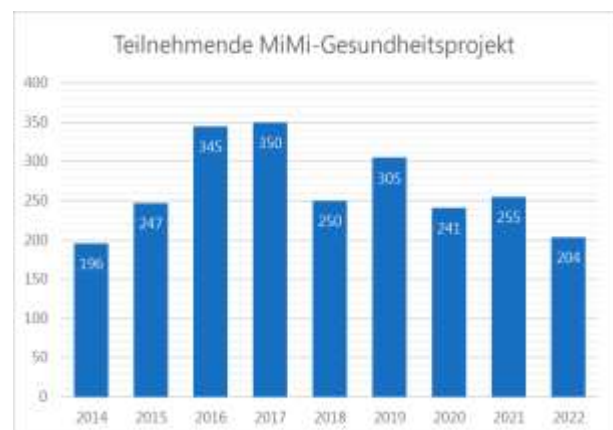
Die regelmäßige Schulung der *MiMi*-Multiplikatoren ist ein wichtiger Bestandteil des Projektes. Mindestens eine Fortbildung pro Jahr wird zu aktuellen Themen oder neuen Herausforderungen angeboten. Bei der Themenwahl werden Wünsche und Bedarfe der Mediatorinnen und Mediatoren berücksichtigt.

Wie flexibel das Projekt auf aktuelle Bedarfe reagieren kann, hat sich einmal mehr in der Corona-Pandemie gezeigt: 2020 führte das Gesundheitsamt eine Schulung zu Corona durch, sodass vor dem zweiten Lockdown im Herbst 2020 in zehn Veranstaltungen Zugewanderte zu Ansteckungswegen, Quarantäne und Hygienevorschriften informiert werden konnten. Im Sommer 2021 wurden die Mediatorinnen und Mediatoren erneut durch das Gesundheitsamt geschult und informierten seitdem gezielt auch zur Corona-Impfung.

Im Sommer 2021 waren die Mediatorinnen und Mediatoren im Celler Impfzentrum im Einsatz und übersetzten bei Bedarf in die jeweilige Muttersprache. Mit Hilfe der Netzwerke des Teams Migration und Integration wurde kreisweit auf das offene Impfangebot mit sprachlicher Begleitung hingewiesen. Dies trug maßgeblich zur erfolgreichen Durchführung der offenen Impftage für die Zielgruppe bei.

Auch auf die Informationsbedarfe der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine konnte 2022/2023 mit den russischsprachigen Veranstaltungen zum deutschen Gesundheitssystem schnell reagiert werden.

Die beiden folgenden Grafiken bilden die Anzahl der im Landkreis Celle durchgeführten Veranstaltungen und die Zahl der erreichten Teilnehmenden in den Jahren ab 2014 ab:



Quelle: Suzan Yilmaz, Projektkoordination *MiMi*

Die Zahl der Veranstaltungen stieg mit der wachsenden Etablierung des Projektes. Der Rückgang ab 2017 liegt darin begründet, dass einige Mediatorinnen und Mediatoren das Projekt verlassen hatten und für die Gruppe der Geflüchteten nicht alle erforderlichen Sprachen angeboten werden konnten. Da die Veranstaltungen im Corona-Jahr 2020 mit kleineren Gruppen durchgeführt werden mussten, verringerte sich in diesem Jahr die Teilnehmendenzahl.

## 2.4.2 Interkulturelle Familiengesundheitstage

In den Jahren 2017 bis 2019 fanden im Landkreis Celle vier *Interkulturelle Familiengesundheitstage* statt. Das Konzept der Niedersächsischen AIDS-Hilfe LV e.V., das mit der Förderung des Sozialministeriums umgesetzt werden konnte, erreichte durch die guten überregionalen Kooperationsstrukturen der AIDS-Hilfe sehr viele Zugewanderte in Niedersachsen.

Das Konzept sieht ein Angebot für ganze Familien vor. Während die Kinder betreut werden, erhalten Väter und Mütter in getrennten Gruppen partizipativ und niedrigschwellig mit Hilfe von Sprachmittlung Informationen zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen. Ein wichtiges Anliegen ist die Arbeit mit den Müttern. Sie erhalten in einem geschützten Rahmen Informationen von Fachfrauen und können Antworten

auf Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und sexueller Gesundheit erhalten und diskutieren.

### 2.4.3 Runder Tisch Migration und Gesundheit

Die erfolgreiche Durchführung des ersten *Interkulturellen Familiengesundheitstages* brachte Akteure zusammen, die die Notwendigkeit für ein Forum zum Austausch und zur Fortbildung über die verschiedenen Aspekte von Gesundheitsförderung für geflüchtete Menschen im Landkreis Celle sahen. In der Folge der Gründung des *Runden Tisches Migration und Gesundheit* 2017 fanden vierteljährlich Treffen auf Einladung der Niedersächsischen und der Celler AIDS-Hilfe und des Teams Migration und Integration statt.

Zu den Mitgliedern des Runden Tisches gehören Fachleute aus den Bereichen Schule, Migrationsberatung und Gesundheit. Themen, die gemeinsam bearbeitet wurden und/oder zu denen gezielt Fachleute eingeladen wurden, waren u. a. Schwangerschaft und Geburt, Gesundheitsversorgung für Geflüchtete, interkulturelle Beratungskompetenz für Gesundheitspersonal, Sucht und Drogenkonsum, psychische Gesundheit, Traumatisierung und posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen für Zugewanderte, Kindeswohlgefährdung sowie die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern mit Behinderung.

### 2.4.4 Ausblick

Das Krankheiten unterschiedliche Wirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen haben, wurde während der Corona-Pandemie deutlich. Um hier entgegenzuwirken und Menschen mit Migrationshintergrund einen besseren Zugang zu Vorsorgemaßnahmen und Gesundheitsversorgung bieten zu können, ist die Fortführung und Weiterentwicklung von bestehenden Projekten und Maßnahmen wichtig.



Bei der Integrationskonferenz des *Amtes für regionale Landesentwicklung* in Lüneburg wurde das MiMi-Projekt vorgestellt. Amt für regionales Landesentwicklung, 18.09.2020, <https://www.arl-ig.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/jeder-zehnte-gefluchtete-hat-ein-handicap-kaum-jemand-spricht-daruber-192663.html>, abgerufen am 24.01.2023

Mit dem Konzept der *Interkulturellen Familiengesundheitstage* könnten auch zukünftige Veranstaltungen im Landkreis Celle durchgeführt werden, wenn eine Finanzierung unabhängig vom Ursprungsprojekt *your*

*Health - your Rights* ermöglicht wird. Das Themenspektrum für die Veranstaltungen könnte bei Durchführung mit eigenen Mitteln bedarfsgerecht angepasst und verändert werden.

Die Fortführung und Weiterentwicklung des *MiMi*-Projektes durch neue Inhalte und entsprechende Fortbildungen sowie die Ausbildung neuer Mediatorinnen und Mediatoren mit weiteren Sprachkenntnissen, ist heute ein bedeutender Baustein der Gesundheitsförderung und -prävention für Neuzugewanderte im Landkreis Celle. Mit Hilfe des anpassungsfähigen Konzepts kann schnell und flexibel auf Bedarfe und Anlässe reagiert werden.

Eine zentrale Rolle für die Gesundheitsversorgung von Neuzugewanderten nimmt der *Sprachmittlerpool* ein.<sup>34</sup> Das Projekt hat seine meisten Einsätze in medizinischen Zusammenhängen und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zu einer besseren Teilhabe der Zugewanderten im Gesundheitssektor.

Im Landkreis Celle fehlen niedrigschwellige Therapieangebote für Menschen mit einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Viele Menschen, die eine Flucht erlebt haben, leiden unter verschiedenen Ausprägungen dieser Krankheit. Psychotherapieangebote zu dritt mit Sprachmittlern oder Dolmetschenden stehen nur in wenigen Fällen zur Verfügung. Niedrigschwellige Gruppenangebote mit traumatherapeutisch geschulten Sozialpädagogen, in denen Anleitung zur Selbsthilfe vermittelt wird, könnten eine hilfreiche Maßnahme sein, die z. B. mit Hilfe des *Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.* umgesetzt werden könnte. Darüber hinaus fehlt es an Angeboten für traumatisierte Kinder und Kinder von traumatisierten Eltern. Unterstützung bot eine zweitägige Schulung an, die sich an Haupt- und Ehrenamtliche richtete, die mit traumatisierten Kindern und Familien arbeiten. Sie fand im Herbst 2023 statt und wurde auf Initiative des Teams Migration und Integration durch den Verein *Save the Children e. V.* im Landkreis Celle angeboten. Eine Wiederholung des, für die Teilnehmenden kostenlosen, Angebots ist für 2024 angedacht.

Die Vernetzung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Integrationsarbeit aus allen Bereichen der Präventionsarbeit und des Gesundheitssystems ist eine Voraussetzung, um Angebotsstrukturen entsprechend der Bedarfe weiterzuentwickeln. Der Runde Tisch *Migration und Gesundheit* sowie Projekte, in denen institutsübergreifend gearbeitet wird, wie das *MiMi*-Projekt, die *Familiengesundheitstage* und der *Sprachmittlerpool*, haben Grundlagen der erfolgreichen Kooperation geschaffen und sollten für die Weiterentwicklung genutzt werden.

## 2.5 Mobilität und ÖPNV

Mobilität ist in einem Flächenlandkreis von großer Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten. Ämter, Sprachkurse, Bildungsmaßnahmen, Fachärzte und Beratungsangebote finden sich vorwiegend im Celler Stadtgebiet. Ausbildungsplätze und Arbeitsgelegenheiten sind nicht immer am Wohnort gelegen. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind relativ teuer und zum Teil kann der ÖPNV nicht genutzt werden, da Busse und Bahnen zu den benötigten Zeiten nicht fahren und übervolle Schulbusse z. B. die Mitnahme von Kinderwagen nicht erlauben. Die unzureichende Mobilität schließt einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten aus. So ist das Arbeiten im Schichtbetrieb ohne eigenen PKW nicht möglich, wenn sich die Arbeitsstelle nicht am Wohnort befindet. Für Mütter bleibt der Besuch von Deutschkursen in Celle parallel zur Betreuung von Kindern eine logistische Herausforderung. Die ÖPNV-Angebote mit den Betreuungszeiten in Schule und Kita und mit den Sprachkurszeiten und unterschiedlichen Ferien- und Schließzeiten der Einrichtungen zu koordinieren, gelingt nur selten und stellt ein Hemmnis für den Spracherwerb und damit letztendlich auch für die Arbeitsaufnahme von Müttern dar.

Ein besonderes Problem stellte sich in der Vergangenheit, wenn Geflüchtete in Außendörfern untergebracht wurden. Dies war in einigen Kommunen aufgrund von fehlenden Wohnungsangeboten in den Hauptwohnorten notwendig. In der Regel werden heute die zugewiesenen Menschen in den Hauptorten

---

<sup>34</sup> vgl. Kapitel 6.2.3

untergebracht, um einen besseren Zugang zu Einkaufsgelegenheiten, Gesundheitsversorgung und Kinderbetreuung zu ermöglichen.

In der Befragung der Kommunen wurden Lösungsvorschläge für die Verbesserung der Mobilität genannt:

- Regionale Querverbindungen zwischen einzelnen Orten können die gemeinsame Organisation von z. B. niedrigschwelligen Deutschkursen erleichtern. Zu diesem Zweck werden in einigen Gemeinden Bürgerbusse eingesetzt. Ebenso stehen teilweise Vereinsbusse zur Verfügung, die für Aktionen mit Neuzugewanderten und notwendige Fahrten nach Celle genutzt werden können.
- Ein größeres Angebot an Sprachkursen mit Kinderbetreuung in Celle würde logistische Schwierigkeiten für Familienväter und -mütter vermindern, wenn die Betreuungszeiten der Kitas nicht mit den Anfahrtszeiten nach Celle kompatibel sind.

Neben dem Beratungs- und Begleitungsangebot, das die Integrationsbeauftragten in den kreisangehörigen Gemeinden anbieten, sollte es vermehrt mobile Angebote von Fachdiensten und Fachberatungsstellen geben. Hier gilt es, Kooperationen mit den Beratungsstellen in Celle zu initiieren. Die *Mobile Migrationsberatung* des Jugendmigrationsdienstes für junge Menschen ist in dieser Hinsicht ein erfolgreiches Beispiel.

Sehr erfolgreich läuft in vielen Gemeinden die Vermittlung gespendeter Fahrräder zu günstigen Konditionen und der Aufbau von Fahrradwerkstätten, in denen die gebrauchten Fahrräder verkehrssicher hergerichtet werden. Dies erfolgt zum Teil mit Unterstützung durch Geflüchtete, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Fähigkeit, Fahrrad zu fahren und die Beherrschung der Verkehrsregeln bringen Zugewanderte nicht immer mit. Angebote, wie sie zum Beispiel vom Kreissportbund in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. und der Polizeiinspektion Celle mit dem Projekt *#richtigistcool* gemacht werden, oder Fahrradkurse des *Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC)*, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, sind wichtige Ergänzungen, um Zugewanderten weitere Möglichkeiten der Mobilität zu eröffnen.

## 2.6 Begegnung

Gelegenheiten zur Begegnung und zum gegenseitigen Kennenlernen von Menschen unterschiedlicher Herkunft sind wichtig, da sie dem Abbau von Vorurteilen und Ängsten, zur Information, zum Austausch und häufig einer niedrigschwelligen Beratung dienen. In vielen Kommunen wurden in der Vergangenheit regelmäßige Willkommens-Cafés, gemeinsame Feste und Aktionen initiiert, die gezielt einem Kennenlernen von Geflüchteten und Menschen aus der Aufnahmegesellschaft dienen sollten. Hier wurden Beziehungen und Patenschaften gestiftet, die vielerorts auch außerhalb dieser Strukturen Bestand haben.

Beispiele für Ideen, die in den Kommunen zur Förderung der Gemeinschaft entwickelt wurden, sind Neubürgerempfänge, Ausflüge, Spielenachmittage, ein Bürgerfrühstück mit der Möglichkeit einer anschließenden Sozialberatung, (Garten-)Feste, Frauenpartys, Frauen- und Männercafés, Koch- und Handarbeitsgruppen sowie Renovierungsaktionen. Daneben gab es Dankesfeste für Ehrenamtliche, bei denen Geflüchtete für das Buffet kochten.

Teilweise wurden Anlässe genutzt, um Neuzugewanderten die Kultur der Aufnahmegesellschaft näherzubringen, Deutschkenntnisse zu festigen oder bisher unbekannte Angebote im Sport-, Bildungs- oder Freizeitbereich vorzustellen. Sehr erfolgreich verläuft in vielen Kommunen hierbei die Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Kirchen. Die Einschränkungen durch Corona seit dem Frühjahr 2020 haben dazu geführt, dass Angebote eingestellt werden mussten und Menschen sich zurückzogen. Damit verbunden waren für Viele Rückschritte in Bezug auf Sprachkompetenz, Selbstständigkeit und den Kontakt zur Aufnahmegesellschaft. Es wird eine Aufgabe der Integrationsakteure in den kommenden Jahren sein, hier Fähigkeiten, Vertrauen und Strukturen zu erneuern und zu reaktivieren.

Die Anregung von Vereinsmitgliedschaften und die zeitweise Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen durch Sponsoren, verbunden mit der Ansprache der ganzen Familien, stellt Vertrauen her und erleichtert Eltern weitere Schritte, wie z. B. die Teilnahme ihrer Kinder an außerschulischen Freizeitangeboten (Ferienpass, Jugendtreff).

Für den Erfolg der genannten Ideen ist die persönliche Ansprache der Menschen eine Voraussetzung. Beziehungen haben für Neuzugewanderte in einer Situation, in der sie ohne eigene Netzwerke und ohne eigenen Familienverbund leben müssen, eine große Bedeutung. Eine persönliche Ansprache stellt Verbindlichkeit her, die die Voraussetzung für gemeinsame Aktivitäten ist. Wenn Beziehungen einmal aufgebaut sind, ist die Kommunikation über digitale Informationsdienste eine wertvolle Hilfe bei der Organisation von Zusammenkünften und Aktionen.

## 2.7 Ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung von (Neu-)Zugewanderten

Das vielfältige ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Initiativen, aber auch der ganz individuelle Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern für soziale, kulturelle oder ökologische Belange, ist ein wesentlicher Bestandteil des gelingenden Zusammenlebens in unserem Landkreis. Für viele Menschen stellt dieses Engagement nicht nur eine soziale Notwendigkeit, sondern auch eine Bereicherung dar.

Gleichzeitig benötigen Neuzugewanderte, denen gerade in der Anfangsphase ihres Lebens im Landkreis Celle Sprachkenntnisse und Informationen fehlen, Unterstützung, um die neue Umgebung kennenzulernen, die vielfältigen Angebote nutzen zu können und ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen zu können. An dieser Stelle setzt das Ehrenamt an. Häufig beginnt es mit der Gestaltung der örtlichen Willkommenskultur oder mit der Übernahme von Patenschaften und mündet nicht selten in dauerhafte, persönliche Beziehungen.

Während der Flüchtlingszuwanderung ab 2015/2016 hat sich gezeigt, dass das Engagement von Ehrenamtlichen unverzichtbar war. Es wurde gleichzeitig deutlich, dass Ehrenamt hauptamtliche Ansprechpartner, Koordination sowie Qualifizierung benötigt.

### 2.7.1 Ehrenamt in den kreisangehörigen Kommunen

In den meisten Kommunen sind 2015/2016 Ehrenamtsstrukturen entstanden, die direkt von den Integrationsbeauftragten vor Ort koordiniert und begleitet wurden. An anderen Orten haben sich Initiativen und Vereine selbst organisiert oder ihr bestehendes Engagement verstärkt. Zu den Best-Practice-Beispielen im Landkreis Celle gehören das Projekt *Hand-in-Hand* in der Gemeinde Winsen/Aller, der *Runde Tisch Migration* in der Gemeinde Südheide, die *Initiative Zusammen* in der Gemeinde Eschede und das *Botschafter-Projekt* des KESS-Familienzentrums in den Samtgemeinden Wathlingen und Flotwedel. Andere lokale Initiativen, wie *Celle Hilft*, verzeichneten in der ersten Ankommensphase von Geflüchteten in den Jahren 2015/16 einen hohen Zulauf und lösten sich mit fortschreitender Integration wieder auf.

Das Ehrenamt ist in einem Flächenlandkreis von besonderer Bedeutung und die Helfenden übernehmen hier eine Lotsenfunktion zu weiteren Angeboten und Einrichtungen. Gleichzeitig fehlen häufig Ansprech-

### Infos über Integration

**CELLE.** Der Landkreis Celle hat eine Informationsbroschüre zum Thema „Ehrenamt und Integration“ herausgebracht. Sie liefert auf 31 Seiten einen Überblick über Ehrenamtsstrukturen und Ansprechpersonen im Landkreis Celle und stellt Unterstützungsangebote für das Ehrenamt auf Bundes-, Landes- und Kreisebene vor. Außerdem informiert sie über Themen, die man bei der Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements im Blick haben sollte, und bietet Menschen, die sich für ein Ehrenamt in der Integrationsarbeit interessieren, eine Orientierungshilfe.

Auch die Broschüre „Integrationsangebote im Landkreis Celle“ wurde aktualisiert und überarbeitet. Das Heft dient als Nachschlagewerk und umfasst Informationen und Kontakte aus den Bereichen Beratungsangebote, Sprachförderung und Berufliche Integration.

Beide Druckschriften können als PDF im Internet heruntergeladen werden ([www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/sozialamt/migration-und-integration.html](http://www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/sozialamt/migration-und-integration.html)). Im Sozialamt sind sie als Druckexemplare kostenlos erhältlich. Auskunft erteilt das Team Migration und Integration des Landkreises Celle unter Telefon (05141) 9164056. (ab)

*Cellesche Zeitung*, 27.05.2020

personen aus dem eigenen Herkunftsland, die schon über Erfahrungen in Deutschland verfügen und Neuzugewanderten im Alltag mit Rat und Tat zur Seite stehen können, wie es in größeren Kommunen möglich ist. Auch diese Aufgabe wird von Ehrenamtlichen allerorts übernommen.

Die Kommunalverwaltungen sind sich in der Regel der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements bewusst und arbeiten proaktiv mit den Freiwilligen zusammen.

## 2.7.2 Unterstützungsangebote für das Ehrenamt

Ab 2015/2016 nahmen viele Helfende an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Dazu gehörten z. B. Angebote für ehrenamtliche Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer durch die vhs. In diesen Kursen wurden Methoden und Konzepte für die erste Sprachvermittlung und Alphabetisierung in Kleingruppen vor Ort vermittelt. Integrationslotsenschulungen nach dem Konzept des Landes Niedersachsen<sup>35</sup> wurden ebenfalls von der vhs angeboten und vermittelten Wissen für die wirksame Begleitung von Neuzugewanderten.

Das Team Migration und Integration unterstützt das Ehrenamt im Bereich Migration und Integration durch die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen über Mailverteiler sowie auf der Website des Landkreises. 2020 wurde vom Team die Broschüre *Ehrenamt und Integration im Landkreis Celle* erstellt, die ein Handbuch für Freiwillige darstellt. In dem Heft stellen sich örtliche Ehrenamtsinitiativen und -vereine vor, werden Unterstützungsstrukturen und Förderprogramme beschrieben und abschließend rechtliche Aspekte des ehrenamtlichen Engagements aufgegriffen. Die Neuauflage der Broschüre *Integrationsangebote im Landkreis Celle 2023/2024* beinhaltet Kontaktdaten zu Ehrenamtsinitiativen sowie Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren, deren Engagement auf die Integration von Zugewanderten abzielt.

Darüber hinaus hat sich der Landkreis Celle an dem vom Land Niedersachsen aufgelegten Programm *Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* in den Jahren 2016-2020 beteiligt. Dieses Programm stellte den Kommunen Mittel zur Auslagererstattung im Ehrenamt zur Verfügung. Im Verlauf der rund 5-jährigen Projektzeit wurden rund 50.000 Euro beantragt und durch das Team Migration und Integration an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet. Die Nachfrage nach solchen Mitteln besteht auch nach Auslaufen der Landesförderung weiterhin.

## 2.7.3 Ehrenamtliches Engagement im Vereinswesen und im Sport

Für die Stärkung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund im ländlichen Raum, hat sich die Integration in ehrenamtliche Sportvereinsstrukturen bewährt. Das Vereinsleben ermöglicht über das gemeinsame Hobby private Kontakten in die Aufnahmegesellschaft und die sportliche Betätigung bedeutet die Teilhabe an präventiver Gesundheitsförderung.

Den Blick von Zugewanderten für die Bedeutung der Vereinsstrukturen im ländlichen Raum sowie für die Bedeutung der Ausübung eines Sports im Rahmen der individuellen Gesundheitsvorsorge zu sensibilisieren, ist eine wichtige Integrationsaufgabe. Darüber hinaus gilt es, Sportvereine auf die Bedarfe der Zugewanderten einzustellen. Die interkulturelle Öffnung der Vereine ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Diese Bemühungen werden im Landkreis Celle durch die Integrationsbeauftragten des Kreissportbundes vorangebracht. Die Stelleninhaberin ist in dem vom Team Migration und Integration koordinierten land-

---

<sup>35</sup> vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in Niedersachsen: Integration durch ehrenamtliches Engagement, [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/integration/migration\\_und\\_integration/forderprogramme\\_des\\_landes\\_niedersachsen/integrationslotsinnen\\_und\\_integrationslotsen\\_in\\_niedersachsen/integrationslotsinnen-und-integrationslotsen-in-niedersachsen-integration-durch-ehrenamtliches-engagement-131276.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/integration/migration_und_integration/forderprogramme_des_landes_niedersachsen/integrationslotsinnen_und_integrationslotsen_in_niedersachsen/integrationslotsinnen-und-integrationslotsen-in-niedersachsen-integration-durch-ehrenamtliches-engagement-131276.html) (abgerufen am 13.04.2022)

kreisweiten *Netzwerk Integration* vertreten und hat hierüber Zugang zu wichtigen überregionalen Vernetzungsstrukturen der Integrationsarbeit im Landkreis Celle. Das Team unterstützt die Arbeit des Kreissportbundes auch durch die gezielte Bewerbung von Angeboten über Mail-Verteiler und Netzwerke.

#### 2.7.4 Befragung zum Thema Ehrenamt im Bereich Integration 2023

Entwicklungen in den letzten Jahren, wie die Corona-Pandemie oder die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten infolge des Krieges 2022, haben Auswirkungen auf die Integrationsarbeit vor Ort und prägen das Ehrenamt im Integrationsbereich. Vor diesem Hintergrund beabsichtigte das Team Migration und Integration, ein umfassendes Lagebild der veränderten Situation im Themenkomplex Ehrenamt und Integration zu zeichnen. Von Januar bis Mai 2023 führte das Team leitfadengestützte Interviews mit Ehrenamtlichen aus Initiativen und Vereinen sowie mit Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren durch.<sup>36</sup> Verbindend ist ihr Engagement für die Integration von Zugewanderten. In einem weiteren Schritt finden gegenwärtig Gespräche mit Vereinen und Glaubensgemeinschaften statt, die sich für kulturelle und religiöse Vielfalt im Landkreis Celle einsetzen.

Institutionen- und vereinsübergreifend lässt sich feststellen, dass durchschnittlich 8 bis 15 Ehrenamtliche als fester Kern aktiv sind. Ist die Unterstützung in einem Patensystem organisiert, sind zumeist um die 30 Ehrenamtlichen in den jeweiligen Zusammenhängen engagiert. Unter den Ehrenamtlichen sind viele Zugewanderte vertreten. Es lässt sich grundsätzlich ein Rückgang von engagierten Personen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beobachten. Eine große Welle von neuen Ehrenamtsinteressierten erfolgte mit der aufkommenden Ukraine-Hilfe 2022. Entgegen den Erfahrungen mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe von 2015/16 stellt sich hier der Bedarf und die Inanspruchnahme ehrenamtlicher Dienste anders dar. Seitens der ukrainischen Geflüchteten ist meist weniger eine engmaschige Begleitung erwünscht als vielmehr eine individuelle und anlassbezogene kurzfristige Hilfe und Sprachmittlung. Die Einbeziehung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der bereits länger hier lebenden russisch- bzw. ukrainischsprachigen Community erweist sich als erfolversprechend und wird von der Zielgruppe gut angenommen.

Das Angebotsportfolio von Ehrenamtlichen für Neuzugewanderte ist breit gestreut. Sprachkurse unter ehrenamtlicher Leitung sind an vielen Orten vertreten. Die Dienste des ehrenamtlichen *Sprachmittlerpools* bei der Volkshochschule werden sehr gut nachgefragt. Nachhilfe für zugewanderte Kinder und Jugendliche findet an verschiedenen Standorten statt, wenngleich hier ein großer Bedarf nach weiteren Angeboten existiert. Begegnungscafés und eine Begleitung durch Patinnen und Paten sind vielerorts anzutreffen. Die ehrenamtliche Formularbegleitung als Angebot des Malteser Integrationsdienstes, der Freiwilligenagentur *KELLU* und des *KESS Familienzentrums* werden sehr gut in Anspruch genommen und stellen eine wichtige Entlastung für die hauptamtliche Migrationsarbeit dar. Verschiedene Vereine unterstützen Zugewanderte in ihrer konkreten Lebenssituation mittels finanzieller Hilfen oder Kleinkredite zur Übernahme von Führerschein-, Umzugs- oder Rechtsanwaltskosten.

Die befragten Ehrenamtlichen werden über ihre Anbindung an hauptamtliche Strukturen oder an ihren Verein auf diversen Wegen in ihrer Arbeit unterstützt. Regelmäßige Treffen und Stammtische dienen dem Austausch, der Planung von Aktionen und werden von Ehrenamtlichen in der Regel gut angenommen. Kommunikation und Informationsübermittlung findet über Newsletter und die Nutzung von Messenger-Diensten statt. In allen Einrichtungen werden bilaterale (entlastende) Gespräche mit Hauptamtlichen angeboten und genutzt. In seltenen Fällen können Auslagen erstattet werden. Im Bereich Sport ist über die

<sup>36</sup> Befragt wurden der *Malteser Integrationsdienst*, das *KESS Familienzentrum*, der *CaritasPOINT* St. Johannes-Vorwerk, die Freiwilligenagentur *KELLU*, die *DRK Ukrainehilfe*, die *Koordinierungsstelle Integration im und durch Sport* des Kreissportbundes, das *vhs Azubi-Paten Projekt* und der *Sprachmittlerpool*, die Integrationsbeauftragte Bergen, die *Celler Zuwanderungsagentur*, die *Initiative ZUSAMMEN* in der Gemeinde Eschede, der *Runde Tisch Migration Südheide*, das *Hand-in-Hand Patenschaftsprojekt* in Winsen/Aller und der *Verein Miteinander SG Lachendorf*.

*Koordinierungsstelle Integration im und durch Sport* des Kreissportbundes eine Förderung von Integrationsaktivitäten im Sport möglich. Fortbildungen für Ehrenamtliche sind über die verbandlich organisierten Strukturen leicht zugänglich und können vielfach auch lokal angeboten werden. Hier lässt sich indes übergreifend konstatieren, dass unter den Ehrenamtlichen zum aktuellen Zeitpunkt mehrheitlich wenig Bedarf an Fortbildungen sowie auch an Vernetzung zu anderen Ehrenamtlichen oder Hauptamtlichen existiert.

Laut der Befragten ist die Zahl der Engagierten für Zugewanderte infolge der Corona-Pandemie zurückgegangen und hat nicht das Niveau vor der Pandemie erreicht. Die im Vergleich zu 2015/16 geringere Nachfrage nach ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe führt damit zu der Situation, dass gegenwärtig Bedarfe gedeckt werden können und viele Vereine wenig Handlungsdruck zur Gewinnung von Ehrenamtlichen wahrnehmen.



Informationsbroschüren schaffen Transparenz für haupt- und ehrenamtliche Integrationsakteure. *Celler Presse*, 26.05.2020, <https://celler-presse.de/2020/05/26/broschuere-ehrenamt-und-integration-ab-sofort-beim-landkreis-erhaeltlich-informationen-zu-integrationsangeboten-ebenfalls-neu-aufgelegt/>, abgerufen am 24.01.2024

Zum Teil erfolgen gezielte Ansprachen von potenziellen Ehrenamtlichen vor Ort und über Netzwerke (wie pensionierte Lehrkräfte) durch die ehren- oder hauptamtlichen Ehrenamtskoordinierenden. Im digitalen Bereich nutzen insbesondere größere Verbände Social Media und Ehrenamtsportale für Anwerbungen. Lokal wird eine gezielte Bewerbung und Suche nach Ehrenamtlichen in der Presse und örtlichen Gemeindeblättern oder über das Auslegen von Flyern in der Öffentlichkeit betrieben.

Als zentrale Herausforderung für die Zukunft wird von vielen Befragten die Neuaquise von Ehrenamtlichen definiert. In der Ukraine-Hilfe wird die Schaffung von ehrenamtlichen Angeboten für die Zielgruppe, die den tatsächlichen Interessen entsprechen, als anspruchsvoll erlebt. Zugleich wird betont, dass nicht die Belange der

vielen interessierten Ehrenamtlichen in den Mittelpunkt zu stellen sind, sondern der Blick auf die Zugewanderten und ihre Bedarfe zu werfen ist. Das Aufrechterhalten der Motivation der Helfenden und eines stetigen Angebots mit bestehendem Ehrenamt werden, ebenso wie die Empathie der Ehrenamtlichen untereinander, als herausfordernd benannt. Auf der persönlichen Ebene wird die psychische Belastung der Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Geflüchteten und die oft nicht ausreichende Selbstfürsorge hervorgehoben.

Für eine bessere Umsetzung der Ehrenamtsarbeit werden institutionen- und vereinsübergreifend Mittel für Auslagererstattungen und Aufwandsentschädigungen als wichtiger Bedarf identifiziert. Die Finanzierung von Lehrmaterialien und Mitteln zur Ermöglichung kommunaler Dankes-Veranstaltungen werden darüber hinaus als wertvolle Unterstützung erachtet. Weitere mögliche Formate zur Wertschätzung des Ehrenamts, beispielsweise auf Kreisebene, werden von den Befragten mehrheitlich begrüßt.

Das Engagement zur Förderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines kontinuierlichen Nachhilfeangebotes wird vielerorts als nicht annähernd ausreichend wahrgenommen. Ansätze, wie Vorlese-Patinnen und -Paten, werden zudem angeregt.

## 2.7.5 Ausblick

Als wichtige Erkenntnis der Befragung 2023 durch das Team Migration und Integration kristallisierte sich heraus, dass die Anbindung des Ehrenamtes an professionelle, hauptamtliche Strukturen als Erfolgsfaktor zu bewerten ist. In den kreisangehörigen Gemeinden haben sich in den letzten Jahren funktionsfähige Strukturen in der Zusammenarbeit und Unterstützung zwischen kommunalen Integrationsbeauftragten



bzw. Wohlfahrtsverbänden sowie ehrenamtlich Tätigen in der Integrationsarbeit etabliert. Für eine zukunftsfähige Ausrichtung sind Potentiale zur Unterstützung des Engagements zu nutzen. Entsprechend wird das Team Migration und Integration den Themenkomplex Ehrenamt in der Kreisverwaltung platzieren und Dankesformate für Ehrenamtliche im Bereich Integration entwickeln.

Der Wegfall der Fördermittel des Sozialministeriums, mit denen Auslagen erstattet oder Dankesfeste veranstaltet wurden, hat eine Lücke hinterlassen. Aktuelle Ergebnisse der Befragung zum Thema Ehrenamt zeigen diesbezüglich deutlichen Handlungsbedarf auf. Ein Engagement muss für jeden möglich sein und sollte keine Kosten mit sich bringen. Deshalb wäre eine Unterstützung des Ehrenamtes mit kommunalen Mitteln für Sach- und Fahrtkosten wünschenswert und könnte zur Stabilisierung der Ehrenamtsstrukturen beitragen.<sup>37</sup>

Während der Pandemie wurde deutlich, dass viele Engagierte zu der vulnerablen Gruppe der Älteren gehören, die sich in den Corona-Jahren zurückgezogen haben, um sich zu schützen. Hier zeigte sich, dass junge Menschen fehlen, die durch attraktive Bedingungen und passende Angebote für ein Engagement in diesem Gesellschaftsbereich gewonnen werden könnten.

In den Bereichen Bildung und Arbeitsmarktintegration haben Ehrenamtsprojekte eine besondere Relevanz. In diesem Zusammenhang sind etablierte Patenprojekte und das erfolgreiche vhs-Projekt *Vom Jobbing zur Fachkraft* zu nennen<sup>38</sup>, die verstetigt und ausgebaut werden müssten. Das Konzept des Projektes zeigt deutlich, wie wichtig der Faktor der Begleitung und Koordination des Ehrenamtes für den Erfolg eines Projektes ist.

Die Freiwilligenarbeit ist eine tragende Säule des Zusammenlebens in der deutschen Gesellschaft. Es ist Anliegen der Integrationsarbeit, dieses Konzept Zugewanderten nahe zu bringen. Die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in ehrenamtliche Aktivitäten sollte ein Ziel von Integrationsbemühungen sein. Ein ehrenamtliches Engagement bringt in der Regel Qualifizierung und Vernetzung mit sich – Faktoren, die bei der Integration in die Gesellschaft und das Arbeitsleben eine wichtige Rolle spielen. Viele gute Beispiele auf lokaler Ebene belegen, dass gerade Geflüchtete der Gesellschaft gerne etwas zurückgeben wollen. Projekte, die sich gezielt an Zugewanderte wenden und sie mit ihren Kompetenzen in ein Ehrenamt einbinden, sind z. B. der *Sprachmittlerpool*<sup>39</sup> und das *MiMi-Gesundheitsprojekt*<sup>40</sup>.

Gleichzeitig können Vereinsmitglieder auf Menschen zugehen und durch persönliche Ansprache ihre Nachbarinnen und Nachbarn sowie Freundinnen und Freunde für ein Mitwirken gewinnen. Die bereits vielfach praktizierte Aktivierung von Zugewanderten als Vereinsmitglieder und die Einbindung in das Gemeinwesen (z.B. bei Dorfaktivitäten) stellen aussichtsreiche Ansätze dar. Ebenso ist die von der *Koordinierungsstelle Integration im und durch Sport* konzipierte niedrigschwellige Assistententrainerausbildung ein innovativer Impuls zur Heranführung von zugewanderten Eltern an das Engagement im Sport.

## 2.8 Kulturelle und religiöse Vielfalt

Im Landkreis Celle gibt es mehrere Vereine und Organisationen, die sich unter der Überschrift *kulturelle und religiöse Vielfalt* fassen lassen. Dabei unterscheiden sie sich maßgeblich in ihren Zielen, ihrem Selbstverständnis und in ihrer Ausrichtung als z. B. religiöse, kulturelle oder Selbsthilfe-Verbände und in der formalrechtlichen Anerkennung als eingetragener oder gemeinnütziger Verein, als Religionsgemeinschaft oder als Einzelorganisation. Daneben herrscht große Heterogenität im Hinblick auf die Aktivitäten und die interne Organisation.

---

<sup>37</sup> Anregungen mit Relevanz für die Landesebene wurden dem Niedersächsischen Integrationsbeauftragten Deniz Kurku bei seinem Besuch des Arbeitskreises Integrationsbeauftragte in Celle am 28.08.2023 vorgestellt.

<sup>38</sup> vgl. Kapitel 4.1.4

<sup>39</sup> vgl. Kapitel 6.2.3

<sup>40</sup> vgl. Kapitel 2.4.1

Die Zuwanderung von Geflüchteten aus verschiedenen Regionen der Welt in den vergangenen Jahren hat gezeigt, wie wichtig das Engagement von bereits hier lebenden Menschen aus demselben Kulturkreis ist. Zuletzt hat die schnelle Hilfe und das große Engagement der ukrainisch- und russischsprachigen Menschen seit 2022 sehr zur gelingenden Aufnahme der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine beigetragen.

Beispielhaft zu nennen ist das *Junge Forum gegen Antiziganismus*, ein Projekt des gemeinnützigen Vereins *Sinti, Reisende und Roma Allertal e.V.*, das die Lebenssituation der Menschen aus diesen Kulturkreisen und ihre Integration verbessern will. Das Projekt bietet Sozialberatung, Begleitung bei Behördengängen, Hilfen bei der Bildungs- und Berufsorientierung, bei Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche sowie bei der Wohnungssuche an. Seine Mitglieder sind Ansprechpersonen für Schulen, Behörden und andere Institutionen und bemühen sich um eine kultursensible Verständigung.

Ein häufig verwandter Begriff im Zusammenhang mit kultureller und religiöser Vielfalt ist der der *Migrantenselbstorganisationen* (MSO). Diese werden in der Regel als Verbände verstanden, deren Ziele und Zwecke sich in erster Linie aus der Situation und den Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte ergeben und deren Mitglieder zu einem Großteil Personen mit Migrationshintergrund sind.

Migrantenselbstorganisationen sind wichtige Akteure in vielen Bereichen des zivilgesellschaftlichen Engagements, wie z. B. der interkulturellen Bildungsarbeit, der Sozialberatung, der Interessensvertretung für Migranten und der Integration von Neuzugewanderten.

Im Landkreis Celle gibt es vier etablierte Migrantenselbstorganisationen:

- das *Êzidische Kulturzentrum in Celle und Umgebung e.V.* (ÊKZ)
- die *Gemeinde der Êziden in Bergen e.V.*
- die *Mevlana Moschee der Türkisch-islamischen Gemeinde in Nienhagen e.V.*
- die *Moschee in der Kampstraße der Türkisch-islamischen Gemeinde zu Celle e.V.*

Ihre Mitglieder engagieren sich vielfältig in unserem Landkreis, z. B. indem sie Neuzugewanderte bei Behördengängen und Kontakt mit Institutionen unterstützen, für sie übersetzen, sie in ihre Gemeinschaft einbinden und mit Aktionen und Festen über ihre Kultur und Religion informieren.

Die Finanzierung der Vereinsarbeit der MSO im Landkreis Celle erfolgt über Spenden und über Einnahmen durch die Vermietung von Räumlichkeiten. Die beiden muslimischen Vereine sind der DİTİB<sup>41</sup> angeschlossen. Sie verfügen damit über einen, jeweils für fünf Jahre entsandten, hauptamtlichen Imam (Gemeindevorsteher).

Abgesehen von den staatlich geförderten Gemeindevorständen der DİTİB-Moscheen werden alle Aufgaben in den Vereinen ehrenamtlich wahrgenommen. Damit verbunden sind wechselnde Ansprechpartnerinnen und -partner, geringe Zeitressourcen und begrenzte finanzielle Mittel, die die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erschwert. Eine Professionalisierung der Arbeit der MSO durch hauptamtliches Personal, z. B. über Projektmittel, würde die wertvolle Vereinsarbeit unterstützen.

Das Team Migration und Integration bindet Vertreterinnen und Vertreter der Kulturvereine in die Vernetzungsstrukturen im Landkreis Celle ein und sucht das persönliche Gespräch zu den Vorständen. So können Informationen weitergegeben und Wege zur Zusammenarbeit geebnet werden. Anderen Vereinen, wie dem oben genannten *Jungen Forum gegen Antiziganismus* oder der Jüdischen Gemeinde Celle e.V., wird ebenfalls die regionale Vernetzung mit Akteuren der Integrationsarbeit sowie die Unterstützung durch und die Zusammenarbeit mit dem Team Migration und Integration angeboten.

---

<sup>41</sup> DİTİB: Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., türkisch: Diyanet İşleri Türk İslam Birliği, abgekürzt DİTİB

## 3 Bildung

Bildung hat bei der Integration von Neuzugewanderten eine Schlüsselfunktion. Denn Bildungserfolg wirkt sich in unserer Gesellschaft nicht nur positiv auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auf viele Lebensbereiche, wie die gesellschaftliche und politische Partizipation und die Gesundheit, aus.

Der Zuzug besonders vieler Geflüchteter in 2015 und 2016 hat die Bildungseinrichtungen vor viele Herausforderungen gestellt. Um vor Ort Transparenz zu schaffen, Bedarfe und Angebote aufeinander abzustimmen, Bildungsakteure zu vernetzen und anschlussfähige Bildungsketten aufzubauen, hat sich der Landkreis Celle für die Teilnahme an zwei Förderrichtlinien beworben:

- Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 erhielt er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Fördermittel zur Einrichtung einer Vollzeitstelle *Bildungskoordination für Neuzugewanderte*. Die Stelle war nicht durchgängig besetzt.
- Das Land Niedersachsen hat vom 15.10.2017 bis zum 31.12.2020 eine Vollzeitstelle *Regionale Sprachförderkoordination* finanziert.

Beide Stellen wurden im Team Migration und Integration im Sozialamt des Landkreises Celle angesiedelt und inzwischen verstetigt.

Die Bildungserfolge sind fünf Jahre nach dem sprunghaften Anstieg des Zuzugs von Geflüchteten aufgrund persönlicher, aber auch ausländerrechtlicher Voraussetzungen, sehr unterschiedlich. Es bestehen weiterhin große, aber immer individuellere Förderbedarfe, die sich kaum durch die bestehenden Angebotsformen decken lassen, da diese in Gruppen an ein Mindestmaß an Teilnehmenden gebunden sind. Ebenso stellen die anhaltenden Wanderbewegungen unter den EU-Bürgerinnen und -Bürgern das Bildungssystem vor dauerhafte Herausforderungen, für die vor Ort Lösungen gefunden werden müssen.

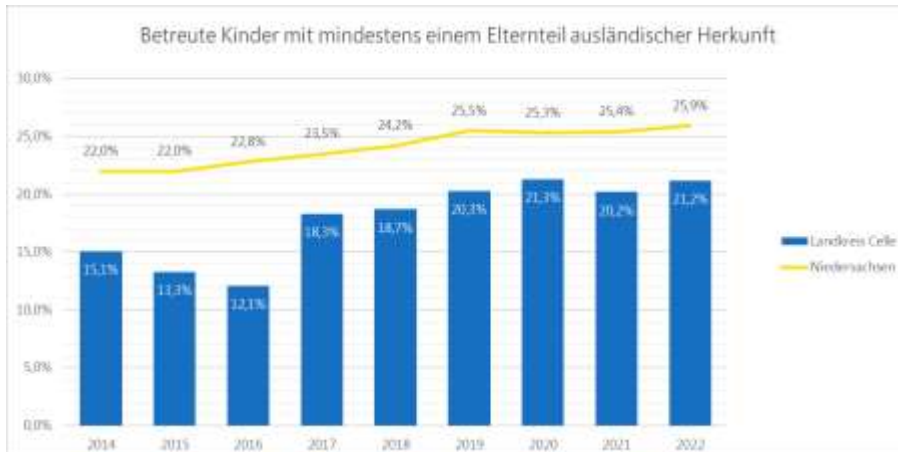
### 3.1 Frühkindliche Bildung

Bildung beginnt in der Familie. Das Maß der sprachlichen und kognitiven Anregungen, die Kinder dort erhalten, sind sehr unterschiedlich und hängen vor allem vom Bildungshintergrund der Eltern ab. Die frühkindliche Bildung steht aber auch in einem engen Verhältnis zur Gesellschaft, in der man lebt. Es ist deshalb sinnvoll, neuzugewanderten Eltern Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, sowohl ihre Kinder auf das deutsche Bildungssystem vorzubereiten und sie auf ihrem Weg darin zu unterstützen als auch sich selbst in Kita und Schule aktiv einzubringen.

Auch die Sprachentwicklung beginnt in der Familie. Gute Fähigkeiten in der Muttersprache erleichtern später den Erwerb der deutschen Sprache. Deshalb ist es wichtig, Eltern dazu zu ermutigen und dabei zu unterstützen, die Sprachentwicklung ihrer Kinder in der Familiensprache zu fördern.

Je früher Kinder, die in der Familie nicht oder kaum Deutsch sprechen, in das deutsche Bildungssystem eintreten, desto besser sind ihre Bildungsaussichten. Die meisten Eltern mit Zuwanderungshintergrund wissen, wie wichtig der Besuch einer Kindertagesstätte für die (Sprach-)Entwicklung ihrer Kinder ist und nutzen diese Integrationsmöglichkeit. Allerdings ist das Angebot an Plätzen – trotz massiver Bemühungen der kreisangehörigen Kommunen beim Ausbau von Kindertagesstätten – nicht überall so vorhanden, dass alle Wünsche in Bezug auf die örtliche Nähe der Kindertagesstätte oder auf Ganztagsbetreuung erfüllt werden können.

Der Bedarf an Kitaplätzen ist nicht nur durch die Zuwanderung vieler geflüchteter Familien mit Kindern, sondern auch dadurch gestiegen, dass der Besuch der Kita seit dem 01.08.2018 für alle kostenlos ist. Familien, in denen nicht beide Elternteile arbeiten oder einen Sprachkurs besuchen, werden bei Platzknappheit nachrangig versorgt, was die sprachliche und soziale Entwicklung ihrer Kinder verzögern kann.

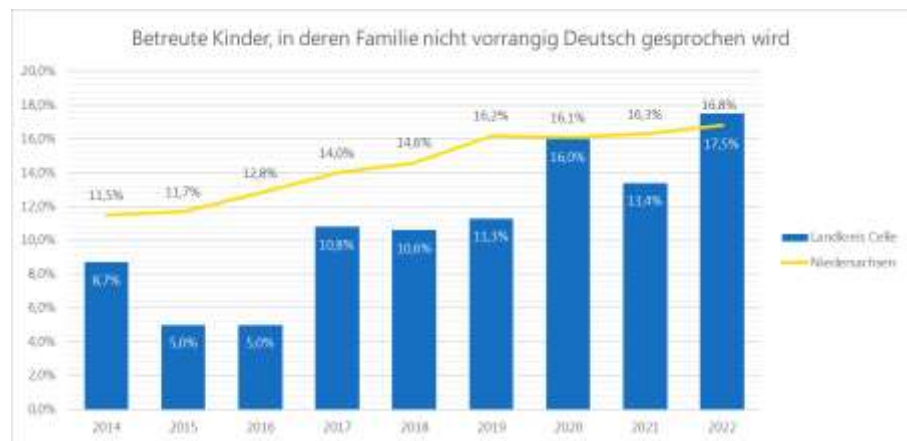


Quelle: Land Niedersachsen, Integrationsmonitoring

Der Anteil der betreuten Kinder bis sechs Jahren mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft hat im Landkreis Celle 2017 sprunghaft zugenommen, wenn er auch deutlich unter dem niedersächsischen Mittel bleibt.

17,5 % der betreuten Kinder bis sechs Jahren kommen aus Familien, in denen nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird.<sup>42</sup>

Viele Herausforderungen sind damit verbunden: Die Kinder brauchen große Unterstützung im Bereich des Spracherwerbs, die Eltern müssen das System und die an sie gestellten Erwartungen kennenlernen, das Fachpersonal kann bei Sprachhürden nur schwer Kontakt zu den Eltern aufnehmen und muss lernen damit umzugehen, dass die Gruppen heterogener werden.



Quelle: Land Niedersachsen, Integrationsmonitoring

Zusätzlich erhielten die Kitas 2019 Aufgaben, die bis dahin in die Zuständigkeit der Grundschulen fiel:

Die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung wurde als Bildungsauftrag der Kitas gesetzlich festgeschrieben. Das bedeutet, dass spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung in der Kita die Sprachkompetenz erfasst und bei Bedarf eine Förderung durchgeführt werden muss. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, gewährt das Land Niedersachsen eine besondere Finanzhilfe, die für zusätzliches pädagogisches Fachpersonal, die Qualifizierung von Kräften in Kindertageseinrichtungen sowie für Fachberatung genutzt werden kann.

Die Kita-Schließungen während der Lockdowns haben viele Kinder, in deren Familien nicht überwiegend Deutsch gesprochen wird, in ihrer Sprachentwicklung zurückgeworfen. In einer Studie von Studierenden der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim und der Hochschule Emden haben Fachkräfte berichtet, dass die Kinder keine ganzen Sätze mehr bildeten und sich nur noch mit Einwortsätzen oder „Comic-Sprache“ verständigten [...].<sup>43</sup> Theoretisch hatten Kinder mit Sprachförderbedarf Zugang zur Notbetreuung. In der Praxis sah es aber meistens so aus, dass die Plätze in den Notgruppen nicht ausreichten und Eltern in systemrelevanten Berufen Vortritt hatten.

Im Rahmen der Zuwanderung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sind zwischen Februar und Mai 2022 226 Kinder im Alter bis 6 Jahre in den Landkreis Celle gekommen.<sup>44</sup> Die Landesregierung hat mit der

<sup>42</sup> vgl. Integrationsmonitoring Land Niedersachsen

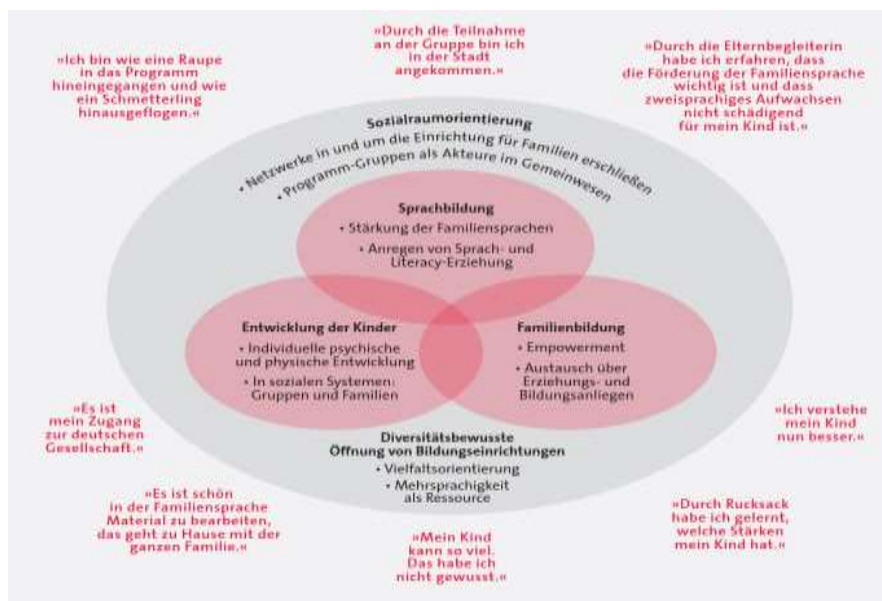
<sup>43</sup> Schäfer, Karin, Sprachbildung in Corona-Zeiten, 2021, <https://www.nifbe.de/fachbeitraege/beitraege-von-a-z?view=item&id=966:sprachbildung-in-corona-zeiten&catid=336> (abgerufen am 27.09.2021)

<sup>44</sup> vgl. Auswertung des Landkreises aus der Fachanwendung ProSoz.

sogenannten *+1-Kind-Regelung* auf die erhöhten Bedarfe reagiert. Sie erlaubte Kindertagesstätten bis Ende 2022, pro Betreuungsgruppe ein Kind mehr als üblich aufzunehmen. Die Kitas im Landkreis Celle haben davon aus pädagogischen Gründen wenig Gebrauch gemacht. In den kreisangehörigen Kommunen wurden aber relativ schnell alternative Angebote, wie Sprachkurse mit Kinderbetreuung oder Spielkreise, eingerichtet. Die Jugend- und Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung, die vom Christlichen Jugenddorf (CJD) angeboten werden und Sprachkurse des Landes Niedersachsen, die die vhs umsetzt, haben es Frauen trotz fehlender Betreuungsmöglichkeiten ermöglicht, mit dem Besuch von Sprachkursen ein wichtiges Integrationsangebot wahrzunehmen.

### 3.1.1 Griffbereit

Seit 2010 wird das vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geförderte Projekt *Griffbereit* in Kooperation zwischen Jugendamt und Christlichem Jugenddorf (CJD) im Landkreis Celle umgesetzt. Derzeit gibt es fünf Gruppen, die sich vorrangig in den örtlichen Kitas treffen. Ge-



Quelle: Faltblatt der Landeskoordination Griffbereit und Rucksack KiTa in Niedersachsen

schulte Elternbegleiterinnen und -begleiter mit Migrationshintergrund fördern spielerisch die Erziehungskompetenz von Eltern und die Mehrsprachigkeit ihrer Kinder zwischen ein und drei Jahren. Das Projekt *Griffbereit* wirkt sich auch positiv auf die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Einrichtungen und das Engagement der Eltern aus.

Während der coronabedingten Lockdowns ist der Kontakt zu den Eltern der *Griffbereit*-Gruppen nicht abgebrochen. Die Elternbegleiterinnen und -begleiter haben Lösungen gefunden, um zumindest virtuell zu kommunizieren und Anregungen und Bastelsets mit Anleitungen zu den beteiligten Familien zu bringen. Inzwischen finden die *Griffbereit*-Gruppen wieder in Präsenz statt.

### 3.1.2 Kita-Fachberatung im Landkreis Celle

Die Kita-Fachberatung im Landkreis Celle hat die Kindertagesstätten auf die Aufgabe, deutlich mehr Kinder und Eltern mit geringen Sprach- und Systemkenntnissen in den Kita-Alltag zu integrieren, seit 2016 durch Bildungsangebote vorbereitet. *Interkulturelle Kompetenz und Vielfalt* waren Thema einer Klausurtagung, mehrerer 2-tägiger Schulungen für Kita-Leitungen und 1-tägiger Fortbildungen der Mitarbeitenden der kommunalen Kitas. Daraus ist eine Arbeitsgruppe mit Erzieherinnen und Erziehern entstanden, die eine Handreichung zum Thema verfasst und den kommunalen Kitas zur Verfügung gestellt hat. Aktuell bearbeitet die Fachberatung das Thema *Partizipation* und bietet entsprechende Fortbildungen für das Kita-Personal an.

Aus den Mitteln des Landes Niedersachsen für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas hat der Landkreis Celle eine zusätzliche Stelle bei der Kita-Fachberatung eingerichtet. Sie begleitet seit dem 01.08.2020 Kita-Fachkräfte bei der Umsetzung des *Regionalen Sprachförderkonzepts zur*

*alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten.* Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung, konzeptionelle Arbeit sowie die Organisation und Durchführung von Qualifizierungen für Fachkräfte.

### 3.1.3 Bücherkoffer

Die Kita-Fachberatung stellt den kommunalen Kindertagesstätten vier Bücherkoffer für vorurteilssensible und inklusive Bildung zur Ausleihe zur Verfügung. Die Bücher sind danach ausgewählt, dass sich Kinder mit unterschiedlichen Vorerfahrungen und Familienkulturen mit den Inhalten identifizieren können, dass sie ihren Horizont erweitern, etwas über die Vielfalt von Lebensgewohnheiten erfahren und zum kritischen Nachdenken über Vorurteile und Diskriminierung angeregt werden.<sup>45</sup> Einige Bücher sind mehrsprachig.

Auch beim Jugendmigrationsdienst können seit 2014 Kita-Fachkräfte und Lehrkräfte für Kinder bis zur 6. Klasse aus einem interkulturellen Lesekoffer mehrsprachige Kinderbücher zum dialogischen Vorlesen ausleihen. Wie man mit den Büchern des Lesekoffers arbeiten kann, wurde Interessierten in einem weiteren Projekt 2015 vermittelt. Sie wurden zum Thema *Mehrsprachiges Vorlesen* geschult und erhielten Ideen für Aktionen rund um Bücher für die Altersgruppe.

Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetags 2021 haben Elternbegleiterinnen und -begleiter aus den Griffbereit-Gruppen in Zusammenarbeit mit dem *InfluenCE-Studio* auf dem Gelände des *Jugendzentrums Wietzenbruch* (JuWi) ein Video zur Arbeit mit den Bücherkoffern aufgenommen, um das Angebot mit allen Vorzügen bekannter zu machen.<sup>46</sup>

### 3.1.4 Projekte der kreisangehörigen Kommunen

Innerhalb der kreisangehörigen Kommunen hat sich vor allem eine gute Vernetzung der Integrationsbeauftragten mit Kitas und Schulen als hilfreich für die Förderung der frühkindlichen Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund erwiesen. In der Gemeinde Südheide ist diese Vernetzung in Form von regelmäßig stattfindenden Sozialraumkonferenzen seit 2017 institutionalisiert, in Bergen trifft sich regelmäßig die *Pädagogische Runde*.

Außerdem haben die kommunalen Integrationsbeauftragten Projekte vor Ort initiiert, die Eltern und Kinder fördern und unterstützen. Einige seien hier stellvertretend aufgeführt:

- Das *Babycafé* des Familienbüros der Gemeinde Eschede bietet jungen Eltern die Gelegenheit zum Kennenlernen und zum Austausch. Eine Hebamme beantwortet kompetent Fragen rund um die Gesundheit und Entwicklung von Babys und unterstützt deren Eltern dabei, in die Elternrolle hineinzuwachsen. Gerade, wenn durch Migration das soziale Netz verloren gegangen ist, kann das *Babycafé* Eltern mehr Sicherheit geben.
- Die Gemeinde Lachendorf hat Mittel von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung für ein Projekt *Sprachfrühförderung für geflüchtete Vorschulkinder* eingeworben. Ziel war es, den Kindern den Übergang in die Grundschule zu ebnen. Von dem Projekt haben zwei Gruppen von Kindern in den Jahren zwischen 2017 und 2019 profitiert.
- In mehreren Kommunen des Landkreises Celle gab und gibt es Angebote für Eltern und Kinder, die kein reguläres Angebot im Krippen- oder Kitabereich wahrnehmen, so zum Beispiel Spielkreise und offene Eltern-Kind-Gruppen.

---

<sup>45</sup> Die Kita-Fachberatung orientiert sich an den Bücherlisten für verschiedene Altersgruppen der Fachstelle Kinderwelten: <https://situationsansatz.de/fach.stelle-kinderwelten/kinderbuecher/> (abgerufen am 10.01.2022)

<sup>46</sup> Das Video kann hier eingesehen werden: <https://www.youtube.com/channel/UCjg2W-cX6qbvbwkCwAwYlG/featured> (abgerufen am 20.02.2023).

### 3.1.5 Aktivitäten des Teams Migration und Integration

Um neuzugewanderte Eltern dabei zu unterstützen, umsichtige Bildungsentscheidungen für ihre Kinder zu treffen, hat das Team Migration und Integration im Landkreis Celle in Kooperation mit dem Bildungsmanagement der Stadt Celle, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter 2019 in der Veranstaltung *Wege in den Beruf – das Bildungssystem in Deutschland* wichtige Grundlagen zu den Bereichen Kita, Grundschule, Oberschule, Gymnasium und berufsbildende Schulen vermittelt. Verantwortliche aus Kita und Schule haben ihre Institution vorgestellt, Argumente für den Besuch einer Kita und Entscheidungskriterien für die Wahl der richtigen Schule genannt sowie Möglichkeiten des Mitwirkens für Eltern aufgezeigt.

Sowohl auf seiner Homepage als auch über E-Mail-Verteiler stellt das Team Migration und Integration Fachkräften mehrsprachiges Info-Material zu den Themen Kita und Schule zur Verfügung.<sup>47</sup> Der Rückgriff auf die Flyer und Broschüren, vor allem vom *MigrantenElternNetzwerk* in Hannover (MEN), kann im Gespräch mit mehrsprachigen Eltern die Verständigung unterstützen.

Seit 2020 besteht eine gute Vernetzung zwischen der Kita-Fachberatung Sprachbildung und Sprachförderung und dem Team Migration und Integration, die vor allem darauf abzielt, Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Verantwortung für die Sprachentwicklung ihrer Kinder zu stärken. Die Zusammenarbeit hat im November 2021 einige Projekte zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Rahmen des bundesweiten Vorlesetags ermöglicht, unter anderem die Erstellung und Veröffentlichung von Videos mit mehrsprachigen Vorlesetipps von Eltern für Eltern.<sup>48</sup> Im November 2022 wurde interessierten Institutionen über eine TaskCard (digitale Pinnwand) im Internet viel Material für Vorleseaktionen bereitgestellt. Außerdem konnten darüber mehrsprachige Vorleseaktionen veröffentlicht werden. Das Material steht auch nach dem Vorlesetag zur Verfügung und kann online abgerufen werden.<sup>49</sup>

### 3.1.6 Ausblick

Damit Kinder mit Migrationshintergrund möglichst früh ins deutsche Bildungswesen einsteigen können, ist eine ausreichende Zahl von Kindertagesbetreuungsplätze im Landkreis Celle die grundlegende Voraussetzung. Gleichzeitig ist die Gewinnung von weiteren Erzieherinnen und Erziehern wichtig, um die zusätzlichen Gruppen zu betreuen.

Um neuzugewanderte Eltern in ihrer Erziehungskompetenz für das Leben in Deutschland zu stärken, ist es wünschenswert, das Angebot der *Griffbereit*-Gruppen im aktuellen Umfang beizubehalten und es durch weitere Projekte mit dem Ziel, neuzugewanderte Eltern in das Kita-Leben einzubinden, zu ergänzen. Die Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial zum Bildungssystem in Deutschland und die Einbindung des *Sprachmittlerpools* für Elternabende oder -gespräche können dabei unterstützen.

Im Bereich der vorschulischen Bildung sollte die Vernetzung des Teams Migration und Integration mit der Kita-Fachberatung Sprachbildung und Sprachförderung und mit den Familienbüros zur gegenseitigen Information, zum Abgleich von Angeboten und Bedarfen von neuzugewanderten Eltern sowie zur Durchführung gemeinsamer Projekte weitergeführt werden.

Wünschenswert ist weiterhin der Ausbau von Angeboten wie Kinderturnen, die Eltern und Kindern mit und ohne Migrationshintergrund die Möglichkeiten des Kennenlernens und gemeinsamer Aktivitäten bieten.

---

<sup>47</sup> vgl. <https://www.landkreis-celle.de/Themen/Migration-und-Integration/index.php?object=tx,3314.5&ModuleID=255&FID=3314.16089.1&NavID=3314.153&La=1>

<sup>48</sup> Die Videos können hier eingesehen werden: <https://www.youtube.com/channel/UCjg2W-cX6qvbvbkCwAwyLlg/featured> (abgerufen am 20.02.2023).

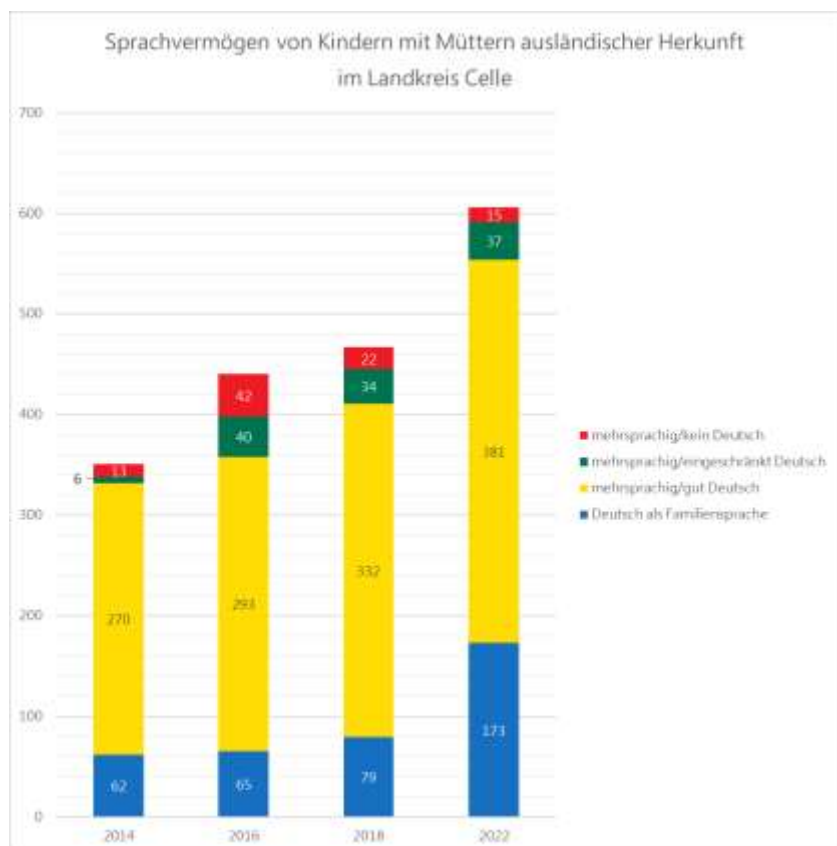
<sup>49</sup> Das Material kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.taskcards.de/#/board/8774818a-2a73-4885-be79-37fe3ba46580/view?token=26d91604-e70f-4da7-aa06-2d45275119f>.

### 3.2 Schulische Bildung

*Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hängt stark vom sozioökonomischen und bildungsbezogenen Hintergrund der Eltern ab. Es handelt sich dabei um ein gesamtgesellschaftliches Problem.<sup>50</sup> Allerdings haben Kinder mit Migrationshintergrund deutlich häufiger als ihre Altersgenossen formal gering qualifizierte und/oder arbeitslose Eltern und/oder leben mit ihrer Familie von einem Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze.<sup>51</sup> Wenn die sozioökonomische Lage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund der ihrer Klassenkamerad\_innen entspricht und auch der Bildungshintergrund des Elternhauses vergleichbar ist, schneiden sie in der Schule keineswegs schlechter ab.<sup>52</sup>*

Auf die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund können sich zusätzlich einwanderungsspezifische Faktoren auswirken: mangelnde Deutschkenntnisse, wenig Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern und geringe Bildungsaspiration der Eltern wegen fehlender Systemkenntnis.

Bei den Schuleingangsuntersuchungen (SEU) überprüfen Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes, ob Kinder, die im Untersuchungsjahr schulpflichtig werden, in den Bereichen Sehen, Hören, Verhalten, Koordination und Sprachentwicklung die Voraussetzungen erfüllen, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht nötig sind. Es werden im Rahmen der SEU nicht nur somatische Befunde zur Sprachentwicklung erhoben, sondern es wird auch erfasst, wie gut mehrsprachige Kinder bei ihrer Einschulung Deutsch sprechen. Nachdem es bei den Schuleingangsuntersuchungen 2019 Probleme bei der Übermittlung der Daten zur Herkunft der Mutter gab und in den Jahren 2020 und 2021 wegen der Corona-Pandemie Schuleingangsuntersuchungen nicht flächendeckend stattgefunden haben, liegen für das Jahr 2022 erfreulicherweise wieder vollständige Daten vor.



Quelle: Landkreis Celle, Schuleingangsuntersuchung

Die Zahl der Kinder von Müttern mit ausländischer Herkunft, die an den Schuleingangsuntersuchungen teilgenommen haben, ist von 2014 bis 2022 von 351 auf 606 gestiegen. Über 90 % von ihnen haben

<sup>50</sup> Fachkommission Integrationsfähigkeit, Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten, S. 96, <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1875934/5a5d62f9636b87f10fd0e271ba326471/2021-01-20-bericht-fachkommission-data.pdf?download=1> (abgerufen am 07.10.2021)

<sup>51</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2020, S. 42, <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf> (abgerufen am 07.10.2021)

<sup>52</sup> Jungkamp, Burghard, Pfafferoth, Martin, Migrationshintergrund – eine Bildungsbenachteiligung?, 2019, <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/migrationshintergrund-eine-bildungsbenachteiligung> (abgerufen am 07.10.2021)

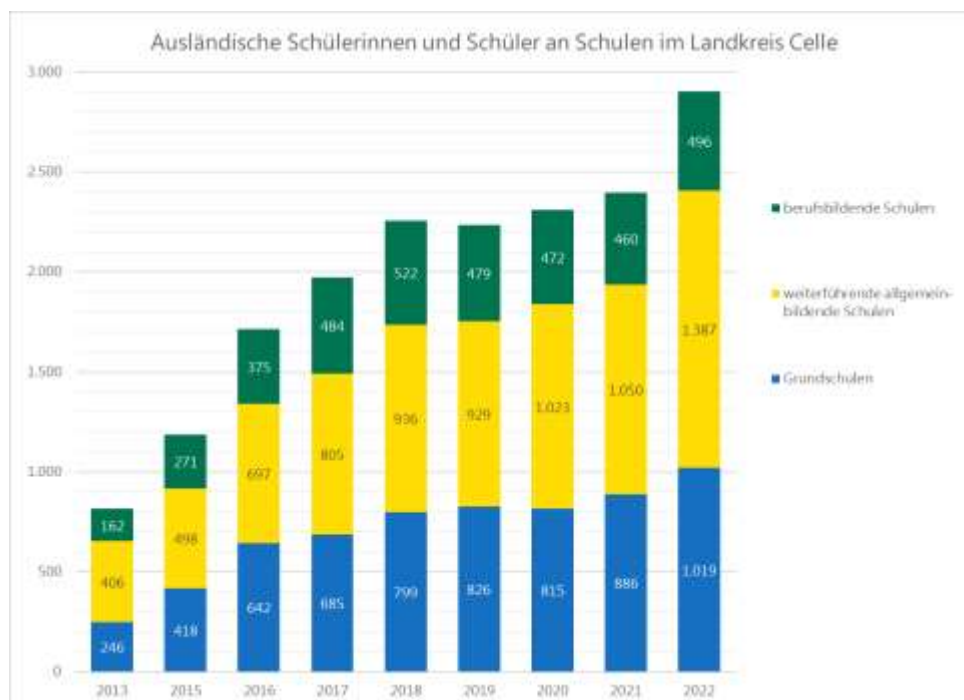


Deutschkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau oder sprechen neben ihrer Muttersprache gut Deutsch.

Während die Zahl der Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung kein Deutsch sprechen nach einem sprunghaften Anstieg 2016 wieder deutlich zurückgegangen ist, bleibt die Zahl der Kinder, die eingeschränkt Deutsch sprechen seit 2016 sehr viel höher als vor dem Zuzug vieler Geflüchteter 2015/2016. Sprachförderung bleibt für die Grundschulen weiterhin eine wichtige Aufgabe.

In Deutschland herrscht zwar Schulpflicht, allerdings gibt es bei neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen Einschränkungen, was den Beginn und das Ende der Schulpflicht betrifft. Der Beginn der Schulpflicht hängt nicht von der Staatsangehörigkeit oder dem Aufenthaltsstatus ab, sondern vom *gewöhnlichen Aufenthalt*.<sup>53</sup> Er beginnt nach dem Wegfall der Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Kinder, die in der Außenstelle der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen an der Hohen Wende leben, sind demnach nicht schulpflichtig. Dennoch haben sie ein Recht auf Bildung, das bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 über die *Interkulturelle Lernwerkstatt 2.0* in der Hohen Wende realisiert wurde. Mit dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 hat das Kultusministerium eine engere Anbindung an die örtlichen allgemeinbildenden Schulen beschlossen. Seither werden Grundschülerinnen und Grundschüler in der Hohen Wende von abgeordneten Lehrkräften der Grundschule Bruchhagen unterrichtet und Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren von Lehrkräften der IGS Celle. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren haben die Möglichkeit, am Unterricht der SPRINT-Klasse der BBS II teilzunehmen.

Die Schulpflicht in Niedersachsen dauert grundsätzlich 12 Jahre. Ein Ende der Schulpflicht vor Ablauf dieses Zeitraums ist in besonderen Fällen aber möglich. Ein Jahr Vollzeitunterricht an einer berufsbildenden Schule reicht, um die Schulpflicht zu beenden.<sup>54</sup> 2015 und 2016 wurden viele Geflüchtete, die keinen Platz



Quelle: Land Niedersachsen, LSN-Online

an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Celle bekommen haben, bereits mit 15 Jahren direkt in Sprachklassen an berufsbildenden Schulen eingeschult und waren mit 16 Jahren nicht mehr schulpflichtig – bei oft sehr geringem Bildungsstand.

An allen Schulformen ist die Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler zwischen 2013<sup>55</sup> und 2021 stark angestiegen. Im Schuljahr

2022/23 betrug der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen 14,6 %. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Grundschulen im Landkreis Celle: Der

<sup>53</sup> vgl. § 63 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

<sup>54</sup> vgl. § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

<sup>55</sup> Es liegen leider keine Zahlen für 2014 vor.

Anteil variiert zwischen 6,3 % und 20,5 %.<sup>56</sup> Die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen betrug 10,5 %. Jedoch waren die ausländischen Kinder und Jugendlichen nicht gleichmäßig über die verschiedenen Schularten verteilt: Mit 5,4 % waren sie in der IGS und mit 8,1 % an den Gymnasien unter-, mit 14,9 % an den Oberschulen überrepräsentiert.<sup>57</sup> Ihr Anteil an den Gymnasien ist im Schuljahr 2022/2023 gegenüber den Vorjahren (jeweils unter 5 %) aufgrund der Zuwanderung von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine deutlich gestiegen. Laut einer Sonderauswertung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung haben im Januar 2023 von 286 Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen 130 ein Gymnasium im Landkreis Celle besucht.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat am 01.07.2014 den Runderlass *Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache* auf den Weg gebracht, der Vorgaben für die Beschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern machte. Geregelt wurde vor allem die Aufnahme in die Schulen, die Sprachförderung und der herkunftssprachliche Unterricht. Der Erlass sah die Möglichkeit der Einrichtung von Sprachlernklassen für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Sprachkenntnissen vor. Im Schuljahr 2020/2021 wurden im Landkreis Celle an zwei Grundschulen und sieben Oberschulen Sprachlernklassen angeboten. Inzwischen wurde das Angebot zugunsten einer integrierten Sprachförderung mit zusätzlichem Förderkurs oder Förderunterricht eingestellt. *In Deutschland ist die Sicht auf integrierte und separate Förderung polarisiert: Auf der einen Seite wird aus Angst vor Ausgrenzung und Stigmatisierung praktisch jede separate Förderung abgelehnt; auf der anderen Seite wird angenommen, dass homogene Lerngruppen eine Grundvoraussetzung guter Förderung bilden. Es erscheint ratsam, solche Extremsituationen zu überwinden.*<sup>58</sup> Es bleibt abzuwarten, ob Schülerinnen und Schüler, die durch Corona sehr viele Versäumnisse beim Spracherwerb hatten, zukünftig ausreichend gefördert werden. Aktuell ist die Unterrichtsversorgung an Grund- und Oberschulen teilweise sehr schlecht. Dann ist das Risiko groß, dass die Sprachförderung in kleinen Gruppen oder bei einzelnen Schülerinnen und Schülern zugunsten des Pflichtunterrichts wegfällt. Im Zuge der Zuwanderung aus der Ukraine hat das Land Niedersachsen deshalb die Einrichtung von Willkommensgruppen ermöglicht. Den Schulen wird dabei sehr großer Gestaltungsspielraum eingeräumt. Da aber keine zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung stehen, ist das Modell wenig nachgefragt.

Der herkunftssprachliche Unterricht als zusätzliches Angebot an Schulen kann bei entsprechendem Bedarf von Erziehungsberechtigten oder Schulen beantragt werden. Im herkunftssprachlichen Unterricht können mehrsprachige Schülerinnen und Schüler vor allem an den Grundschulen ihre muttersprachlichen Kenntnisse weiter ausbauen. Damit wird die Mehrsprachigkeit als besondere Qualifikation erhalten, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erfahren besondere Wertschätzung und lernen leichter Deutsch. Schülerinnen und Schüler haben aber kein Recht auf herkunftssprachlichen Unterricht. Oft scheidet es an den hohen Anforderungen an das Lehrpersonal, dass ein solcher Unterricht erteilt wird. Im Landkreis Celle wird aktuell kein herkunftssprachlicher Unterricht angeboten, was vor dem Hintergrund, dass Eltern meist damit überfordert sind, Lesen und Schreiben in der Muttersprache zu vermitteln, sehr bedauerlich ist.

Bei den Schulabgängerinnen und -abgängern von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen (Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife) waren in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 junge Ausländerinnen und Ausländer unterrepräsentiert,

---

<sup>56</sup> vgl. LSN-online

<sup>57</sup> vgl. Landkreis Celle – Amt für Bildung, Kultur und ÖPNV

<sup>58</sup> Fachkommission Integrationsfähigkeit, Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten, S. 105, <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1875934/5a5d62f9636b87f10fd0e271ba326471/2021-01-20-bericht-fachkommission-data.pdf?download=1> (abgerufen am 07.10.2021)

bei den Hauptschulabschlüssen überrepräsentiert.<sup>59</sup> Bei den Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Hauptschulabschluss beträgt ihr Anteil 21,1 %.

Während der coronabedingten Schulschließungen waren neuzugewanderte Kinder über digitale Angebote beim Homeschooling oft schwer zu erreichen. In den Familien fehlten häufig die nötige Ausstattung mit digitalen Endgeräten, WLAN und digitale Grundbildung. Hier bestand die Gefahr, dass die Bildungsteilhabe von Schülerinnen und Schülern zusätzlich eingeschränkt wird.

### 3.2.1 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) richtet sich an Kinder, deren Familien Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Wenn Schülerinnen und Schüler allgemein- oder berufsbildender Schulen außerschulische Lernförderung benötigen, kann beim Jobcenter (Jobcenterkunden) oder beim Landkreis (alle anderen) ein Antrag auf Übernahme angemessener Kosten gestellt werden. Gerade Kinder, die nicht von Anfang an das deutsche Schulsystem durchlaufen haben, benötigen oft zusätzliche Lernangebote und profitieren vom Bildungs- und Teilhabepaket. Wenn die schulischen Angebote der Sprachförderung nicht ausreichend sind, können neuzugewanderte Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen über das Bildungs- und Teilhabepaket auch außerschulische Lernförderung zum Deutschlernen erhalten. Es stehen regelmäßig deutlich mehr Mittel für BuT-Leistungen zur Verfügung, als von den Eltern abgerufen werden.

### 3.2.2 Zentrum für Sprachbildung und interkulturelle Bildung des RLSB

Das Kultusministerium hat 16 *Zentren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung* in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) eingerichtet, eines davon in Celle. Es berät und unterstützt Schulen aus den Landkreisen Celle, Uelzen und Verden sowie dem Heidekreis bei der Erstellung von Sprachförderkonzepten, der Planung und Durchführung von Sprachfördermaßnahmen und bei interkultureller Elternarbeit. Es ist ebenfalls Ansprechpartner bei Fragen zur Alphabetisierung, zum herkunftssprachlichen Unterricht und zu Sprachfeststellungsprüfungen.

Die Nachfrage nach fachlicher Beratung ist durch den großen Zustrom ukrainischer Kinder an die Schulen deutlich gestiegen. Im März 2023 besuchten 537 junge Menschen aus der Ukraine allgemeinbildende und berufsbildende Schulen im Landkreis Celle.<sup>60</sup> Das Zentrum für Sprachbildung und interkulturelle Bildung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung informiert über Ansprechpersonen sowie Netzwerke im Bereich Migration und Integration. Es beantwortet Fragen zu Diagnostik von Problemen beim Spracherwerb und entsprechenden Hilfen. Außerdem unterstützt es den Ausbau von DaZ<sup>61</sup>-Netzwerken. Es übt keine Kontrollfunktion aus, sondern steht den Schulen auf Anfrage beratend zur Seite. Das Team Migration und Integration tauscht sich regelmäßig mit dem Sprachbildungszentrum aus und führt gemeinsame Projekte durch.

### 3.2.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit nimmt bei der Integration Neuzugewanderter ins Schul- und Ausbildungssystem eine Schlüsselrolle ein. Besonders geflüchtete junge Menschen sind eine vulnerable Gruppe, die nicht nur, wie alle anderen Jugendlichen auch, altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen muss, sondern überdurchschnittlich oft psychischen Belastungen, traumatischen Vorerfahrungen, Ausgrenzung und Diskriminierung, Unsicherheit in einem völlig neuen (Schul-)System, Bildungsdefiziten, Armut und großen Erwar-

---

<sup>59</sup> vgl. LSN-Online

<sup>60</sup> vgl. Regionales Landesamt für Schule und Bildung,

<sup>61</sup> Deutsch als Zweitsprache

tungen an ihre Integration ausgesetzt ist und dabei häufig keine Unterstützung von ihren ebenfalls überforderten Eltern bekommen kann. Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot, das neuzugewanderten jungen Menschen bei der Erkundung des neuen Sozialraums helfen kann, Verweisberatung durchführt, in außerschulische Angebote (z. B. Vereine) vermittelt, Eltern über das Schulsystem informiert, interkulturelle Projekte an der Schule durchführt und bei Konflikten in der Klasse oder in der Familie vermittelnd wirken kann.

Seit Anfang 2017 liegt die Verantwortung für die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen beim Land, das das Angebot stetig ausbaut. Davon profitierten durch Einrichtung neuer Stellen beziehungsweise Aufstockung der bereits bestehenden Schulsozialarbeit 2020 und 2021 die Grundschulen Neustadt, Blumlage, Klein Hehlen, Waldweg, Vorwerk, Bergen, Unterlüß und Wathlingen.

Zusätzlich zum Aufholpaket des Bundes hat das Land Niedersachsen das Programm *Startklar für die Zukunft* aufgelegt, aus dem 2021 weitere Schulen im Landkreis Celle, zunächst allerdings auf zwei Jahre befristet, je eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft erhalten: die Grundschulen Altencelle, Nadelberg und Heese Süd, die Katholische Grundschule sowie das Christian-Gymnasium Hermannsburg. Schulsozialarbeit ist eine wertvolle Hilfe bei der Integration von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern.

### 3.2.4 Schüler helfen Schülern

Das Jugendamt im Landkreis Celle finanziert an mehreren Grund- und Oberschulen das Projekt *Schüler helfen Schülern*. An den Grundschulen Winsen, Hehlentor und Waldweg wird das Angebot vom gemeinnützigen Verein *Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE)* durchgeführt. Der VSE schult ältere Schülerinnen und Schüler, die jüngere in den Räumen der beteiligten Schulen bei der eigenständigen Erledigung der Hausaufgaben unterstützen und Freizeitangebote am Nachmittag machen. Diese Teamerinnen und Teamer werden dabei von einer sozialpädagogischen Fachkraft begleitet. Viele teilnehmende Kinder sind neuzugewandert und lernen über das Projekt Deutsch. Besonders erfreulich ist die große Zahl der Teamerinnen und Teamer mit Migrationshintergrund.

### 3.2.5 Respect Coaches

An zwei Celler Schulen, der Oberschule an der Welfenallee und der Albrecht-Thaer-Schule (BBS III) wird das Präventionsprogramm *Respekt Coaches* der Jugendmigrationsdienste angeboten. Vielfalt gehört zum Schulalltag. Das Projekt hilft Schülerinnen und Schülern den Blickwinkel zu erweitern und unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensweisen besser zu verstehen. In Gruppenangeboten werden Themen wie Demokratieförderung, Stärkung der Selbstwirksamkeit, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz und Medienkompetenz, je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler, bearbeitet. Damit trägt das Programm langfristig zu einem gesunden Klassenklima und Zusammenhalt in der Schule bei.

### 3.2.6 Projekte in den kreisangehörigen Kommunen

Viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund benötigen Unterstützung, um die Schule erfolgreich durchlaufen und abschließen zu können. Da, wo Kinder keine ausreichenden Sprachkenntnisse haben, Eltern nicht helfen können oder der Einstieg ins deutsche Schulsystem erst spät erfolgt ist, helfen die folgenden Projekte in den kreisangehörigen Kommunen, für die zum Teil erfolgreich Fördergelder eingeworben wurden:

- Bis 2022 profitierte die Stadt Bergen vom Projekt *JUGEND STÄRKEN im Quartier*, das besonders benachteiligten Jugendlichen im Alter von 12 bis 26 Jahren und ihren Familien aufsuchende Sozialarbeit, niederschwellige Beratung und Mikroprojekte, zum Beispiel zur Förderung sozialer Kompetenzen, anbot.

- Seit 2020 fördert der Landkreis Celle Kommunen, die Frühe Lernförderung anbieten möchten, mit einem Zuschuss von 50 %. Schülerinnen und Schülern, bei denen Verdacht auf Legasthenie oder Dyskalkulie besteht, wird in der Grundschule in kleinen Lerngruppen unbürokratisch geholfen. Die Frühe Lernförderung war ursprünglich ein Projekt der Jugendhilfe der Stadt Celle. Sie wird dort in 12 von 15 Grundschulen weitergeführt. Außerdem wird sie in der Samtgemeinde Wathlingen an drei Grundschulen angeboten. Während Corona konnten die Grundschulungen zur Lernförderkraft für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie Mitarbeitende des Jugendhilfeträgers Linerhaus nicht durchgeführt werden.
- Die Gemeinde Südheide hat Ende 2017 Fördergelder von der Klosterkammer Hannover für ein Nachhilfeangebot für geflüchtete Kinder beantragt und für 2 Jahre (Anfang 2018 – Ende 2019) erhalten. Die Hausaufgabenhilfe war auch für die Sprachförderung und den Aufbau des Selbstbewusstseins der Kinder sehr wichtig.
- An der Oberschule Wathlingen wurde vom KESS-Familienbüro ein Projekt aus BuT-Mitteln angeboten, das dem Grundgedanken des Projekts *Schüler helfen Schülern* folgt.<sup>62</sup>
- Das Familien- und Integrationsbüro KESS hat, um die Folgen der Corona-Pandemie auf Schülerinnen und Schüler abzufedern, in den Samtgemeinden Wathlingen und Flotwedel das Projekt *Die Kleine Schule* initiiert. In diesem Rahmen haben 38 Kinder zwei bis drei Mal pro Woche individuellen Förderunterricht erhalten.
- Die Stadt Celle hat über viele Jahre eigene Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter in Grundschulen beschäftigt. Nachdem die Schulsozialarbeit Aufgabe der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung geworden ist, unterstützen einige der ehemaligen Schulsozialarbeiterinnen nun Kinder mit Migrationshintergrund beim Übergang in die Grundschule.
- Die Grundschule Unterlüß stellte einer ehemaligen Lehrkraft Räume zur Verfügung, um einzelne Kinder über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Sprachentwicklung zu unterstützen.

### 3.2.7 Aktivitäten des Teams Migration und Integration

Der Bildungskordinator für Neuzugewanderte hat sich zu Beginn seiner Tätigkeit einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand bei der Beschulung von Neuzugewanderten im Landkreis Celle verschafft. Dazu hat er Ende 2017 eine leitfadengestützte Befragung der kommunalen Integrationsbeauftragten durchgeführt. Die Ergebnisse sind, in einem Bericht zusammengefasst, an den Dezernenten weitergeleitet worden.

Bei den Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit, so ein Ergebnis der Befragung, herrschte viel Unsicherheit in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Beschulung Neuzugewanderter: Welche Schule ist zuständig? Wie läuft die Aufnahme ab? Wie soll die Sprachförderung erfolgen? Um verbindliche Antworten auf die vielen Fragen der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zu erhalten, wurde die für die Beschulung Neuzugewanderter zuständige Dezernentin in der Landesschulbehörde 2018 zu einer erweiterten Sitzung des Netzwerks Integration im Landkreis Celle eingeladen. Gleichzeitig standen Mitarbeitende des Landkreises für Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket sowie der Schülerbeförderung zur Verfügung.

---

<sup>62</sup> vgl. Kapitel 3.2.4

Viele Erkenntnisse der Veranstaltung sind in die neu gestaltete Seite *Schule und Neuzugewanderte* im Rahmen des Webauftritts des Teams Migration und Integration eingeflossen, die 2019 online gestellt



Ulrike Brinken und Sabine Heydecke vom Team Migration und Integration haben an der Fortbildung *Zukunft in Vielfalt* teilgenommen. Quelle: Cellesche Zeitung vom 19.07.2022

wurde. Dort findet man auch regelmäßig aktualisierte Links zu mehrsprachigem Informationsmaterial für Eltern.<sup>63</sup>

Im Jahr 2021 hat das Team Migration und Integration ausführlich über das Förderprogramm *Startklar in die Zukunft* informiert, das den Kindern, die durch die coronabedingten Kita- und Schulschließungen in ihrer Entwicklung besonders beeinträchtigt wurden, dabei helfen soll, entstandene Lücken zu schließen.

### 3.2.8 Ausblick

Schulen bewältigen mit der Inklusion<sup>64</sup> und der Integration vieler geflüchteter Kinder und Jugendlicher seit 2015/2016 große zusätzliche Aufgaben, die vor allem eine bessere Ausstattung mit Schulsozialarbeit und Lehrkräften nötig machen. Unter herausfordernden Rahmenbedingungen, wie großen Klassen und schlechter Unterrichtsversorgung, ist es schwer, binnendifferenziert und teilnehmendenorientiert auf Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedarfen einzugehen. Auch eine lebendige Willkommenskultur und die Förderung der Mehrsprachigkeit erfordern Ressourcen, die nicht immer zur Verfügung stehen. Das betrifft in besonderem Maße die Grund- und Oberschulen, in denen überdurchschnittlich viele zugewanderte Kinder unterrichtet werden.

Für die Sprachförderung von Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache gibt es keine Vorgaben bezüglich einer Zusatzqualifikation der Lehrkräfte. Vor allem vor dem Hintergrund, dass das Kultusministerium zukünftig keine Sprachlernklassen mehr vorsieht, sollten rechtzeitig flächendeckend Lehrkräfte in den Bereichen *Deutsch als Zweitsprache (DaZ)* und *Sprachsensibler Fachunterricht* fortgebildet werden. Bis genügend Lehrkräfte fortgebildet und ausreichend Mittel für individuelle Sprachförderung an den Schulen im Landkreis Celle vorhanden sind, ist der Erhalt von Sprachlernklassen wünschenswert.

Auch im Bereich der schulischen Bildung gibt es, neben den Regelangeboten von Bund und Land, Richtlinien für Projekte. Um davon profitieren zu können, sind eine gute Vernetzung innerhalb der Landkreisverwaltung, die systematische Erfassung von Unterstützungsbedarfen und -angeboten, eine gemeinsame Strategie und feste Ansprechpersonen für Bildungsakteurinnen und -akteure Voraussetzung.

Durch die Teilnahme am Programm *Bildungskommunen* des Bundesministeriums für Bildung und Forschung möchte der Landkreis Celle diesen Prozess in den kommenden vier Jahren weiterentwickeln. Das

<sup>63</sup> <https://www.landkreis-celle.de/Themen/Migration-und-Integration/index.php?object=tx,3314.5&ModID=255&FID=3314.16089.1&NavID=3314.153&La=1> (abgerufen am 08.01.2024)

<sup>64</sup> vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, *Inklusive Schule*, [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/inklusive\\_schule/stand-der-einfuehrung-175285.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/inklusive_schule/stand-der-einfuehrung-175285.html) (abgerufen am 18.10.2023)

Team Migration und Integration kann im Rahmen eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements Daten zur Gruppe der Neuzugewanderten beisteuern, damit zielgerichtet Angebote konzipiert werden können, wie es die Richtlinie für die Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte vorgesehen hat.

Um ihre Kinder gut durch die Schule begleiten und bei Übergängen richtige Entscheidungen treffen zu können, müssen Eltern mit Migrationshintergrund in das Schulleben einbezogen werden. Mehrsprachiges Informationsmaterial oder auch Informationsveranstaltungen über das Schul-, Ausbildungs- und Studiensystem in Deutschland sowie zur Beantragung von BuT-Mitteln, BAföG oder Bundesausbildungsbeihilfe (BAB) können dabei helfen. Niedrigschwellige Bildungsangebote für Mütter, die an Grundschulen angebunden sind, können dazu beitragen, dass sich Mütter mit Migrationshintergrund aktiv in das Schulleben einbringen.

Um die Sprachkompetenz von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern zu fördern, sind Transparenz und Information über vorhandene Angebote, wie Förderkurse und Förderunterricht an den Schulen, Sprachförderung über BuT und außerschulische Lernangebote, nötig. Die meisten Kinder und Jugendlichen üben zunächst Hörverstehen und Sprechen. Dabei unterschätzen einige, wie wichtig Leseverstehen und Schreibkompetenz für eine erfolgreiche Schullaufbahn sind. Hier muss laufend dafür sensibilisiert werden, dass die Teilnahme an zusätzlicher Sprachförderung auch in der Berufseinstiegsschule und während der Ausbildung notwendig ist.

Wenn neuzugewanderte Kinder erst spät in das deutsche Bildungssystem eintreten, besteht die Gefahr, dass sie die Schule ohne Abschluss verlassen und damit weniger gute berufliche Perspektiven haben. Deshalb sind Möglichkeiten wichtig, einen Schulabschluss nachzuholen.

Die Vernetzung zwischen dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung und dem Team Migration und Integration wird in gewohntem Umfang weitergeführt. Sie dient dem Austausch über aktuelle Informationen, zum Beispiel zu Änderungen der Erlass- oder Gesetzeslage, der Weiterleitung von Informationen zu integrationsfördernden Maßnahmen und der Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Die Weiterentwicklung von Konzepten zur interkulturellen Öffnung von außerschulischen Angeboten, wie Ferienpass, Musikschule und Kulturangeboten, ist wünschenswert.

### 3.3 Sprachkurse

Das möglichst frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache ist auch bei erwachsenen Zugewanderten wichtig für die Bewältigung des Alltags, für Behördengänge, für Teilhabe und Teilnahme an Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Gute Sprachkenntnisse werden sowohl von der Bevölkerung als auch von Unternehmen als wichtigste Kompetenz für die Integration betrachtet.<sup>65</sup>

Dafür muss es vor Ort nicht nur genügend Sprachförderangebote, sondern auch Transparenz bezüglich verschiedener Formate mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, Stundenzahlen und Kurszielen bei mehreren Bildungsträgern vor Ort geben. Der stete Abgleich von Bedarfen und Angeboten war eine wichtige Aufgabe aus der Richtlinie *Regionale Sprachförderkoordination* des Landes Niedersachsen, an der sich der Landkreis Celle beteiligt hat. Außerdem hat die Beobachtung der sich rasch ändernden Vorgaben für den Besuch von Sprachförderangeboten ermöglicht, Neuzugewanderte immer wieder auf voraussetzungsbezogene Änderungen, die die Teilnahme ermöglichten, hinzuweisen.

Von den 2015/2016 in Deutschland angekommenen erwachsenen Geflüchteten besitzen mehr einen akademischen Abschluss als der Schnitt der deutschen Bevölkerung, allerdings bringen auch viele von ihnen

---

<sup>65</sup> vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit, Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten, S. 111, <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1875934/5a5d62f9636b87f10fd0e271ba326471/2021-01-20-bericht-fachkommission-data.pdf?download=1> (abgerufen am 14.10.2021)

		Hören	Lesen	Sprechen	Schreiben
Elementare Sprachverwendung	A1 Anfänger	Kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich gesprochen.	Kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z. B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.	Kann sich auf einfache Art verständigen und einfache Sätze gebrauchen, z. B. um zu beschreiben, wo er/sie wohnt.	Kann eine kurze, einfache Postkarte schreiben, z. B. Feriengrüße.
	A2 Grundlegende Kenntnisse	Kann sehr einfache Informationen verstehen. Versteht das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.	Kann in einfachen Texten, z. B. Prospekten, Speisekarten, Fahrplänen, konkrete Informationen auffinden und einfache Briefe verstehen.	Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen. Kann mit mehreren Sätzen das persönliche/berufliche Umfeld beschreiben.	Kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen, einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B. um sich für etwas zu bedanken.
Selbstständige Sprachverwendung	B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung	Kann die Hauptinformationen verstehen, wenn es z. B. um Arbeit und Freizeit geht. Kann Sendungen verstehen, wenn deutlich gesprochen wird.	Kann Texte in Alltags- oder Berufssprache verstehen. Kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen und Wünschen berichtet wird.	Kann an Gesprächen über Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen oder aktuelle Ereignisse teilnehmen.	Kann einfache Texte über vertraute Themen schreiben. Kann in persönlichen Briefen von seinen/ihren Eindrücken berichten.
	B2 Selbstständige Sprachverwendung	Kann längeren Redebeiträgen und Vorträgen folgen und Nachrichtensendungen, Reportagen und Spielfilme verstehen.	Kann Artikel und Berichte lesen, den Standpunkt des Autors verstehen. Kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.	Kann sich mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern in Gesprächen verständigen und sich aktiv an Diskussionen beteiligen.	Kann in Berichten Informationen wiedergeben und Argumente darlegen.
Kompetente Sprachverwendung	C1 Fachkundige Sprachkenntnisse	Kann längeren Redebeiträgen folgen. Kann ohne große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen.	Kann lange, komplexe Texte unterschiedlicher Stilrichtungen, Fachartikel und technische Anleitungen verstehen.	Kann sich spontan, fließend und präzise ausdrücken. Kann komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen.	Kann in Briefen oder Berichten über komplexe Sachverhalte schreiben. Kann dabei den jeweils angemessenen Stil wählen.
	C2 annähernd muttersprachliche Kenntnisse	Kann gesprochene Sprache in den Medien oder live verstehen, auch wenn schnell gesprochen wird. Braucht nur etwas Zeit, um sich an einen Akzent zu gewöhnen.	Kann alle Arten von geschriebenen Texten mühelos verstehen, auch wenn sie inhaltlich und sprachlich komplex oder abstrakt sind, z. B. Sachbücher, literarische Texte.	Kann sich mühelos an Diskussionen beteiligen, auch längere Ausführungen machen und sich im Stil der Sprachsituation anpassen.	Kann ohne Schwierigkeiten dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben, z. B. anspruchsvolle Briefe, Berichte und Artikel zu komplexen Fragen verfassen.

Der Europäische Referenzrahmen für Sprachen definiert, welche Kenntnisse für das Erreichen der Sprachniveaus nötig sind.



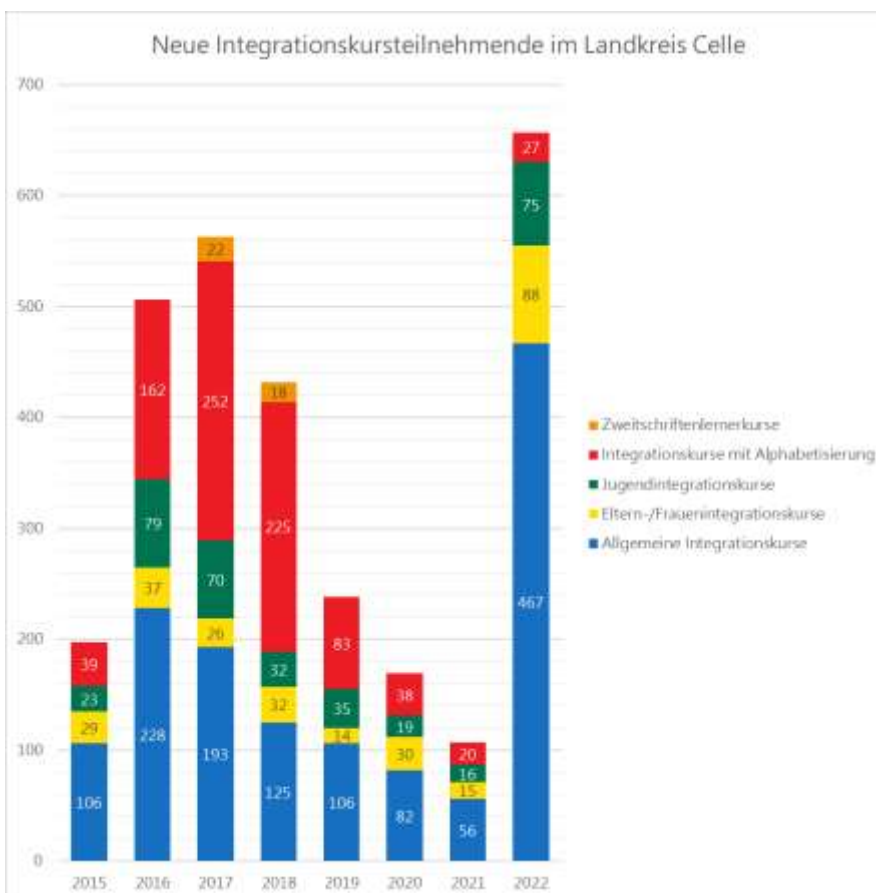
nur einen geringen Bildungsstand mit. Für diese Gruppe ist das Erlernen der deutschen Sprache besonders schwierig. Auch Traumata, Erschöpfung nach langer Flucht und eine unsichere Bleibeperspektive erschweren die Konzentration beim Spracherwerb.

Menschen, die aus dem Ausland zugezogen sind und hier Deutsch lernen, sind Zweitsprachenlernende. Sie lernen die Sprache nicht nur im Sprachkurs, sondern parallel dazu im Alltag, wo eher das Mündliche als das Schriftliche trainiert wird. Deshalb kommt es oft vor, dass Neuzugewanderte zwar gut Deutsch verstehen und sprechen, ihnen aber die schriftlichen Kompetenzen fehlen, um entsprechende Zertifikate erwerben zu können.

Für die meisten Tätigkeiten sind keine besonderen Sprachkenntnisse gesetzlich vorgeschrieben. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass für die Bewältigung einer Ausbildung mindestens das Sprachniveau B1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)* vorhanden sein sollte. In pädagogischen Berufen oder für die Aufnahme eines Hochschulstudiums wird das Niveau C1 vorausgesetzt. Die Abbildung auf der vorherigen Seite zeigt, wie der *GER* die Kompetenzen definiert, die für das Erreichen der einzelnen Niveaustufen nötig sind.

### 3.3.1 Kurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Am 01.01.2005 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat allgemeine Integrationskurse sowie Spezialkurse für Jugendliche, Eltern und Frauen und Integrationskurse mit Alphabetisierung (2017 auch Kurse für Zweitschriftlernende) eingeführt. Sie umfassen einen Sprachkurs mit 400 – 900 Unterrichtseinheiten (UE) und einen Orientierungskurs mit 100 UE, in dem Kenntnisse zu Staat, Gesellschaft und Geschichte Deutschlands vermittelt werden.



Seit 2009 schließen Integrationskurse mit dem skalierten *Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)* und seit 2013 der Orientierungskurs mit dem Test *Leben in Deutschland (LiD)* ab. Der allgemeine Integrationskurs hat das Kompetenzniveau B1 zum Ziel, die meisten Teilnehmenden von Integrationskursen mit Alphabetisierung erreichen das Niveau A2.<sup>66</sup> Zur kostenlosen Teilnahme an einem Integrationskurs sind Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Bürgergeld und Wohngeld berechtigt. Das BAMF finanziert die Kurse, gibt Rahmencurricula für die verschiedenen Kursarten

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalkoordination

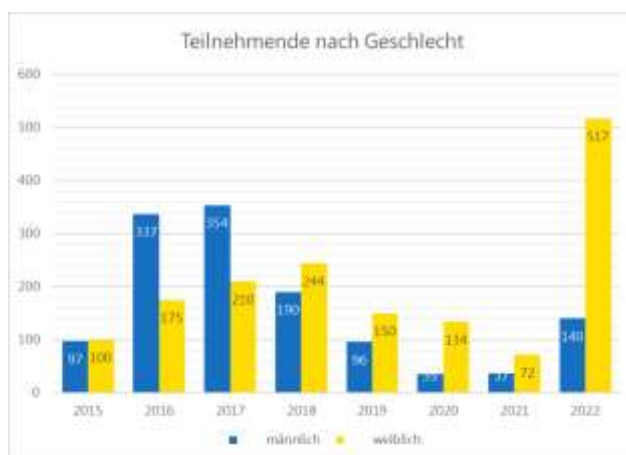
<sup>66</sup> Die Abbildung auf der vorhergehenden Seite zeigt, welche Kenntnisse in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben nötig sind, um die verschiedenen Sprachniveaus zu erreichen.

vor, lässt Bildungsträger, Lehrkräfte und Bücher zu und evaluiert den Erfolg.

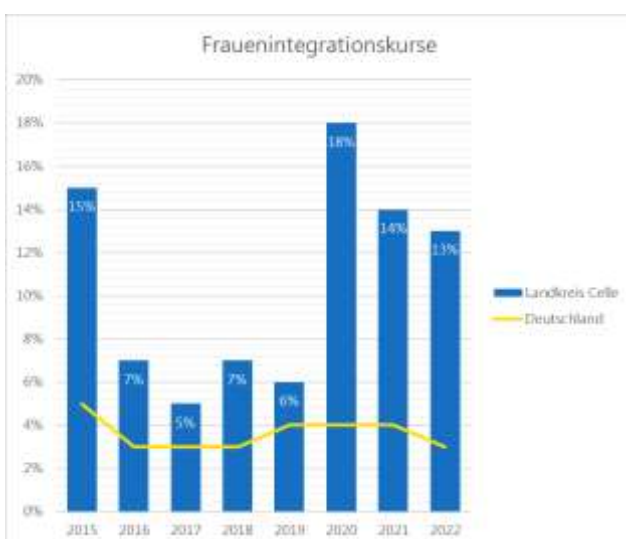
Bisher wurden die meisten Geflüchteten nach dem Anerkennungsverfahren und dem anschließenden Rechtskreiswechsel vom Jobcenter zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet. Geflüchteten aus der Ukraine standen die Integrationskurse von Anfang an offen. Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Zahl der neuen Integrationskursteilnehmenden in den Jahren 2015 – 2022 über die verschiedenen Kursarten.



Die Zahl der Integrationskursträger im Landkreis Celle stieg im betrachteten Zeitraum von zwei auf zwölf und ist dann wieder deutlich gesunken. Um der erhöhten Nachfrage nach Kursen durch die Geflüchteten aus der Ukraine nachkommen zu können, mussten die Kapazitäten noch einmal ausgebaut werden. Allerdings gab es 2022 wieder einen Mangel an vom BAMF zugelassenen Lehrkräften für Integrationskurse.



Um lange Wartezeiten auf Kursstarts bei den einzelnen Trägern zu vermeiden, wurde 2017 eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die vhs übernahm die Beratung und Testung der Kursteilnehmenden. Sobald deren Zahl für die Durchführung eines neuen Kurses ausreichte, konnte dieser bei einem der kooperierenden Integrationskursträger beginnen. Außerdem stimmten sich vhs und Jobcenter 2018 über ein Verfahren ab, das die Einmündung von zur Teilnahme verpflichteten Kundinnen und Kunden des Jobcenters deutlich beschleunigte und für alle Beteiligten vereinfachte. Das war sehr wichtig, weil durch lange Wartezeiten die Motivation zur Teilnahme an Sprachkursen im Allgemeinen deutlich sinkt.



Im Landkreis Celle war der Bedarf an Integrationskursen mit Alphabetisierung im Vergleich zu anderen Landkreisen in Deutschland besonders groß. 2018 haben im Landkreis mehr als die Hälfte der neuen Kursteilnehmenden Integrationskurse mit Alphabetisierung begonnen, im gesamten Bundesgebiet nur 22 %. Das hat deutliche Konsequenzen auf die Dauer des Spracherwerbs. Nach der Zuwanderung vieler Geflüchteter 2015 und 2016 gab es zunächst nicht ausreichend Lehrkräfte, die für die Alphabetisierung ausgebildet und vom BAMF zugelassen waren. Dadurch konnten weniger Kurse beginnen als gebraucht wurden. Insgesamt dauern Integrationskurse mit Alphabetisierung außerdem länger als allgemeine Integrationskurse

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik, Regionalkoordination

und die Teilnehmenden erreichen ein weniger hohes Kompetenzniveau. Geringe Sprachkenntnisse bleiben im Landkreis Celle ein wichtiges Thema.

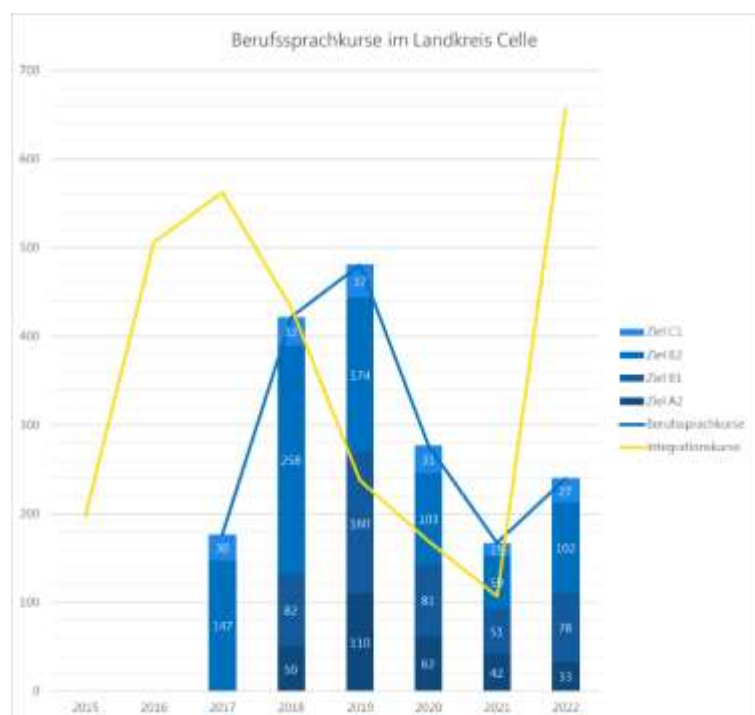
Die Regionaldaten bestätigen auch für den Landkreis Celle einen Trend, der bundesweit zu beobachten ist: Waren 2016 und 2017 die neuen Kursteilnehmenden zunächst überwiegend männlich, so haben seit 2018 die Frauen aufgeholt. Die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, die 2022 in die Integrationskurse eingetreten sind, waren überwiegend weiblich.

Im bundesweiten Vergleich ist der Landkreis Celle deutlich besser mit Frauenintegrationskursen mit Kinderbetreuung versorgt. Dieses Angebot vom CJD ist besonders in einem Flächenlandkreis wie Celle sehr wertvoll. Frauen, die die Möglichkeit haben, ihre Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren in unmittelbarer Nähe zum Kursort zu haben, entscheiden sich deutlich häufiger zu einer frühen Kursteilnahme. Das kommt nicht nur ihnen, sondern auch ihren Kindern zugute. Der Landkreis Celle hat sich nachhaltig für eine Erhöhung der Kostenerstattungssätze des BAMF für dieses Angebot eingesetzt, damit Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung vom Bildungsträger kostendeckend durchgeführt werden können und dieses Angebot auch weiterhin im Landkreis Celle bestehen bleibt. Seit dem 01.01.2022 erfolgt die Förderung einer integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung über das Bundesprogramm *Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft*, für das das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zuständig ist. Ob sich hierdurch Verbesserungen ergeben, die das Angebot im Landkreis Celle langfristig sichern, bleibt abzuwarten.

In den Integrationskursen lernen Zuwandernde die deutsche Alltagssprache. Mit dem Gesamtprogramm Sprache hat die Bundesregierung 2016 darüber hinaus *Berufssprachkurse (DeuFöV)* eingeführt und damit schrittweise das bisher vom Europäische Sozialfonds unterstützte Programm *ESF-BAMF* abgelöst. Die Berufssprachkurse werden ebenso wie die Integrationskurse vom BAMF durchgeführt, allerdings nicht im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, sondern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.<sup>67</sup> Mit DeuFöV-Kursen werden arbeitsuchende Geflüchtete und Migrierte kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Zunächst wurden drei Module eingeführt: von Niveau B1 zu B2, von Niveau B2 zu C1 und von Niveau C1 zu C2. Inzwischen gibt es DeuFöV-Kurse für bestimmte Berufsgruppen, für Auszubildende und für Teilnehmende von Integrationskursen, die das A2- oder B1-Niveau im Integrationskurs nicht erreicht haben.

Die Grafik zeigt, mit einer zeitlichen Verzögerung zu den Integrationskursen, den hohen Anstieg der Kurseintritte in DeuFöV-Kurse im Landkreis Celle ab 2018 und die hohe Zahl der Kurse mit dem Ziel A2 und B1 als Folge des hohen Anteils an Integrationskursen mit Alphabetisierung.

Mit dem Gesamtprogramm Sprache fördert die Bundesregierung den



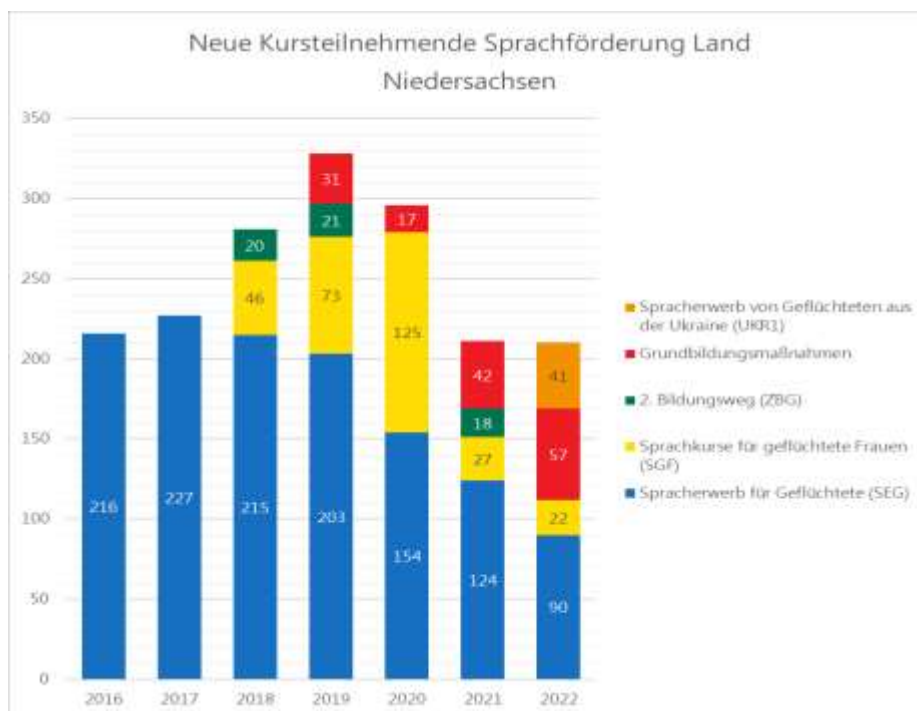
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalkoordination

<sup>67</sup> Die Aufteilung hat unter anderem zur Folge, dass zwei Regionalkoordinatoren als Ansprechpersonen des BAMF vor Ort zuständig sind und unterschiedliche Regelungen für Kursträgerzulassungen gelten.

Spracherwerb von Neuzugewanderten. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Laufe der Jahre wurden neue Kursarten eingeführt und das Programm ausdifferenziert, Kurse wurden für neue Zielgruppen geöffnet, z. B. 2017 für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive<sup>68</sup> sowie 2019 für arbeitsmarktnahe Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Auf Corona wurde mit der Einführung von Online-Tutorien und Unterricht im virtuellen Klassenzimmer reagiert. Damit konnten einige Kurse auch im Lockdown weitergeführt werden. Am 31.12.2022 ist mit dem Chancenaufenthaltsrecht in Bezug auf die Sprachförderung des Bundes eine weitere, wichtige Verbesserung eingetreten: Integrations- und Berufssprachkurse wurden für Asylbewerberinnen und Asylbewerber geöffnet. Damit können Geflüchtete mit Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland Deutsch lernen und müssen nicht erst auf die Anerkennung ihres Asylgesuchs warten.

### 3.3.2 Sprachförderprogramm des Landes Niedersachsen für Geflüchtete

Damit Geflüchtete schnell Sprachkurse besuchen konnten, haben einige Bundesländer, so auch das Land Niedersachsen ab 2015, eigene Programme für den Spracherwerb aufgelegt. In den sogenannten Basiskursen können Geflüchtete noch vor ihrer Anerkennung mit dem Deutschlernen beginnen. Außerdem haben alle Geflüchteten, unabhängig ihres Aufenthaltstitels, Zugang zu den Kursen des Landes Niedersachsen. Mit den Basiskursen können Wartezeiten auf Integrationskurse überbrückt werden. Im Landkreis Celle werden in diesem Rahmen Kurse von der vhs im Umfang von 300 UE vor Ort in den Gemeinden, an den berufsbildenden Schulen und zum Teil mit Kinderbetreuung, angeboten. Diese Kurse sind für die Neuzugewanderten in den kreisangehörigen Kommunen ein wichtiges Angebot, um anzukommen und sich zu orientieren. Von 2016 bis 2022 gab es jährlich über 200 neue Kurseintritte, wobei einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrere Kurse besucht haben.



Quelle: Volkshochschule Celle

Seit 2018 bietet die vhs in einzelnen Kommunen auch Frauensprachkurse aus der Niedersächsischen Sprachförderung an. Bis 2020 hat die Zahl der neuen Kursteilnehmerinnen jährlich zugenommen. Der Bedarf an niedrigschwelligen Kursen für Frauen mit Kindern vor Ort ist immer noch groß. Mütter von Kindern unter drei Jahren werden nicht zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet. Dennoch hegen sie offensichtlich den Wunsch Deutsch zu lernen, inso-

fern dies wohnortnah möglich ist und mit einem Stundenumfang erfolgen kann, der mit der familiären Situation vereinbar ist.

2019 hat die vhs zum ersten Mal eine *Grundbildungsmaßnahme für Geflüchtete* vom Land Niedersachsen angeboten. Waren zunächst Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zielgruppe, die mehrere Sprachkurse ohne

<sup>68</sup> Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive.

den erwarteten Erfolg besucht hatten und mit einem neuen Konzept an das Lernen herangeführt werden sollten, so nutzte die vhs das Format 2021 auch, um Auszubildenden fehlende Grundbildung in Mathematik und anderen Fächern zu vermitteln.

Im Schuljahr 2021/2022 hatten junge Geflüchtete zum zweiten Mal im Rahmen der Maßnahme *Zweiter Bildungsweg* des Landes Niedersachsen die Möglichkeit, sich an der vhs auf die außerschulische Prüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses vorzubereiten.

Für Menschen, die infolge der Kriegshandlungen in der Ukraine Schutz in Niedersachsen suchen, hat das Land 2022 und 2023 zusätzliche Mittel für Maßnahmen zum Spracherwerb zur Verfügung gestellt. Die Kurse der ersten Förderperiode umfassten 100 Stunden, in der zweiten Förderperiode konnten je nach Bedarf Mittel für 50 – 500 Unterrichtsstunden beantragt werden.

Am 11.10.2019 hat der Bundesrat die Bundesrepublik dazu aufgefordert, ihre Verantwortung für die Vermittlung von Deutschkenntnissen durch eine Reform des Integrationskurssystems wahrzunehmen und die Angebote der Länder entbehrlich zu machen. Dementsprechend stellt das Land Niedersachsen immer weniger Mittel für seine flexiblen Sprachprogramme zur Verfügung. Das bedeutet vor Ort einen großen Verlust.

### 3.3.3 Weitere Sprachförderangebote

Von Anfang an haben sich auch Kirchen, gemeinnützige Organisationen und Ehrenamtliche bei der Sprachförderung engagiert. Das war und ist wichtig für Menschen, für die es (zeitweise) keine anderen Angebote gibt oder die aufgrund ihrer Wohn- oder Lebenssituation nicht an den Angeboten von Bund und Land teilnehmen können.



Deckblatt des Flyers, der über digitale Sprachlernangebote informiert.

Im Internet gibt es kostenlose Sprachlernangebote, die von der Alphabetisierung bis zum Niveau B2 reichen. Auf der vhs Lernplattform gibt es einen durchgängigen Sprachkurs, der an das Curriculum der Integrationskurse angelehnt ist. Die Deutsche Welle bietet neben dem Kurs *Deutsch zum Mitnehmen*, der für das Lernen mit dem Smartphone geeignet ist, viele Zusatzmaterialien wie langsam gesprochene Nachrichten, Soaps und Spiele an, mit denen sich das Lernen abwechslungsreich gestalten lässt. Online-Angebote eignen sich für Selbstlernende, bieten aber auch reichlich Material für Ehrenamtliche, die Neuzugewanderte beim Spracherwerb unterstützen möchten. Das Team Migration und Integration bietet einen Flyer mit einer Übersicht über kostenlose Online-Angebote zum Deutschlernen an. Zwei Auflagen à 1.000 Flyer wurden bisher im Landkreis verteilt.



Cellesche Zeitung, 01.07.2020

### 3.3.4 AG Sprachbildung

Im Bereich der Sprachförderung von Neuzugewanderten ist der Koordinierungsbedarf aufgrund der Vielzahl der Beteiligten hoch: Mehrere Bundesbehörden und das Land Niedersachsen bieten viele Sprachprogramme an und entwickeln laufend neue Kursformate für unterschiedliche Zielgruppen, die von verschiedenen Stellen mehreren Bildungsträgern im Landkreis zugewiesen werden.

Dem Bedarf nach einem akteursübergreifenden Gremium hat das Team Migration und Integration seit 2016 entsprochen: Zweimal jährlich veranstaltet es ein Abstimmungstreffen zwischen den Regionalkoordinatoren des BAMF, örtlichen Bildungsträgern, die BAMF-geförderte Sprachkurse anbieten, und den Stellen, die zur Teilnahme an Integrationskursen beraten und/oder verpflichten, den Ausländerstellen von Stadt Celle und Landkreis Celle sowie Arbeitsagentur und Jobcenter. Dabei ist es gelungen, eine quantitative Bedarfs- und Angebotsanalyse mit einem ergebnisorientierten Austausch im Bereich der trägerübergreifenden Kooperation zu verbinden. Zugleich konnten Anliegen und Interessen der kommunalen Akteurinnen und Akteure gebündelt an die Beauftragten des BAMF zurückgemeldet werden.

Seit Anfang 2020 führt das BAMF mit den DeuFöV-Quartalsgesprächen ein eigenes Format durch, das sich hauptsächlich mit dem zahlenmäßigen Abgleich von Angebot und Nachfrage bei den Berufssprachkursen beschäftigt, dies aber auf der Ebene des BA-Bezirks, zu dem neben dem Landkreis Celle auch der Heidekreis gehört. Das Team Migration und Integration hat dies zum Anlass genommen, dem akteursübergreifenden Koordinierungsbedarf in dem thematisch umfassenderen Gremium *AG Sprachbildung* zu begegnen, das sich im März 2018 zum ersten Mal getroffen hat.

Die Perspektive wurde dabei bewusst über die BAMF-Kursformate hinaus und auf alle im Bereich der professionellen außerschulischen Sprachförderung relevanten Akteurinnen und Akteure ausgeweitet. Ziele der Zusammenarbeit in der AG Sprachbildung sind die quantitative und qualitative Auswertung von Bedarfen und Angeboten, die Identifizierung von Lücken in der Sprachbildungskette und die Angebotsentwicklung unter Einbeziehung bisher ungenutzter Förderrichtlinien.

Positive Ergebnisse der Zusammenarbeit in der AG Sprachbildung waren bisher zum Beispiel die halbjährlich erstellte Sprachkursübersicht, die für alle Akteurinnen und Akteure Transparenz über die Sprachförderangebote für erwachsene Neuzugewanderte im Landkreis Celle schafft, eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber dem BAMF zu problematischen Regelungen in Bezug auf die Integrationskurse und der gemeinsame Bildungsordner für Neuzugewanderte, der ihnen hilft, alle zur Arbeitsmarktintegration nötigen Unterlagen, wie Zertifikate von Sprachprüfungen, Qualifizierungen oder Arbeitsberechtigungen, ordentlich zu sammeln, um sie bei Bedarf vorlegen zu können.

### 3.3.5 Projekte in den kreisangehörigen Kommunen

Die Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen unterstützen die Neuzugewanderten dabei, sich so schnell wie möglich in einem passenden Sprachkurs zu anmelden. Darüber hinaus gab und gibt es den Spracherwerb unterstützende Maßnahmen vor Ort:

- In der Samtgemeinde Flotwedel gelangen Geflüchtete dank des Bürgerbusses zu Deutschkursen außerhalb des Wohnorts. Außerdem bietet ihnen das *Internationale Café* die Möglichkeit, das im Sprachkurs Erlernte in der Praxis anzuwenden und zu festigen.
- In Unterlüß fand ein Frauenkurs des Landes Niedersachsen auf dem Gelände der Grundschule statt. Dadurch kam es zu einem regen Austausch zwischen Müttern und Lehrkräften und die Teilnehmerinnen des Kurses haben sich bei Schulaktivitäten engagiert. Dies hat die Integration der Frauen deutlich gefördert.
- In der Gemeinde Eschede wird, entgegen dem allgemeinen Trend, bis heute Deutschunterricht von ehrenamtlich Engagierten angeboten, der Lücken im Angebot von Bund und Land schließt und sehr gut angenommen wird.

- Seit 2010 gibt es niedrigschwellige Sprachkurse vor Ort in Faßberg, die sich, je nach Bedarf, an unterschiedliche Zielgruppen wenden. Es gab Kurse speziell für Frauen, für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie aktuell für Geflüchtete aus der Ukraine. Aus Mitteln der Landesrichtlinie *Gut ankommen in Niedersachsen!* wird begleitend Kinderbetreuung angeboten.

Im Oktober 2017 hat der Landkreis Celle die vom Land Niedersachsen geförderte Stelle der regionalen Sprachförderkoordination besetzt. Ihre Aufgaben waren bis Ende 2020 durch die Richtlinie des Landes festgeschrieben. Sie hat die Akteure der Sprachförderung identifiziert, ihre Angebote halbjährlich abgefragt und in einer Übersicht den hauptamtlichen Integrationsakteurinnen und -akteuren als Beratungs- und Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Außerdem hat sie Bedarfe erkannt und dazu beigetragen, dass zum Beispiel seit vier Jahren Sprachkurse des Landes Niedersachsen an den berufsbildenden Schulen angeboten werden, damit Schülerinnen und Schüler im Ganztagesangebot der Schulen die Möglichkeit haben, ihre Sprachkenntnisse vor der Ausbildung zu verbessern.

Die regionale Sprachförderkoordination hat die sich in den letzten Jahren immer weiter ausdifferenzierenden gesetzlichen Regelungen im Blick, um Akteurinnen und Akteure, wie die kommunalen Integrationsbeauftragten, über Änderungen zu informieren. Dadurch wird sichergestellt, dass Gruppen, die zur Teilnahme an Sprachkursangeboten berechtigt sind, hierüber informiert sind und in die Kurse einmünden können.

Da sich viele Landkreise in Niedersachsen an der Richtlinie beteiligt haben, ist ein niedersachsenweites Netz von Akteurinnen und Akteuren entstanden, die ihr Wissen in einer gemeinsamen Cloud geteilt haben und sich gegenseitig beraten konnten. Die Vernetzung ist über das Ende der Richtlinie bestehen geblieben.

### 3.3.6 Ausblick

Es gibt einige begründete Kritik am Gesamtprogramm Sprache der Bundesregierung und deutlichen Handlungsbedarf seitens des BAMF:

- Trotz vieler Anpassungen führen die Kurse vor allem bei nicht-alphabetisierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie jenen ohne formalen Bildungsabschluss nicht zum gewünschten Erfolg. Hier hat schon der Bundesrat einige Verbesserungen vorgeschlagen. Ein modulares Kurssystem würde es Teilnehmenden ermöglichen, schon dann Module zu wiederholen, wenn sie den Anschluss verpasst haben und nicht erst am Ende eines Gesamtkurses.
- Die Heterogenität in den Kursen ist eine große Herausforderung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Lehrkräfte. Das Mindestmaß an Teilnehmenden, das das BAMF für Integrationskurse voraussetzt, ist zu hoch, um durch binnendifferenzierten Unterricht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gerecht zu werden. Ein geringeres Mindestmaß würde dieses Problem rasch lösen.
- Das Bindeglied zwischen der Bundesbehörde BAMF und den Akteurinnen und Akteuren vor Ort sind die Regionalkoordinatoren. Leider erschwert ein häufiger Personalwechsel die Zusammenarbeit. Hier ist mehr Kontinuität wünschenswert.

Das Team Migration und Integration wird sich weiterhin für einen Erhalt des guten Angebots an Frauenintegrationskursen einsetzen und an einer bedarfsgerechten Verteilung der Kurse des Landes Niedersachsen durch Kooperation mit der vhs, dem Jobcenter und den Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen mitwirken.

Es gibt sehr unterschiedliche Sprachförderbedarfe, denen man allein mit einem guten Angebot von Integrationskursen in der Stadt Celle nicht gerecht wird. Deshalb ist es wünschenswert, dass das Land Niedersachsen weiterhin Deutschkurse fördert, vor allem Kurse mit geringen Teilnehmendenzahlen in schlecht über den ÖPNV angebotenen Orten des Landkreises und für Neuankommende in den kreisangehörigen Kommunen sowie Kurse für Frauen mit kleinen oder mehreren Kindern.

Für EU-Bürgerinnen und -Bürger gibt es große Hürden beim Spracherwerb. Vor allem Schichtarbeit und eine Zuzahlungspflicht zu den Kursgebühren führen dazu, dass viele nicht an den angebotenen Sprachkursen teilnehmen können. Zu den Sprachangeboten des Landes Niedersachsen haben Zugewanderte aus der EU keinen Zugang. Es werden mehr bedarfsgerechte Angebote für diese Personengruppe benötigt, die zu ihren Lebensbedingungen passen.

Für die Menschen, die in Sprachkursen Deutsch gelernt haben, ist es wichtig, dass sie regelmäßig die Möglichkeit haben, mit anderen Deutsch zu sprechen. In vielen Gemeinden gab und gibt es Treffpunkte, bei denen Anlässe für eine Kommunikation auf Deutsch gegeben sind. Den Kontakt zwischen Neuzugewanderten und Deutschen zu fördern, bleibt ein sinnvolles Anliegen von Integrationsaktivitäten.

Das Team Migration und Integration setzt im Bereich Sprachförderung auch zukünftig auf gute Vernetzung und Transparenz. Es wird die Rechtslage und Förderrichtlinien verfolgen, Bedarfe und Angebote abgleichen und Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit über Änderungen informieren.



## 4 Arbeitsmarkt

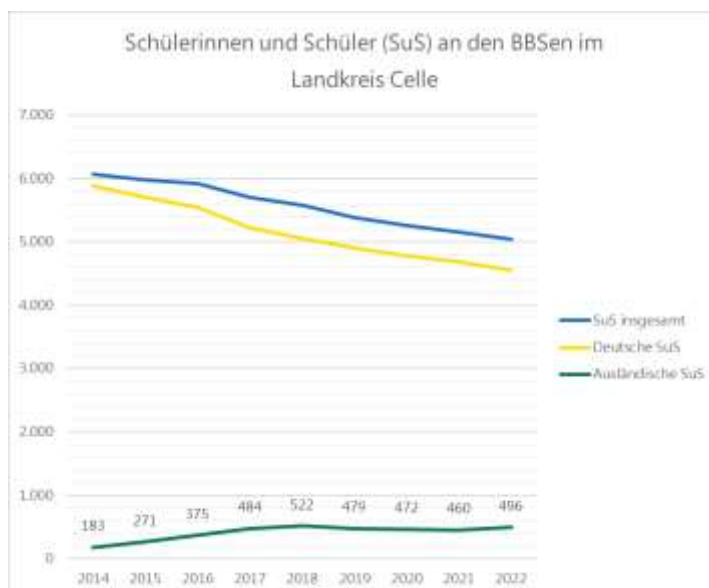
Auf individueller Ebene ist Erfolg auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Gesamtgesellschaftlich trägt die gelingende Arbeitsmarktintegration von Neuzugewanderten zur Akzeptanz von Zuwanderung bei und kann helfen, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Auch für den Bereich Arbeitsmarktintegration gilt die Feststellung, dass die Gruppe der ausländischen Bevölkerung sehr heterogen ist. Die Befunde der Bestandsaufnahme Integration im Landkreis Celle unterscheiden sich, je nachdem, ob man auf EU-Bürgerinnen und -Bürger, Geflüchtete oder sonstige Drittstaatsangehörige blickt.

### 4.1 Übergang Schule Beruf

Neuzugewanderten jungen Menschen begegnen als Quereinsteigende in das deutsche Bildungssystem viele Herausforderungen. Der Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium gestaltet sich deshalb mitunter schwierig, besonders, wenn die Zuwanderung erst im jungen Erwachsenenalter erfolgt. Neuzugewanderte haben häufiger keinen oder einen schlechten Schulabschluss, weniger Kenntnis vom deutschen Ausbildungssystem und dem hiesigen Arbeitsmarkt. Manchen geflüchteten jungen Menschen stehen abhängig vom Aufenthaltsstatus außerdem weniger Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Projekte zur Berufsorientierung und unabhängige Beratungsangebote sind für viele junge Geflüchtete nach wie vor sehr wichtig, um zu wissen, welche Möglichkeiten sie in Deutschland haben; wie der Weg, den sie für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gehen müssen, aussieht und was Arbeitgebende von ihnen erwarten.



Quelle: Land Niedersachsen, LSN-Online

An den drei berufsbildenden Schulen (BBS) im Landkreis Celle hat es von 2014 bis 2018 einen kontinuierlichen und starken Zuwachs an ausländischen Schülerinnen und Schülern gegeben. Ihre Anzahl hat sich zwischen 2014 und 2018 fast verdreifacht. Danach sind die Zahlen zunächst zurückgegangen, 2022 durch die Zuwanderung aus der Ukraine aber wieder angestiegen, auch, wenn der Wert von 2018 nicht mehr erreicht wurde. 2015 hat die BBS II die Koordination der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler für alle drei berufsbildenden Schulen im Landkreis Celle übernommen. Für schulpflichtige junge Menschen zwischen 15 und 18 Jahren wurden 2016 an allen BBSen spezielle BVJ-A-Klassen eingerichtet,

Sprachförderklassen, die in Kombination mit fachbezogenem Unterricht auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten.

Dass sich neuzugewanderte Jugendliche gegen eine Ausbildung entscheiden, kann an unterschiedlichen Dingen liegen. Manchmal besteht ein hoher Druck, schnell Geld zu verdienen, entweder, um die Familie in der Heimat zu unterstützen oder um Schulden, die durch die Flucht entstanden sind, zu tilgen. Gerade wenn der Aufenthalt unsicher ist, ist es schwer, sich für den langen Weg durch Sprachkurse, Berufsvorbereitung und Ausbildung zu entscheiden.

Im Falle eines negativen Asylbescheides kann man über eine Ausbildungsduldung für drei Jahre Ausbildung und zwei Jahre anschließender Berufstätigkeit einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland erlangen. Die Ausbildungsduldung gibt nicht nur jungen Menschen, sondern auch den Ausbildungsbetrieben Planungssicherheit und ist deshalb zu begrüßen. Sie fördert die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und trägt zur Fachkräftesicherung bei. In Einzelfällen führt es aber auch dazu, dass junge Menschen eine Ausbildung beginnen, jedoch noch nicht die nötigen sprachlichen Voraussetzungen mitbringen. Dann sind häufig Ausbildungsabbrüche die bedauernswerte Konsequenz.

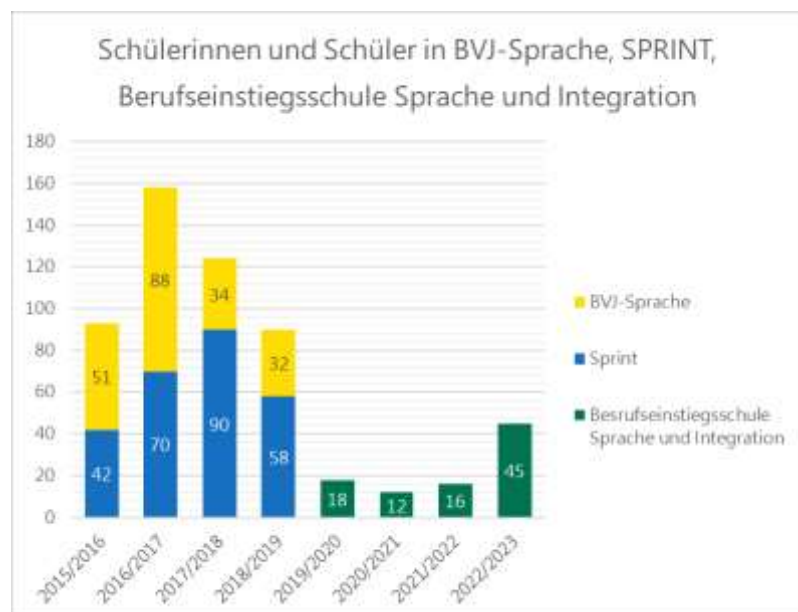
Auch während der Ausbildung müssen Neuzugewanderte Probleme meistern, die in Zusammenhang mit ihrer Migration stehen. Im Betrieb sind interkulturelle Differenzen zu bewältigen, manchmal leiden jugendliche Migrantinnen und Migranten auch unter Mobbing und Rassismus. In der Berufsschule können nicht ausreichende Kenntnisse der Bildungs- und Fachsprache sowie die Notwendigkeit von Nachhilfeunterricht in einzelnen Fächern zu Überforderung führen. Das ist bisher für die Kammern kein Grund, bei Prüfungen Hilfsmittel wie Wörterbücher zuzulassen oder einen Nachteilsausgleich, zum Beispiel über eine Zeitzugabe, zu erlauben. Allerdings haben sie die Formulierung der Prüfungsfragen in einfacher Sprache angekündigt. Unterstützung vor und während der Ausbildung bietet *AsA-flex*, die neue Assistierte Ausbildung, die die ehemaligen Ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Assistierte Ausbildung in sich vereint. Durchgeführt wird *AsA-flex* von örtlichen Bildungsträgern im Auftrag der Agentur für Arbeit.

Wichtig sind Qualifizierungsangebote für Zugewanderte, die aufgrund sehr geringer Bildung keine Ausbildung absolvieren können. Viele von ihnen haben in der Heimat und auf der Flucht im Ausland wichtige praktische Erfahrungen erworben, die für den deutschen Arbeitsmarkt wertvoll sind, oft aber wegen fehlender Zertifikate ungenutzt bleiben.

#### 4.1.1 Schulprojekt SPRINT und SPRINT-Dual an den Berufsbildenden Schulen II

Zusätzlich zu den BVJ-A-Klassen hat die BBS II ab 2015 das Schulprojekt *SPRINT* und ab 2016 *SPRINT-Dual* für Jugendliche über 18 Jahre durchgeführt. Das Projekt richtete sich ursprünglich an junge Menschen über 18 Jahre, denen in modularisierter Form geholfen wurde, Sprachbarrieren abzubauen und mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut zu werden. Das Projekt war als Brücke zwischen auslaufender Schulpflicht und Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt gedacht. Insgesamt haben zwischen 2015 und 2020 290 junge Menschen an der BBS II an *SPRINT* teilgenommen.

Das Anschlussprojekt *SPRINT-Dual* verknüpfte schulisches Lernen mit der betrieblichen Praxis. Das Konzept sah vor, dass die Jugendlichen einen Teil des Projektes in der Berufsschule absolvieren und einen größeren Teil im Betrieb in einer von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Einstiegsqualifizierung. Die Umsetzung des Projekts in der Praxis war vor Ort schwierig, weil nicht genug Praktikumsplätze in Betrieben zur Verfügung standen. Insgesamt sind deutlich weniger Schülerinnen und Schüler als erhofft direkt aus *SPRINT-Dual* in eine Ausbildung eingemündet. Leider wurde auch die Erfahrung gemacht, dass Firmen Langzeitpraktika angeboten haben,



Quelle: BBS II, Schulstatistik Landkreis Celle

obwohl sie nicht die Absicht hatten, junge Migrantinnen und Migranten auf eine Ausbildung im eigenen Hause vorzubereiten und anschließend als Auszubildende zu übernehmen.

*SPRINT* und *SPRINT-Dual* sind mit der Neuordnung der Berufseinstiegsschule 2020 (BES) zum Regelangebot geworden. Im laufenden Schuljahr gibt es mehrere Klassen *Sprache und Integration* an der BBS II. Das Angebot wurde wegen der Zuwanderung vieler Schutzsuchender aus der Ukraine erweitert (s.o.).

#### 4.1.2 Zusätzliche Sprachförderung für Geflüchtete an den BBSen

Die meisten Schülerinnen und Schüler aus den BVJ-A-Klassen sind nach einem Schuljahr in reguläre BVJ-Klassen gewechselt, hatten zu dem Zeitpunkt aber noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse, um dem Unterricht gut folgen zu können. Seit dem Schuljahr 2018/2019 haben sie die Möglichkeit, an Sprachkursen des Landes Niedersachsen teilzunehmen, die die Volkshochschule Celle im Anschluss an den Unterricht direkt an der BBS durchgeführt.



**„Ich bin dran“**  
Migranten erhalten an allen Celler Berufsbildenden Schulen Sprachunterricht

VON LOTHAR H. BLUHM

**CELLE.** Es klingt immer wieder gleich: Um in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, sind deutsche Sprachkenntnisse nötig. Das sind schon besondere Anforderungen, die Geflüchtete erfüllen müssen, denn etwa zwei Drittel von ihnen sind als Analphabeten gekommen.

Darum finanziert das Land Niedersachsen seit 2015 zusätzlichen Sprachunterricht – vorerst bis Ende 2018. „Die Kurzzeitigkeit der Entscheidungen ist nicht richtig – das wäre falsch, hier zu sparen“, appelliert der stellvertretende Schulleiter der Celler Axel-Bruns-Schule, Bernhard Frettlöh, an die politisch Verantwortlichen, das Projekt weiterlaufen zu lassen. „Aufgabe ist die zeitnahe Versorgung von Zugewanderten mit passenden Sprachangeboten“, sagt die Sprachförderkordinatorin beim Landkreis Celle, Sabine Heydecke. So gibt es neben der Sprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das sind hauptsächlich Integrationskurse, auch Sprachförderprogramme des Landes Niedersachsen. „Die Kurse stehen – anders als die Integrationskurse – allen Geflüchteten offen, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus“, betont Heydecke. Herzstück sind zurzeit 15 Basis- und Vertiefungskurse mit einem Umfang von je 300 Stunden.

Durch ein Kooperationsbündnis zwischen Landkreis und Volkshochschule ist es gelungen, über dieses Programm 16- bis 18-Jährigen Sprachförderung an sämtlichen Celler Berufsbildenden Schulen anzubieten. „Das ist schon etwas Besonderes“, sagt die Leiterin der Volkshochschule Celle, Liliane Steinke. „Damit ist Celle einer der wenigen Landkreise in Niedersachsen mit diesem Angebot.“

Da sitzen die beiden Iraker Salm Naif Sabro Mhe und Maher Mirza in der Gruppe zusammen mit anderen Migranten und lernen Nomen und dazu gehörende Artikel: „Polizei – die Polizei“, sagt einer. „Briefkasten – der Briefkasten“, sagt ein anderer. Man lernt mit Memory-Karten. „Ich bin dran“, wird darauf geachtet, dass jeder die Chance hat, passende Karten zu finden. Und dann sollen sie nach vorgegebenen Daten ein Formular ausfüllen. „Das macht ihr schon sehr gut“, lobt Angela Kopylov ihre Schüler bei den Wortschatzübungen. Sie ist Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache, hat an der Uni Köln interkulturelle Pädagogik studiert und lebt seit 2014 in Celle. Für die Volkshochschule hat sie diesen Sprachförderkurs übernommen.

Salm Naif Sabro Mhe ist 18. Er kam im Rahmen der Familienzusammenführung mit seiner Mutter und drei jüngeren Geschwistern vor zwei Jahren nach Celle. Da war sein Vater (39) bereits hier, denn der ist schon 2015 aus dem Nordirak geflohen, nachdem die Stadt Sindschar, in der die ezidische Familie lebte, am 3. August 2014 von IS-Truppen überfallen wurde.

Salms jüngere Geschwister Anwar und Nisar gehen in die Neustädter Schule, Tasin besucht das Gymnasium. „Die können besser Deutsch als ich“, sagt Salm Naif Sabro Mhe, dessen Ziel es jetzt in der Berufsschule ist, den Hauptschulabschluss zu bekommen. Darum besucht er gerade die Berufseinstiegsklasse mit zwei Praxis- und drei Theorietagen in der Axel-Bruns-Schule. Und zusätzlich den Sprachförderkurs.

Hier können Sprachdefizite aufgearbeitet werden, denn in der Sprachförderung hat Alltagswissen ebenso Raum wie Bildungs- und Berufssprache. „Das Programm ist dafür sehr gut geeignet“, wird das Konzept gelobt. „Das ist hier in Celle aus unserem gesamten Netzwerk entstanden“, sagt Heydecke. Und sowohl das Jobcenter als auch die Arbeitsagentur haben großes Interesse daran, dass die Menschen mit zusätzlicher Förderung in Ausbildung kommen und bleiben.

Salm Naif Sabro Mhe hofft auf einen Ausbildungsplatz, ein Praktikum in der Haustechnik im Real-Markt hat er bereits gemacht. In Deutschland fühle er sich sicher, hier herrsche Recht, sagt er. Hier möchte er bleiben: „Für immer!“

**Salm Naif Sabro Mhe möchte seinen Hauptschulabschluss an der Berufsschule schaffen.**

**NEUE HEIMAT CELLE?**

In den vergangenen Jahren hat die CZ immer wieder Flüchtlinge vorgestellt, die ein neues Leben im Kreis Celle begonnen haben. In einer Serie wollen wir nun aufzeigen, was aus den Menschen geworden ist, wo sie heute leben und mit welchen Herausforderungen Asylbewerber und ehrenamtliche Helfer zu tun haben.

**CZ SERIE**

**Lothar H. Bluhm**

**Lothar H. Bluhm**

**Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrerin Angela Kopylov bei der Sprachförderung**

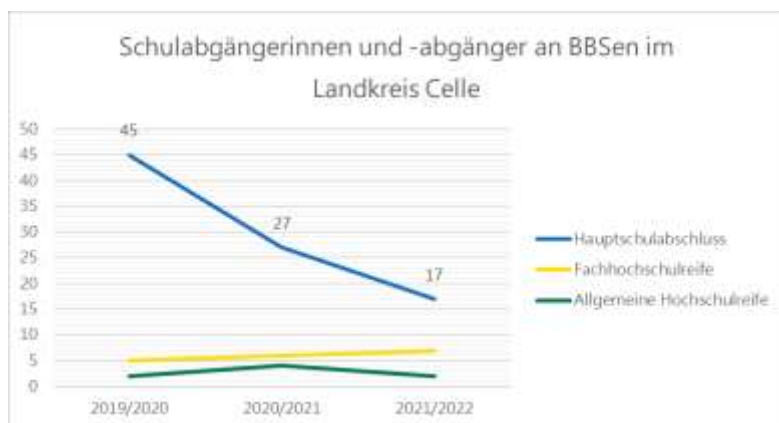
Seit dem Schuljahr 2018/2019 profitieren Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegsschule (früher Berufseinstiegsklasse und Berufsvorbereitungsjahr) von einem zusätzlichen Sprachförderangebot. Quelle: Cellesche Zeitung vom 27.09.2018

Das Team Migration und Integration hat dieses Angebot angeregt und die Beteiligten regelmäßig zu Treffen eingeladen. Sie dienen der Abstimmung von Bedarfen und Angeboten, der Optimierung des Angebots und der Evaluation. Viele Schülerinnen und Schüler konnten dank dieser Förderung noch vor Aufnahme einer Ausbildung ihr Sprachniveau auf A2 und B1 verbessern, einige sogar auf B2.

### 4.1.3 Angebote zum Erwerb des Hauptschulabschlusses

Für späte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in das deutsche Bildungssystem mit geringen Sprachkenntnissen und wenig Vorbildung ist es schwierig, den Hauptschulabschluss an allgemeinbildenden Schulen zu erwerben. Im Rahmen der Ganztagsangebote der berufsbildenden Schulen haben sie aber die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen. Im Schuljahr 2021/2022 haben 17 ausländische Schülerinnen und Schüler in den Ganztagsangeboten der BBSen den Hauptschulabschluss, sieben die Fachhochschulreife und zwei die allgemeine Hochschulreife erlangt. Durch die Neuordnung der *Berufseinstiegsschule 2020* stehen die Ganztagsangebote allerdings nur noch schulpflichtigen jungen Menschen bis 18 Jahren zur Verfügung.

Im Rahmen der Sprachförderung des Landes Niedersachsen, konnten sich Geflüchtete 2019/20 und 2021/2022 über die Maßnahme *Zweiter Bildungsweg* an der Volkshochschule kostenlos auf die Externenprüfung für den Hauptschulabschluss vorbereiten. Das Programm ist 2022 ausgelaufen.



Quelle: Land Niedersachsen, LSN-Online

prüfung für den Hauptschulabschluss vorbereiten. Das Programm ist 2022 ausgelaufen.

Durch gute Vernetzung ist es im Landkreis Celle gelungen, die wegfallenden Möglichkeiten an den BBSen und der vhs rechtzeitig durch ein Angebot des Jobcenters in Kooperation mit einem Bildungsträger zu kompensieren. 2021/22 wurde zum ersten Mal das Projekt *Stufen* angeboten, das jugendliche Kundinnen und Kunden des Jobcenters auf die Externenprüfung

vorbereitet. Wegen des großen Erfolgs des Projektes wurde es 2022/2023 erneut angeboten.

### 4.1.4 Patenprojekte

Die Unterstützungsbedarfe von jungen Auszubildenden mit Migrationshintergrund sind sehr individuell. Deshalb sind Patenprojekte für die Zielgruppe besonders gewinnbringend. Auszubildende aus dem Landkreis Celle haben die Möglichkeit, über das bundesweite Projekt *VerA* einen ehrenamtlichen Profi im Ruhestand als Mentorin oder Mentor für die Dauer der Ausbildung an die Seite gestellt zu bekommen. Mentorinnen und Mentoren helfen bei Problemen in der Berufsschule, Konflikten im Ausbildungsbetrieb, bei der Bewältigung von Prüfungsstress, der Verbesserung der Selbstorganisation oder auch bei der Suche nach weiteren Unterstützungsangeboten.

Außerdem vermittelt das Azubi-Paten-Projekt *Vom Jobbing zur Fachkraft* der Volkshochschule ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Die Vorteile dieses Projekts sind die Verankerung vor Ort und die Nähe zu den berufsbildenden Schulen, Betrieben sowie Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit. Rund 60 Auszubildende nutzen das Angebot, das inzwischen etwa 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss verholfen hat. Viele von ihnen sind nach der Ausbildung vom Betrieb übernommen worden.

### 4.1.5 Jugendberufsagentur

Seit 2018 gibt es im Landkreis eine Jugendberufsagentur als gemeinsame Einrichtung von Jugendamt, Jobcenter und Agentur für Arbeit. Die Kooperation der drei Institutionen unter einem Dach soll verhindern, dass Jugendliche zwischen den Institutionen verloren gehen, den Zugang für Jugendliche und Eltern vereinfachen und die bedarfsgerechte Planung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sicherstellen,

damit Jugendliche den Weg in Ausbildung und Beschäftigung finden. Die Jugendberufsagentur richtet sich in ihrer Arbeit an Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Sie ist für junge Menschen, die als unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer ohne soziales Netz in den Landkreis Celle gekommen sind und für solche, deren Eltern sie in dieser wichtigen Entwicklungsphase nicht unterstützen können, ein wichtiges Angebot.

#### 4.1.6 Projekte in den kreisangehörigen Kommunen

Auch die Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen unterstützen jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf, zum Beispiel durch das Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder die frühzeitige Beantragung von *AsA-flex*. Weitere Angebote sind:

- In der Gemeinde Südheide werden Auszubildende von Ehrenamtlichen direkt vor Ort begleitet und unterstützt.
- Das Familienzentrum KESS bietet in Flotwedel und in Wathlingen mehrere Paten-, Nachhilfe- und Mentorenprogramme für junge neuzugewanderte Auszubildende an.
- Der Integrationsbeauftragte der Gemeinde Wietze hat in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege Beratungs- und Informationsgespräche einzeln oder in kleinen Gruppen durchgeführt.
- Hambühren hat in Kooperation mit dem Projekt *Vom Jobbing zur Fachkraft* einen Workshop zum Thema Ausbildung organisiert.
- In Bergen erhielten junge Menschen im Rahmen des Projekts *Jugend stärken im Quartier bis 2022* Begleitung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte.

#### 4.1.7 Aktivitäten des Teams Migration und Integration

Das Team Migration und Integration hat in Kooperation mit den damaligen Willkommenslotsinnen von IHK und HWK und dem *Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUiF)* im September 2019 die Veranstaltung *Geflüchtete als Fachkraft von Morgen* für Unternehmen aus den Landkreisen Celle, Heidekreis und Uelzen durchgeführt. Unternehmen, die bereits Geflüchtete ausbilden, und ein Auszubildender haben über ihre Erfahrungen berichtet. Anschließend konnten sich die Unternehmerinnen und Unternehmer über alle Unterstützungsangebote für Auszubildende im Landkreis Celle direkt bei den Anbietern informieren.



**Gestern geflüchtet – morgen Fachkraft**

40 Unternehmensvertreter treffen und informieren sich beim Landkreis Celle

**CELLE** „Erfolgreich ausbilden – Geflüchtete als Fachkraft von morgen“ – unter diesem Motto stand kürzlich eine Veranstaltung beim Landkreis Celle, bei der sich rund 40 Unternehmensvertreter informierten. Welche Hilfen gibt es für den Spracherwerb? Wie schafft man eine gute Willkommenskultur im Betrieb? Welche Punkte sind zu beachten, damit Azubis Prüfungen erfolgreich bestehen können? So lauteten einige der Fragen, die den Unternehmensvertretern auf den Nägeln brannten. Zum Auftakt sprach Constantin Bräunig, Projektreferent des Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUiF), unter anderem über über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen, Herausforderungen bei der Ausbildung, zahlreiche Unterstützungsangebote für Auszubildende und Betriebe. Das NUiF unterstützt bundesweit und kostenlos Betriebe aller Größen, Branchen und Regionen, die geflüchtete Menschen ausbilden oder einstellen wollen, durch umfangreiche Informationen, Beratung und Erfahrungsaustausch. Die anschließende Podiumsdiskussion mit zwei Ausbildern und einem geflüchteten Azubi zeigte unter roger Teilnahme des Publikums, wie unterschiedlich die Herausforderungen in den Betrieben sein können. Gleichzeitig wurde der Gewinn, den junge Geflüchtete für ein Unternehmen darstellen, deutlich. Die vielfältigen Unterstützungsangebote vor Ort wie zum Beispiel Sprachkurse, Patenschaftsprojekte, ausbildungsbegleitende Hilfen und sozialpädagogische Betreuung waren vielen Unternehmen nicht bekannt. An zehn Info-Tischen gab es dazu Informationen direkt von Fachleuten. Die Veranstaltung wurde organisiert von den Willkommenslotsinnen von IHK und HWK und dem Team Migration und Integration beim Landkreis Celle. (cz)

Constantin Bräunig (NUiF, von links), Gerhardt Rothfuchs (Fuchsbau GmbH), Khaled Makrasch (Azubi bei der Achilles veredelt Nord GmbH) und Simone R. Kramer (Heinrich und Henry Luhmann GmbH) bei der Podiumsdiskussion.

Cellesche Zeitung, 24.09.2019

Im November 2019 hat das Team Migration und Integration in Kooperation mit der Stadt Celle, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter die Informationsveranstaltung *Wege in den Beruf: Das Bildungssystem*

in Deutschland für Geflüchtete durchgeführt. In diesem Rahmen haben die berufsbildenden Schulen die vielfältigen Möglichkeiten für individuelle Bildungswege erläutert.

Damit neue Projekte schnell bekannt und genutzt werden, stellt sie das Team Migration und Integration den Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Celle über thematisch passende Verteiler vor und lädt die Projektverantwortlichen in Netzwerkveranstaltungen ein. Dort können sie über ihre Aktivitäten informieren und Kontakte zu Beratungsstellen, Behörden und Kommunen knüpfen.

#### 4.1.8 Ausblick

Die Ausbildungsduldung ist ein wichtiges Instrument, um jungen Menschen und Betrieben Sicherheit während der Ausbildung zu geben. Leider hat sie auch Schattenseiten: Gerade für Jugendliche aus Afghanistan war eine Ausbildungsduldung lange die einzige Bleibeperspektive in Deutschland und hat häufig zu vorfrühten Einstiegen in die Ausbildung geführt. Es gäbe weniger Ausbildungsabbrüche, wenn die Ausbildungsduldung weiter gefasst würde und auch die Vorbereitung auf eine Ausbildung, zum Beispiel über ein Jahrespraktikum mit begleitender Sprachförderung und Grundbildung, abdeckte. Das würde die Bereitschaft von Betrieben, neuzugewanderte junge Menschen auszubilden, erhöhen.

Nach den Schulschließungen während der Corona-Pandemie sind nicht alle Schülerinnen und Schüler an die berufsbildenden Schulen zurückgekehrt. Überforderung durch Homeschooling hat vor allem bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu Frust und Schulabbrüchen geführt, davon sind auch neuzugewanderte jungen Menschen betroffen. Sie müssen erreicht und an die Schulen zurückgeholt werden, um berufliche Perspektiven zu erlangen.

Auch in Zukunft ist es wichtig, ausreichende Sprachförderung an den BBSen sicherzustellen. Da die Bedarfe immer individueller werden, wird es schwieriger, Mindestteilnehmerzahlen für Sprachförderformate von Bund und Land zu erreichen. Die gute Vernetzung sollte weiterhin gepflegt werden, damit Bedarfe schnell sichtbar werden und man gemeinsam nach Lösungen suchen kann.

Das Team Migration und Integration unterstützt auch weiterhin Projekte, die jungen Menschen bei der Berufsorientierung und -vorbereitung helfen, den Weg in die Ausbildung ebnen und sie in der Ausbildungszeit begleiten.

## 4.2 Beratungsangebote über Förderrichtlinien

Seit 2015 gab es viele über Mittel des Bundes und der EU finanzierte, oft zeitlich befristete Projekte zur Beratung, Qualifizierung und Integration, vor allem geflüchteter Menschen. Einige konnten erfolgreich im Landkreis Celle implementiert werden, von anderen hat der Landkreis Celle aufgrund der örtlichen Entfernung zum Sitz der Kammern, die ein wichtiger Partner bei der Arbeitsmarktintegration sind, nicht profitiert. Der Landkreis Celle gehört zum Industrie- und Handelskammerbezirk (IHK) Lüneburg – Wolfsburg mit Sitz in Lüneburg, zum Handwerkskammerbezirk Braunschweig – Lüneburg – Stade (HWK) mit Sitz in Braunschweig und Lüneburg und zum Standort Uelzen der Landwirtschaftskammer (LWK). Die Kammern sind im Landkreis Celle weniger gut vernetzt und die Kooperation mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist durch die Distanz mitunter ausbaufähig.

Das vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung geförderte *Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber – IHFAFA* hat die Vermittlung von Geflüchteten in Ausbildung im Handwerk und ihre Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss der Gesellenprüfung zum Ziel. In der ersten Projektphase bis Ende 2018 wurden Beratungen nur in Lüneburg durchgeführt, seit der Verlängerung der Förderrichtlinie gibt es auch je ein Beratungsangebot in Braunschweig und Stade. Leider finden keine Sprechstunden von IHFAFA-Beraterinnen und -Beratern im Landkreis Celle statt.

Auch von der *Richtlinie für die Förderung der vertieften Berufsorientierung junger Flüchtlinge zu ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung im Handwerk/Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF*, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2016 fördert, haben junge Geflüchtete aus Celle nur in seltenen Ausnahmefällen profitiert. Der Weg ist zu weit. Im Technologiezentrum der HWK in Lüneburg können junge, nicht mehr schulpflichtige Zuwanderinnen und Zuwanderer über maximal 18 Wochen in Vollzeit verschiedene Handwerksberufe ausprobieren, um den für sie richtigen zu finden. Nebenbei erhalten sie Deutschunterricht und werden auf den Besuch der Berufsschule vorbereitet.

#### 4.2.1 Kammern

Die *Richtlinie zur Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten durch Willkommenslotsen* wird seit 2016 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Die für den Landkreis Celle zuständigen Kammern haben sich an dem Programm beteiligt, allerdings ist die IHK 2020 daraus ausgestiegen. Der Bund hat damit zwei Interessen verfolgt: den Bedarf der Unternehmen an Fachkräften durch die Einstellung und Qualifizierung von Geflüchteten zu decken und vor allem jungen Geflüchteten, die über eine Bleibeperspektive verfügen, eine nachhaltige Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Verlängerung der Richtlinie um vier Jahre bis zum 31.12.2023 hat zu mehr Kontinuität bei den Willkommenslotsen geführt. Trotz der Größe der von ihnen betreuten Gebiete konnten sie in die örtlichen Netzwerke *AG Migration & Arbeitsmarktintegration* und *Netzwerk Integration* eingebunden werden. Das hat die Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort verbessert.

#### 4.2.2 IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Sozialfonds fördern das Projekt *IQ Integration durch Qualifizierung*. Ziel ist es, durch Beratung und Qualifizierung die Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Im Landkreis Celle gab es von Mitte 2015 bis Ende 2022 eine eigene IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung. Sie war bis Ende 2017 bei der IHK angesiedelt und beriet Neuzugewanderte über Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Ausbildungsabschlüssen, Weiterbildung, Anpassungsqualifizierung und Sprachförderung. In knapp anderthalb Jahren haben bei der IHK 800 Gespräche stattgefunden. Seit Anfang 2018 führte die vhs die Anerkennungsberatung durch. Die Förderung lief am 31.12.2022 aus.

#### 4.2.3 TAF – LINA

Im Kontext der *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* werden seit 2015 bundesweit 41 Netzwerke im Handlungsschwerpunkt *Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)* gefördert. Ziel ist die Integration von Asylbewerberinnen und -bewerbern, Geduldeten und anerkannten Geflüchteten, mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, stufenweise und nachhaltig in Arbeit, Ausbildung oder schulische Bildung. Die vhs im Landkreis Celle bildet mit der vhs Lüneburg und der vhs Heidekreis das Netzwerk *Langfristige Integration – nachhaltige Arbeitsbegleitung für Geflüchtete (LINA)*. Das Projekt, das bis 2022 unter dem Titel *Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge (TAF)* lief, unterstützt bei der Feststellung von Qualifikationen, Kompetenzen, Erfahrungen und Berufswünschen, hilft bei der Suche nach einer Qualifizierung, einem Praktikum, einer Ausbildungs- oder einer Arbeitsstelle, vermittelt in Deutschkurse und bietet EDV-Qualifikationen an.

#### 4.2.4 Integrationsmoderator – Start Guides

Das *Zentrum für integrative Bildung (zib)* hat sich 2017 erfolgreich an der Ausschreibung der Richtlinie *Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren* beteiligt. Ziel der Tätigkeit

der Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren war die Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten durch Zusammenführung von Unternehmen mit interessierten Geflüchteten, Unterstützung bei Integrationsprozessen und Information über flankierende Beratungs- und Förderangebote.

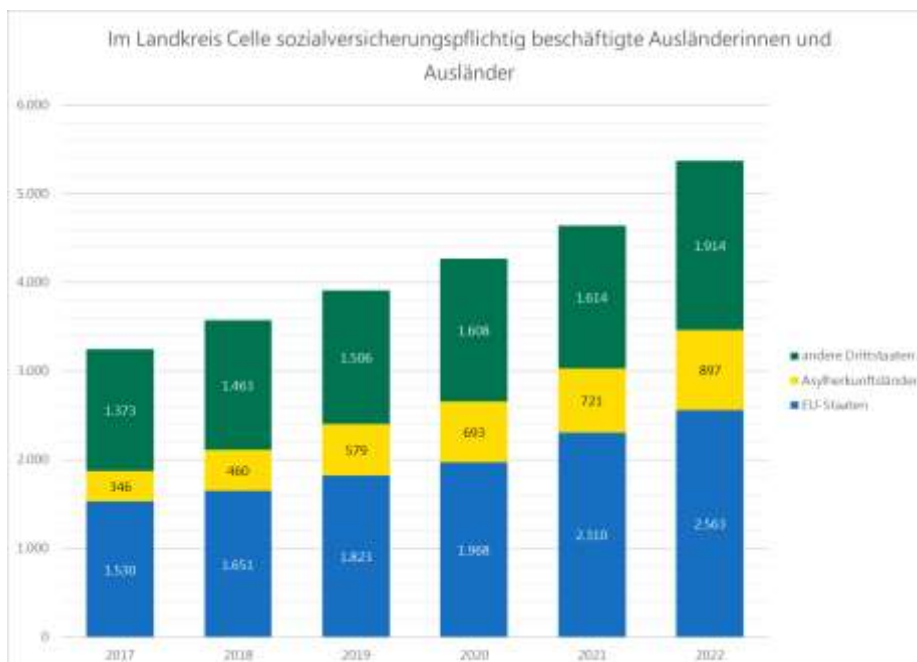
2020 hat die vhs den Zuschlag für die Fortführung der Umsetzung der Richtlinie mit einem neuen Schwerpunkt unter dem Titel *Start Guides* erhalten. Sie unterstützt Unternehmen dabei, Fach- und Nachwuchskräfte, sowohl aus dem Kreis der schon hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Fluchthintergrund als auch aus neuen Zuwanderungsgruppen aus europäischen und außereuropäischen Herkunftstaaten, anzuwerben. Start Guides helfen bei der richtigen Ansprache von internationalen Zielgruppen, der Auswahl geeigneter Personen, der Integration am Arbeitsplatz, bei Behördenangelegenheiten und bei der Suche nach weiterführenden Fördermöglichkeiten.

### 4.2.5 Ausblick

Der Bedarf an Beratung und Unterstützung von Neuzugewanderten bei der Arbeitsmarktintegration ist weiterhin groß. Zur Sicherstellung einer guten Angebotsstruktur müssen Beratungsstellen auskömmlich finanziert werden. Dafür sollten Landkreise bei Land und Bund werben.

Das Team Migration und Integration setzt die gute Vernetzung mit den Beratungsstellen fort und hält den Kontakt zu den Kammern aufrecht, um die Umsetzung von Projekten vor Ort zu ermöglichen und zu unterstützen.

## 4.3 Beschäftigung



Quelle: Agentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost

Bundesagentur für Arbeit bietet mit dem *Migrationsmonitor Arbeitsmarkt* Informationen über Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern differenziert nach Herkunft und Aufenthalt.

Zwischen 2017 und 2022 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Celle kontinuierlich gestiegen. Das gilt sowohl für freizügigkeitsberechtigte EU-Bürgerinnen und -Bürger als auch für Menschen aus Asylherkunftsländern sowie anderen Drittstaaten.

Am 30.06.2022 waren 8,8 % der Personen, die im Landkreis Celle einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, Ausländerinnen und Ausländer, niedersachsenweit 11,2 %. Geringfügige Beschäftigung spielt in der ausländischen Bevölkerung laut *Migrationsmonitor Arbeitsmarkt* eine nebensächliche Rolle: 12,3 % der ausländischen Beschäftigten waren am 31.12.2022 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Selbstständig Beschäftigte werden in dieser Statistik nicht erfasst.



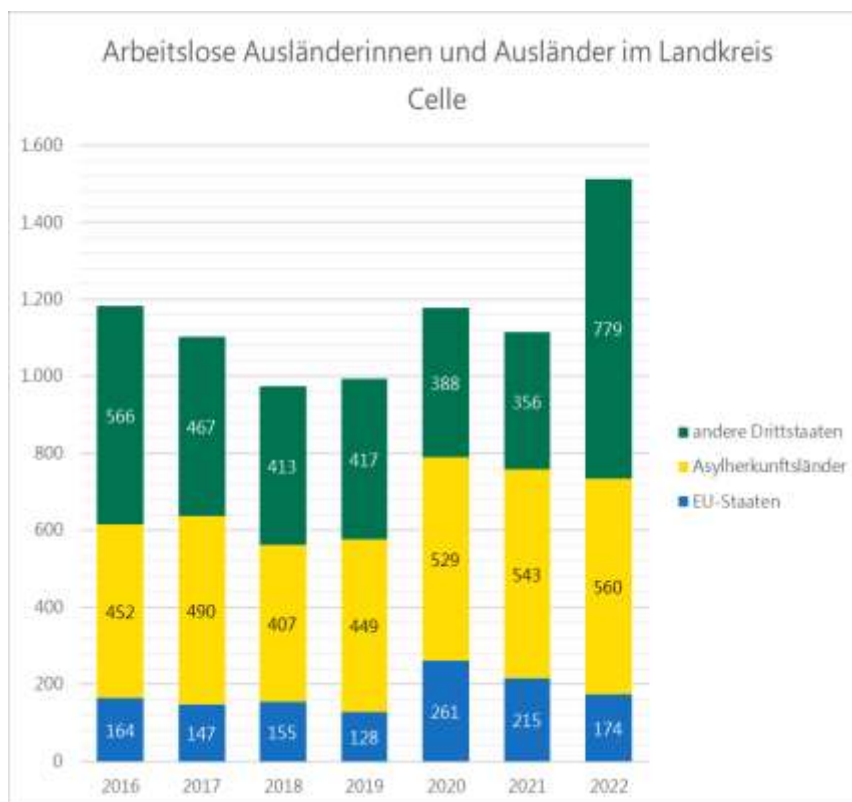
Die Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen ist deutlich differenzierter. Die Zahl der arbeitslosen EU-Bürgerinnen und -Bürger war vor Corona relativ gering im Landkreis Celle, hat sich dann aber zwischen Ende 2019 und Ende 2020 verdoppelt. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus der EU arbeiten überproportional häufig in Branchen wie der Gastronomie,



Quelle: Land Niedersachsen, LSN-Online

die besonders von der Pandemie betroffen waren. Ebenso sind sie häufiger als Beschäftigte aus Deutschland von Zeitarbeit und befristeten Beschäftigungsverhältnissen betroffen, die in der Krise zuerst weggefallen sind. Nach Corona sind die Arbeitslosenzahlen bei den EU-Bürgerinnen und -Bürgern wieder gesunken, haben aber nicht wieder den niedrigen Vor-Corona-Wert erreicht. Die Zahl der arbeitslosen Asylbewerberinnen und -bewerber

ist nicht nur abhängig von Aufnahme oder Verlust von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, sondern auch von der Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren. Anerkannte Geflüchtete ohne Beschäftigung wechseln aus der Sozialhilfe in den Bürgergeldbezug und gehen ab diesem Zeitpunkt in die Arbeitslosenstatistik ein. Die Arbeitslosenzahl der übrigen Drittstaatangehörigen hat seit 2017 fast kontinuierlich abgenommen, überraschenderweise auch im Corona-Jahr 2020. Da die Geflüchteten aus der Ukraine in der Statistik bei den anderen Drittstaaten mitgezählt werden, hat die Arbeitslosenzahl dort 2022 deutlich zugenommen.



Quelle: Agentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wird sowohl durch individuelle als auch durch strukturelle Hürden erschwert. Individuelle Hemmnisse bleiben weiterhin die nicht ausreichenden Sprachkenntnisse, geringe Vorbildung und das Fehlen wichtiger Schlüsselqualifikationen. Einige Arbeitgebende haben in Bezug auf das vorausgesetzte Sprachniveau sehr hohe Ansprüche, die manche Geflüchtete gar nicht, andere nur nach einer sehr langen Phase des Sprachkursbesuchs erreichen werden. Nur etwa 5 % der Geflüchteten galten bei ihrer Ankunft im Landkreis Celle nach der Definition des Bundesministeriums für Arbeit und

Soziales als Fachkräfte, denn in den meisten Asylherkunftsländern gibt es kein dem deutschen vergleichbares Ausbildungssystem. Geringqualifizierte finden vor allem in den Bereichen Gastronomie, Lager, Lebensmittelverarbeitung, Reinigung und Verpackung Arbeit.

Zu den strukturellen Hürden bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zählt die Tatsache, dass die Erteilung einer Arbeitserlaubnis abhängig ist vom Aufenthaltsstatus, von Voraufenthaltszeiten, von der Einordnung des Herkunftsstaates als sicher und von der Mitwirkung bei der Passbeschaffung oder Identitätsklärung. Manche Menschen leben jahrelang in Deutschland ohne arbeiten zu dürfen. Verzögerungen bei der Ausstellung von dringend benötigten Arbeitserlaubnissen können zum Verlust bereits zugesagter Arbeitsstellen führen. Die meisten Geflüchteten sind zunächst in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Für Schichtarbeit oder zum Erreichen weiter entfernter Arbeitsstellen gibt es häufig kein Angebot.

Eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Helferbereich reicht vor allem für Familien mit nur einer alleinverdienenden Person und mehreren Kindern nicht aus, um den Lebensunterhalt vollständig selbstständig zu erwirtschaften. Diese Konstellation kommt bei Ausländerinnen und Ausländern öfter vor, als bei der deutschen Bevölkerung. Die Abhängigkeit von aufstockenden Leistungen führt zu Problemen, insbesondere dann, wenn der Lohn von Monat zu Monat schwankt. Dann müssen häufig neue Anträge ausgefüllt und regelmäßig Über- und Unterzahlungen ausgeglichen werden, Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft können zeitweise aus der Krankenversicherung herausfallen und müssen sich selbstständig versichern. Neuzugewanderte sind häufig überfordert, die nötigen Anträge zu stellen und den Überblick über die ihnen zustehenden Mittel zu behalten. Dieses Hin und Her kann sich negativ auf die Motivation zu arbeiten auswirken.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen berichten, dass Geflüchtete im Landkreis Celle häufig nur über Zeitarbeitsfirmen Beschäftigung finden und deshalb in andere Landkreise abwandern. Eine Beschäftigung im Helferbereich, die oft über Zeitarbeitsfirmen vermittelt wird, muss aber keine Sackgasse bleiben. Einige Geflüchtete haben durch solch eine Tätigkeit ihre Sprachkenntnisse verbessert und sich später um die Anerkennung ihrer Qualifikationen bemüht.

Auch die Arbeitsmarktintegration von Akademikerinnen und Akademikern braucht viel Zeit, Energie und Unterstützung, denn sie müssen Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen anerkennen lassen, dafür Übersetzungen ihrer Nachweise erstellen lassen, Anpassungsqualifizierungen besuchen sowie Sprach- und Fachsprachprüfungen ablegen.

Im Gegensatz zum Jobcenter betreut die Agentur für Arbeit wenige Kundinnen und Kunden im Bereich Flucht und Migration. Sie ist aber Anlaufstelle für Zugewanderte aus der EU, die durch eine mindestens zwölf Monate dauernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben haben. Sie benötigen besondere Programme für eine schnelle Reintegration in Arbeit, zum Beispiel Intensiv-Sprachkurse.

#### 4.3.1 Team Flucht und Asyl im Jobcenter im Landkreis Celle

Im Jobcenter im Landkreis Celle wurde im April 2016 ein Team Flucht und Asyl geschaffen, das Geflüchtete in mehreren Sprachen betreut, über spezielle Kenntnisse im Bereich der Sprachförderung des BAMF verfügt und flexibel und schnell auf spezielle Bedarfe der Zielgruppe reagieren kann. Ziel des Teams ist es, Geflüchtete ohne große Leerlaufzeiten sprachlich und fachlich zu qualifizieren und zu aktivieren, um eine möglichst schnelle Integration in Arbeit zu gewährleisten.

Mit dem Team Flucht und Asyl haben Integrationsbeauftragte in den Kommunen, Beratungsstellen und das Team Migration und Integration im Landkreis feste Ansprechpersonen, was die Zusammenarbeit erleichtert.



Das Team Flucht und Asyl im Jobcenter entwickelt und erprobt neue Formate wie die Jobmesse, bei der Integrationskräfte des Jobcenters die Zielgruppe bei den Gesprächen mit Unternehmen unterstützen. *Cellesche Zeitung*, 21.06.2023

### 4.3.2 AG Migration und Arbeitsmarktintegration

Seit 2015 arbeitet das Team Migration und Integration mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters und der Arbeitsagentur sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Celle in der Arbeitsgruppe *Migration und Arbeitsmarktintegration* zusammen. Im Zuge der verstärkten Zuwanderung von Geflüchteten wurde einem Bedarf an gemeinsamen Informationsveranstaltungen für Netzwerkpartnerinnen und -partner und später auch weitere Zielgruppen im Landkreis Celle nachgekommen.

Neben der Veranstaltungsarbeit erfolgt in der AG ein Austausch über Themen aus dem Bereich Migration und Arbeitsmarktintegration. Die Akteurinnen und Akteure bringen ihre jeweilige Expertise in die AG ein und informieren sich gegenseitig über Aktuelles aus der jeweiligen Institution, über aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und geben relevante Informationen aus regionalen und überregionalen Netzwerken weiter.

2021 hat sich die AG eine neue Ausrichtung gegeben. Durch die Erweiterung der Mitgliedergruppe um Vertreterinnen und Vertreter der von Bund und Land geförderten Integrationsberatungsstellen sowie der Kammern, kann noch näher an den zielgruppenspezifischen Bedarfen gearbeitet und geplant werden.

### 4.3.3 Info-Café Leben und Arbeiten in Deutschland für Migrantinnen

Das *Info-Café für Migrantinnen* ist ein Format, das anfänglich in Kooperation mit dem niedersächsischen Flüchtlingsrat und Mitgliedern der *AG Migration und Arbeitsmarktintegration* im Landkreis Celle durchge-



Cellesche Zeitung, 20.07.2022

führt wurde. Das Konzept einer niedrigschwelligen Gruppen-Beratung wurde 2019 durch eine Unterarbeitsgruppe der *AG Migration und Arbeitsmarktintegration* den Bedarfen der Frauen im Flächenlandkreis angepasst. Seitdem wird das Info-Café überall dort im Landkreis Celle angeboten, wo Frauen, die eine Arbeit aufnehmen oder sich (weiter-) qualifizieren möchten, mit Fachfrauen ins Gespräch kommen wollen.

Die Maßnahme dient der Vermittlung von Informationen, der Herstellung von persönlichen Kontakten und der Sensibilisierung der Frauen bezüglich der Erwartungen der Aufnahmegesellschaft, die eine Arbeitsaufnahme perspektivisch auch für Familienfrauen mit mehreren Kindern vorsieht.

Die Beratung übernehmen dabei die Beauftragten für Chancengerechtigkeit des Jobcenters und der Arbeitsagentur, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Celle und eine Vertreterin des Teams Migration und Integration. Das Format ermöglicht es Frauen in der geschützten Umgebung eines ihnen vertrauten Formats (z. B. ein Sprachkurs), sich mit ihrer persönlichen Situation auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren, ohne, dass ein konkreter Beratungsbedarf vorliegen muss. Weitere Beratungsgespräche werden den Frauen in der Veranstaltung je nach Rechtskreis durch das Jobcenter und die Arbeitsagentur angeboten.

Der persönliche Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen im eigenen Umfeld hat sich als sehr förderlich erwiesen und wird von den Teilnehmerinnen als Wertschätzung ihrer Person und ihrer Anliegen wahrgenommen. Das trägt dazu bei, dass sich Frauen mit der eigenen Erwerbstätigkeit auseinandersetzen und erste Schritte unternehmen, um außerhalb der Familie aktiv zu werden.

2023 konnten mehrere Veranstaltungen speziell für Gruppen von Frauen aus der Ukraine angeboten werden. Auch hier zeigte sich, dass das aufsuchende Beratungsformat in einem vertrauten Rahmen die in der Regel gut qualifizierten Teilnehmenden anders erreicht, als ein Termin im Jobcenter oder in der Arbeitsagentur.

#### 4.3.4 Projekte in den kreisangehörigen Kommunen

Auch die Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen unterstützen Neuzugewanderte bei der Arbeitsmarktintegration. Es gibt viele gute Beispiele, wie sie in diesem Themenfeld informieren, aktivieren und begleiten, von denen einige hier beispielhaft genannt sind:

- Das Bildungsmanagement der Stadt Celle hat 2019 eine Informationsveranstaltung zum Thema Existenzgründung für Geflüchtete und begleitende Ehrenamtliche durchgeführt, in der über Anforderungen bei Existenzgründungen sowie Beratungs- und Fördermöglichkeiten informiert wurde.
- In der Samtgemeinde Wathlingen zeigt die Begleitung Geflüchteter durch Jobpatenschaften, Mentorinnen und Mentoren oder Botschafterinnen und Botschafter Erfolge bei der nachhaltigen Integration in Arbeit.
- Die Einladung des Info-Cafés für Migrantinnen erfolgte auf Initiative der jeweiligen Integrationsbeauftragten nach Hermannsburg, Unterlüß, Lachendorf und Bergen.



Flyer des Projektes Info-Café Leben und Arbeiten in Deutschland für Migrantinnen

### 4.3.5 Aktivitäten des Teams Migration und Integration

Im Rahmen der AG Sprachbildung wurde das Konzept für einen Bildungsordner für Kundinnen und Kunden des Jobcenters und der Agentur für Arbeit entwickelt. Ziel war es, Geflüchtete dabei zu unterstützen, alle nötigen Unterlagen, von der Arbeitserlaubnis über Sprachzertifikate und Zeugnisse bis zum Lebenslauf, für Beratungsgespräche, Qualifizierungsmaßnahmen und Bewerbungen immer bereit zu haben. Der vom Jobcenter und vom Landkreis Celle finanzierte Ordner wurde im Rahmen einer Bildungsmaßnahme des Jobcenters ausgegeben und bestückt.

Die jährliche Fortbildung für die kommunalen Integrationsbeauftragten hatte 2020 die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zum Thema. In ihrem Rahmen haben sich Coaching Angebote, Patenschaftsprojekte, die *Jugendberufsagentur* und das *Team Flucht und Asyl* des Jobcenters vorgestellt. Der Gedanke einer besseren Vernetzung und Zusammenarbeit stand bei dieser Fortbildung im Vordergrund.



Bericht über die Informationsveranstaltung *Bildung bringt mich weiter!* Cellesche Zeitung, 25.05.2023

Der *Arbeitskreis Migration und Arbeitsmarktintegration* hat im Mai 2023 Migrantinnen und Migranten ohne Berufsausbildung zu einer Informationsveranstaltung mit dem Titel *Bildung bringt mich weiter!* eingeladen. Etwa 250 Besucherinnen und Besucher haben sich bei den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, bei Vertreterinnen und Vertretern der Kammern und der Migrationsberatungsstellen über ihre persönlichen Weiterbildungsmöglichkeiten informiert. Sprachmittlerinnen und -mittler standen für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Im Juni des gleichen Jahres hat das Team Migration und Integration des Landkreises mit dem Team Flucht und Asyl des Jobcenters im Rahmen einer Jobmesse kooperiert. Das innovative Konzept des Jobcenters sah vor, dass die Integrationsfachkräfte des Jobcenters, Integrationsbeauftragte oder Ehrenamtliche interessierte Kundinnen und Kunden zu den anwesenden Arbeitgebenden begleiten, um den Gesprächseinstieg zu erleichtern. Da die Zielgruppe motivierte Migrantinnen und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen waren, standen auch in diesem Fall Sprachmittlerinnen und -mittler sowie Integrationsfachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen zur Erleichterung der Verständigung zur Verfügung.

### 4.3.6 Ausblick

Der Abbau struktureller Hürden bei der Arbeitsmarktintegration von (noch) nicht anerkannten Geflüchteten ist wünschenswert. Vor allem das Erfordernis langer Voraufenthaltszeiten und zum Teil jahrelange

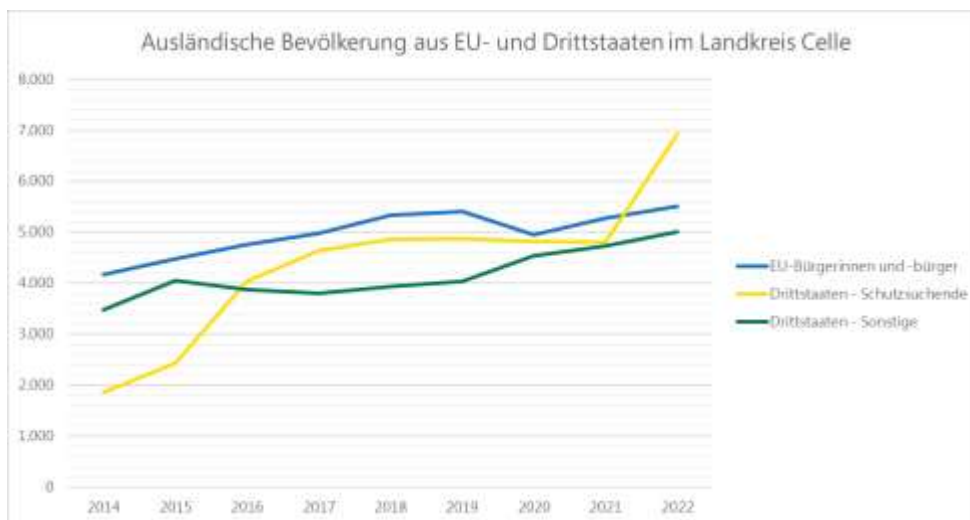
Arbeitsverbote machen Menschen abhängig von Transferleistungen und blockieren ihre Integration in die Gesellschaft. Seit dem 01.12.2022 können Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen ein Chancen-Aufenthaltsrecht beantragen, das es Ihnen ermöglicht, innerhalb von 18 Monaten die Voraussetzungen für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis und damit freien Zugang zum Arbeitsmarkt zu erfüllen. Es handelt sich hierbei um eine Stichtagsregelung, die nur für diejenigen Geduldeten gilt, die am Stichtag 31.10.2022 seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben.

Zur besseren Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Frauen sind Qualifizierungsangebote in Teilzeit und mit Kinderbetreuung nötig. Über das Frauen-Info-Café sollen Frauen auch weiterhin zu Fragen der Aus- und Weiterbildung, Anerkennung von Berufsabschlüssen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Wege in Arbeit informiert und beraten werden.

Das Team Migration und Integration wird sich auch zukünftig im neu aufgestellten Arbeitskreis *Migration und Arbeitsmarktintegration* engagieren, damit über den Austausch von Informationen und gemeinsame Projekte die Möglichkeiten von Neuzugewanderten bei der Arbeitsmarktintegration verbessert werden. Über diese Kooperation und durch Vernetzung mit der Wirtschaftsförderung sollen langfristig ein Austausch mit Arbeitgebenden über Herausforderungen bei der Integration von Neuzugewanderten und entsprechende Lösungsstrategien initiiert werden.

#### 4.4 EU-Zuwanderung

Die EU-Zuwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme wurde in den letzten Jahren von der Öffentlichkeit deutlich weniger wahrgenommen als der Zuzug von Geflüchteten, obwohl bis 2021 die Zahl der EU-Bürgerinnen und -Bürger, die im Landkreis Celle leben, größer war als die der Geflüchteten. Ihre Zahl ist von 4.168 Personen im Jahr 2014 kontinuierlich bis auf 5.519 im Jahr 2022 angestiegen. Vor allem durch die EU-Osterweiterung hat sich die Zahl der Arbeitsmigranten erhöht, viele von ihnen kommen mit ihren Familien. Auch Menschen aus der EU stehen vor vielen migrationsbedingten Herausforderungen, wenn sie nach Deutschland kommen, und benötigen Beratung und Unterstützung. Die Integration von Kindern und Jugendlichen aus der EU in das deutsche Bildungssystem stellt auch Schulen vor Herausforderungen.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-online (AZR)

Im Landkreis Celle sind von der Zuwanderung überwiegend aus Osteuropa vor allem die vier Gemeinden Bergen, Hambühren, Wietze und Winsen betroffen. Zugewanderte aus der EU arbeiten häufig in den Bereichen Alten- und Krankenpflege, Bau, Garten- und Landschaftsbau, Erdölindustrie, Fleischwirtschaft, Landwirtschaft, Reinigung und Transport.

Durch die häufige Zu- und Abwanderung kommen immer wieder neue EU-Bürgerinnen und -Bürger mit geringen Sprach- und Systemkenntnissen in den Landkreis Celle, die sich vor Ort orientieren müssen. Das erfordert das dauerhafte Vorhandensein mehrsprachiger Unterstützungsangebote. Da die meisten Zugewanderten aus der EU zum Zweck der Arbeitsaufnahme nach Deutschland kommen, bleibt ihnen wenig

Zeit für die Teilnahme an Sprachkursen, die sie meistens auch selbst bezahlen müssen. Soll der Aufenthalt in Deutschland nur vorübergehend sein, ist die Motivation Deutsch zu lernen geringer.

Viele Förderrichtlinien haben sich in den letzten Jahren ausdrücklich nur an Geflüchtete gewandt, wie die Sprachförderung des Landes Niedersachsen. Zu den im Landkreis Celle in vielen Gemeinden vor Ort durchgeführten Basis- und Vertiefungskurse sind nur Geflüchtete zugelassen. Auch zu den kostenlosen, niedrigschwelligen Frauensprachkursen des Landes Niedersachsen haben EU-Bürgerinnen keinen Zugang.

#### 4.4.1 Aktivitäten des Teams Migration und Integration

Ende 2020 hat sich das Team Migration und Integration im Rahmen eines Austauschs mit den Integrationsbeauftragten der am meisten von EU-Zuwanderung betroffenen Kommunen über die Situation und aktuelle Herausforderungen informiert und eruiert, ob und wie der Landkreis die Kommunen unterstützen kann.

Ein Ergebnis dieses Austauschs war die Organisation eines gemeinsamen Treffens der Integrationsbeauftragten und der Familienbüros der kreisangehörigen Kommunen im September 2021 zum Thema EU-Zuwanderung. Am 31.12.2022 lebten 856 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren aus der EU überwiegend unbeachtet im Landkreis Celle.<sup>69</sup> Integrationsbeauftragte und Familienbüros haben Lösungen gesucht, damit die Familien dieser jungen Menschen in ihren Kommunen alle Informationen zu Kinderbetreuung, Schulen, Freizeitangeboten, Gesundheitsversorgung und Familienleistungen erhalten, die Kinder für einen guten Start in Deutschland benötigen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die enge Zusammenarbeit der Integrationsbeauftragten und der Familienbüros vor Ort.

Außerdem hat das Team Migration und Integration im November 2021 die für unsere Region zuständige Beratungsstelle für mobile Beschäftigte zum Treffen des Netzwerks Integration im Landkreis Celle eingeladen. Sie hat ihre Arbeit vorgestellt, über die Situation von Zuwandernden aus der EU im Landkreis Celle, ihre Beratungsanliegen und gesetzliche Rahmenbedingungen informiert. Die Beratungsstelle für mobile Beschäftigte berät in vielen Sprachen. Sie tut das nicht nur auf Anfrage, sondern fährt auch Arbeitsstellen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern an, um vor Ort niedrigschwellig über arbeits- und sozialrechtliche Fragestellungen aufzuklären, oder beobachtet Internet-Foren, in die sie Informationen über die dort angesprochenen Themen gibt.

Ein großer Bedarf wurde im Bereich der Information über soziale Rechte von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ausgemacht. Deshalb hat das Team Migration und Integration 2022 eine Informationsveranstaltung zu sozialen Rechten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die sich vor allem an kommunale Integrationsbeauftragte und Beratungsstellen richtete, organisiert.

EU-Zuwanderung wird oft vor Ort nicht wahrgenommen. Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist die einzig nötige Formalität. Diesen Kontakt kann man nutzen, um EU-Bürgerinnen und -Bürger über das Leben in Deutschland und Angebote in der Kommune zu informieren. Das Team Migration und Integration hat 2022 mehrsprachiges Informationsmaterial gesichtet und zusammengestellt, das interessierte kreisangehörige Kommunen Neubürgerinnen und -bürgern aus der EU bei der Anmeldung aushändigen können. Interessierte Kommunen haben das Material für ihre Einwohnermeldeämter vom Team Migration und Integration erhalten und können jederzeit neues Material bestellen.

#### 4.4.2 Ausblick

Auch zukünftig darf die EU-Zuwanderung im Landkreis Celle nicht aus dem Blickfeld geraten. Besonders in Gemeinden mit einer großen Anzahl von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sollte thematisch passendes

---

<sup>69</sup> vgl. Landkreis Celle, Stadt Celle, AZR

mehrsprachiges Informationsmaterial zugänglich werden. Arbeitgebende sollten Sprachlernmöglichkeiten parallel zur Arbeit ermöglichen und Lehrkräfte sowie Fachkräfte für Schulsozialarbeit sollten für die teilweise prekäre Arbeits- und Lebenssituation der Familien sensibilisiert sein.



## 5 Information

Der Zugang zu Informationen im Bereich Migration und Integration sind für die Teilhabemöglichkeiten Neuzugewanderter und für die Arbeit der Akteure und Multiplikatoren im Integrationsbereich von großer Bedeutung. Zugewanderte haben einen Informations- und Beratungsbedarf, der sich aus ihrer Lebenssituation als Quereinsteigende in ein neues Gesellschaftssystem, aufgrund der noch fehlenden Sprach-



Informationen erreichen die Adressierten über vielfältige Kanäle.

Das Team Migration und Integration hat in den vergangenen Jahren Netzwerke, Mail-Verteiler und Arbeitskreise aufgebaut, die für den Informationsfluss sorgen und Grundlage der Bearbeitung der gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe sind. Darüber hinaus ist das Team in überregionale Netzwerke eingebunden, um Informationen der Bundes- oder Landesebene in die Arbeit vor Ort einzubringen.

Zur Verfügung stehende, auch mehrsprachige Informationen für Zugewanderte können als eine mögliche Maßnahme der interkulturellen Öffnung einer Gesellschaft gedeutet werden, die Zuwanderung als Mehrwert sieht und damit ihr Interesse an der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten signalisiert. Die im Zuge der Zuwanderung Geflüchteter aus der Ukraine sehr schnell und umfangreich zur Verfügung gestellten mehrsprachigen Informationen haben gezeigt, wie hilfreich dieses Material für die Integration ist.

### 5.1 Migrationsberatungsstellen

Eine Beratungsstruktur speziell für Zugewanderte ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integrationsarbeit. Besonders Geflüchtete, die sich in der Regel nicht auf ihr neues Lebensumfeld vorbereiten konnten, stehen vor multiplen Problemlagen und haben Hilfebedarfe in mehreren Lebensbereichen. Der Quereinstieg in das Bildungssystem, die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die Beantragung von Transferleistungen, die Suche nach Arbeit und Wohnraum, die medizinische Versorgung, die eigene rechtliche Lage: Für Geflüchtete aber auch für alle anderen Neuzugewanderten gibt es zahlreiche Herausforderungen, für deren Bewältigung eine kompetente Beratung notwendig ist.

Die Förderung der speziellen Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund von Bund und Land erfolgt überwiegend über eine Anteilsfinanzierung. Die Träger der Beratungsstellen müssen einen

Eigenanteil leisten, haben aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit aber nicht die Möglichkeit, dafür Vermögen aufzubauen. Deshalb sind sie auf Zuschüsse, z. B. der kommunalen Verwaltungen, angewiesen.

Die Migrationsberatung, die eine sozialpädagogische Ausbildung und eine fachliche Expertise voraussetzt, aber auch regelmäßige Fortbildung und Supervision für die Beraterinnen und Berater beinhalten muss, ist eine erforderliche Ergänzung zur Arbeit der Integrationsbeauftragten und dem Engagement von Ehrenamtlichen. Sie kann nicht durch diese ersetzt werden.

### 5.1.1 Bund: Jugendmigrationsdienste (JMD)

Seit über 20 Jahren berät und begleitet der JMD im Landkreis Celle junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren und ihre Eltern. 2021 standen dafür 2,5 Personalstellen zur Verfügung. Träger des JMD in Celle ist das Christliche Jugenddorf (CJD) Göddenstedt. Finanziert wird das Angebot überwiegend vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN. Es verbleibt allerdings ein Eigenanteil von 15 – 20 %, der durch Spenden, die der JMD einwirbt, und durch Zuschüsse der Stadt Celle und des Landkreises Celle erbracht wird.



Teilnehmende eines Jugendintegrationskurses werden beim Jugendmigrationsdienst über Integrationsangebote im Landkreis Celle informiert. CELLEHEUTE, <https://www.celleheute.de/post/neuaufgabe-der-brosch%C3%BCre-integrationsangebote-im-landkreis-celle-ab-sofort-verf%C3%BCgbar>, abgerufen am 23.01.2024

Der JMD berät Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten. Die Beratung zielt auf eine Verbesserung der sprachlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Integration und fördert damit Chancengerechtigkeit und Partizipation. Neben praktischen Fragen, wie Mietangelegenheiten, Ämterkorrespondenz, lokalen Informationen, Schulden, Ausbildung und Beruf, werden auch persönliche Themen, wie das Verhältnis der Geschlechter, (psychische) Gesundheit, Konflikte in der Schule, Mobbing und Rassismus, in der Beratung angesprochen.

Neben den Beratungen bietet der JMD auch Gruppenangebote, vor allem die Jugend- und Frauenintegrationskurse des Bundesamtes mit Kinderbetreuung und Projekte wie *Griffbereit*, *Interkultureller Bücherkoffer*, *respect coaches* und *Mental Health Coaches* an. Der JMD ist außerdem seit 2014 Projektpartner des *MiMi*-Gesundheitsprojektes im Landkreis Celle.<sup>70</sup>

### 5.1.2 Bund: Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die MBE richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund ab 28 Jahren, die eine gute Bleibeperspektive oder einen sicheren Aufenthaltsstatus haben oder die aus der EU kommen. Für den Landkreis Celle bietet die Caritas seit 2015 die Beratung nach der Richtlinie des Bundesministeriums des Innern und für Heimat an. Es wird im CaritasPOINT Vorwerk und einmal wöchentlich auch in Eschede beraten.

Die Themen, zu denen Beratung benötigt wird, haben sich laut Aussage der Beratenden zwischen 2015 und 2021 verändert. Ging es zunächst um Fragen zum Leben in Deutschland, die Wohnungssuche, Schulanmeldung und Familienzusammenführung, wird aktuell häufig bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt und es werden komplexe Probleme im Zusammenhang mit Schulden, häuslicher Gewalt, Trennung,

<sup>70</sup> vgl. Kapitel 3.1.1, 3.1.3, 3.2.5 und 2.4.1

Schulverweigerung, Behinderung und Traumatisierung bearbeitet, was die Beratungsgespräche sehr zeitintensiv macht.

### 5.1.3 Land: Migrationsberatung in Niedersachsen

Über die Richtlinie zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen werden mehrere Beratungsangebote im Landkreis Celle gefördert, die zum Teil speziellen Zielgruppen oder besonderen Inhalten vorbehalten waren. Ab 2022 blieben davon nur die allgemeine Migrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit 1,5 Stellen sowie eine Stelle der Caritas, mit dem lokalen Schwerpunkt in Vorwerk, erhalten.

Von Mitte 2016 bis Ende 2021 hat das CJD die *Mobile Migrationsberatung für jugendliche Flüchtlinge und Asylsuchende* mit zwei Vollzeitstellen angeboten. Sie wurde vom Landkreis Celle, von der Stadt Celle und zuletzt auch von der Lotto-Sport-Stiftung bezuschusst. Das Angebot richtete sich an Jugendliche und ihre Eltern in der Stadt Celle und im Landkreis Celle. Die Mobile Migrationsberatung hat muttersprachliche, aufsuchende Sozialarbeit in den Sprachen Arabisch, Dari und Paschtu angeboten. Aufgrund einer Finanzierungslücke wurde das Angebot für 2022 eingestellt. Damit entfiel ein wichtiges Angebot für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Für 2023 hat der JMD erneut erfolgreich zwei Stellen beim Landessozialamt beantragt, was vor allem auch durch die Bezuschussung durch Stadt und Landkreis Celle ermöglicht wurde.

Unterstützung benötigten die Ratsuchenden der Migrationsberatungsstellen nach einem Rechtskreiswechsel häufig bei der schwierigen Wohnungssuche. Bei Spracherwerb, Ausbildung, Ausbildungsplatzsuche und Arbeitsmarktintegration waren in den vergangenen Jahren Fortschritte zu vermerken. Die Corona-Pandemie stellte die Jugendlichen aber vor neue Herausforderungen: Neben dem *Homeschooling* waren das Behörden, die nur eine telefonische oder schriftliche Klärung von Anliegen ermöglichten und damit den Zugang erschwerten. Durch den eingeschränkten Kontakt zu Freundinnen und Freunden sowie Mitschülerinnen und Mitschülern in den Corona-Jahren fehlte vielen jungen Menschen die Möglichkeit, Deutsch zu sprechen, sodass sich die Sprachkenntnisse wieder verringerten.

Von 2018 bis 2021 haben Diakonie und Caritas mit je einer halben Stelle eine *Verfahrensberatung* für Geflüchtete und Asylsuchende in der Flüchtlingsunterkunft an der Hohen Wende, im Haus der Diakonie und in Vorwerk angeboten. Ziel einer Verfahrensberatung ist es, Asylsuchende über den Ablauf, die Inhalte und die einzelnen Schritte des komplexen Asylverfahrens aufzuklären und sie über ihre Rechte, Pflichten und mögliche Handlungsoptionen, z. B. nach Erhalt eines negativen Asylbescheids, zu informieren. Inzwischen wird eine Verfahrensberatung nur noch mit einer halben, durch den Bund geförderten Stelle durch die Caritas angeboten.

Die *Migrationsberatung* der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Celle e.V. (AWO) musste aufgrund der Insolvenz des Ortsverbandes Celle 2023 eingestellt werden. Die AWO hatte bis dahin seit mehr als 15 Jahren Ausländerinnen und Ausländer, Geflüchtete sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger ab 18 Jahren aus dem gesamten Landkreis beraten. Neben einer muttersprachlichen Beratung auf Türkisch konnten auch Beratungsgespräche auf Kurdisch angeboten werden. Dies war möglich durch die Unterstützung einer über §16i, SGB II geförderten Stelle, die vom Jobcenter vermittelt wurde. Behördenangelegenheiten, Familiennachzug und Arbeitsmarktintegration waren wichtige Themen des Angebots auf der Heese, das allen Ausländerinnen und Ausländern im Landkreis Celle offenstand.

Dass die *Richtlinie für Migrationsberatung* in Niedersachsen neben der Beratung auch die Umsetzung von individuellen Projekten ermöglicht, wird seit Jahren vielfältig genutzt: In der Vergangenheit gab es bei der AWO Frauensprachkurse, ein Erzählcafé für Männer, Projekte im Rahmen der *Aktionswochen Vielfalt, Musik gegen Rassismus* (das Projekt wurde aus Mitteln von *Demokratie leben!* durchgeführt), seit Mai 2021 das Interkulturelle Kochen (*InKo*) und eine Hausaufgabenbetreuung mit dem Projekt *Schlaufüchse*, das inzwischen von der CD-Kaserne weitergeführt wird. Die Caritas bietet neben der Beratungsarbeit Projekte

wie z. B. eine Willkommensgruppe für Kinder, die keinen Kita-Platz haben, Frauengruppen, eine Mädchengruppe, Hausaufgabenbetreuung, Informationsabende zu unterschiedlichen Themen und ein Willkommenscafé im Stadtteil Vorwerk an.

#### 5.1.4 Ausblick

Die fachliche Migrationsberatung ist ein sehr wichtiges Angebot für alle Zugewanderten. Die Stellenzahl dieser Beratungsstellen ist im Landkreis Celle gering. Besonders die schlechte Ausstattung der Förderrichtlinie des Landes stellt die Träger vor finanzielle Probleme. Angekündigte Kürzungsabsichten auf Bundesebene im Bereich der Migrationsberatung für Erwachsene und der Asylverfahrensberatung für die kommenden Jahre würden die Situation weiter verschärfen. Eine ausreichende und finanziell auskömmliche Förderung von Migrationsberatungsdiensten ist für die Integration wichtig und auch im Hinblick auf die gewünschte Fachkräftezuwanderung unabdingbar. Die Kommunen allein können diese Integrationsleistungen - auch finanziell - nicht tragen.

Die fortschreitende Integration der Geflüchteten von 2015 und 2016 in Deutschland hat dazu geführt, dass sich die Inhalte der Beratungen ändern: Themen und Fragen sind komplexer geworden. Gleichzeitig entwickeln sich weitere Beratungsbedarfe. EU-Arbeitnehmerinnen und -nehmer und ihre Familien, Asylsuchende, Fachkräfte aus Drittländern und Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine benötigen fachlich versierte Unterstützung. Gute Beratungsstrukturen vor Ort werden auf Dauer notwendig bleiben.

Im Flächenlandkreis Celle ist die fachliche Migrationsberatung fast ausschließlich im Celler Stadtgebiet verortet. Das Angebot von Sprechstunden in den Kommunen und der mobilen aufsuchenden Beratung sollte nach Möglichkeit erweitert werden.

Viele Neuzugewanderte haben große Anstrengungen unternommen, um Deutsch zu lernen und sich beruflich zu integrieren. Die Beratungsstellen berichten, dass es den Menschen oft an Anerkennung und Respekt aus der Aufnahmegesellschaft fehlt. Deshalb sind Projekte, die ein Wir-Gefühl zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung stärken, wünschenswert.

## 5.2 Beratung und Information in den kreisangehörigen Kommunen

Die Integrationsbeauftragten in den kreisangehörigen Kommunen bieten in der Regel eine Sozialberatung an und verweisen Menschen bei Bedarf an Fachstellen weiter. Neben einem Angebot, bei dem Ratsuchende mit ihren Fragen entsprechende Stellen aufsuchen müssen, sind Projekte in Wohnortnähe, die einen Zugang zu Menschen aufbauen, wichtig, um Informationen weiterzugeben und Bedarfslagen zu erfassen. Häufig sind Neuzugewanderten die komplexen Beratungsstrukturen im Landkreis oder überregional unbekannt.

Mit Hilfe von niedrigschwelligen Angeboten, wie Gesprächsrunden und Freizeitaktivitäten, können Migrantinnen und Migranten unverbindlich ins Gespräch kommen – miteinander, mit Ehrenamtlichen oder mit Hauptamtlichen – und es kann bedarfsgerecht auf weitere Angebote verwiesen werden.

In den Gemeinden gibt es häufig solche niedrigschwelligen Angebote, wie z. B. das Müttercafé in der Gemeinde Südheide, das Integrationscafé in Wietze oder den Ukraine-Treffpunkt in Winsen, die einen sozialen Mehrwert haben aber auch als niedrigschwellige Beratungsangebote verstanden werden können.

In der Stadt Celle sind die drei Stadtteilbüros *Alte Molkerei* (Altstadt/Altencelle), *Mittendrin* (Neustadt-Heese) und *Talihiti* (Vorwerk) Orte der Begegnung, die neuzugewanderte Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren durch niedrigschwellige Projekte, wie Treffs, Freizeit- und Ferienangebote, Mitmachaktionen und Hausaufgabenbetreuung, einbinden, das Gespräch ermöglichen, Beratungsbedarfe erkennen und auf entsprechende Angebote verweisen.

In einzelnen Kommunen werden für die Kommunikation und Information soziale Medien genutzt und während der Corona-Pandemie wurde vermehrt mit Online-Formaten in der Beratung gearbeitet. Die Voraussetzungen, die eine solche Kommunikation erfordert, wurden mit dem Fortbildungsangebot *Digitale Beratung* vom Team Mul im Juli 2021 aufgegriffen, um die Arbeit der Integrationsbeauftragten zu unterstützen.

Migrantinnen und Migranten beziehen viele Informationen häufig in ihrer Muttersprache über digitale Netzwerke und die eigene Community. Die Nutzung dieser Informationsquellen ist aber nicht gleichbedeutend mit *guter Beratung*. Dafür braucht es verlässliche Ansprechpersonen vor Ort mit entsprechender Expertise, die glaubwürdig sind und Vertrauen aufbauen können. Dies kann nur durch beständige Strukturen, sowohl bei den Integrationsbeauftragten in den Kommunen, als auch in den Migrationsberatungsstellen, erreicht werden.

## 5.3 Aktivitäten des Teams Migration und Integration

### 5.3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Handlungsfeld des Teams Migration und Integration der Landkreisverwaltung. Das Team pflegt eine Seite mit aktuellen Informationen auf der Homepage der Landkreisverwaltung, es erstellt eigenes Infomaterial für unterschiedliche Zielgruppen, verfasst Pressemitteilungen zu Projekten und Aktionen, an denen es beteiligt ist und pflegt mehrere Mail-Verteiler, über die es zielgruppenspezifisch aufbereitete Informationen weiterleitet. Solche Mailverteiler werden in Bezug auf verschiedene Schwerpunkte gepflegt, wie z. B. Arbeitsmarktintegration, Gesundheit, Migrationsberatung oder Ehrenamt. Das Team leitet aktuelle Informationsmaterialien anderer Stellen über seine Netzwerke weiter und sorgt dafür, dass diese an geeigneter Stelle ausgelegt werden.

### 5.3.2 Überregionale Vernetzung

Das Team Migration und Integration ist in überregionale Netzwerke auf Bundes- und Landesebene eingebunden. Dazu gehören jährliche Treffen der Integrationsbeauftragten auf Bundesebene, Einladungen der Staatskanzlei und des niedersächsischen Integrationsbeauftragten, die sich an kommunale Integrationsbeauftragte wenden und niedersachsenweite Treffen der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe, zu denen vom Sozialministerium eingeladen wird. Durch die überregionale Vernetzung können Informationen aus diesen Zusammenhängen in die Arbeit vor Ort einfließen.

#### **Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN)**

Um im Themenfeld von Migration und Integration Angebote aufeinander abzustimmen und eine systematische Verzahnung zu gewährleisten, hat Niedersachsen im Jahr 2000 das Netzwerk *Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen* (KMN) entwickelt. In der KMN arbeiten zehn Regionalverbände (RV) in einem Verbundsystem zusammen. Die Regionalverbände sind selbstorganisiert und haben u.a. die Aufgabe, den Informationsfluss zwischen ihren Mitgliedern zu gewährleisten und den Erfahrungsaustausch sowie Fort- und Weiterbildungen innerhalb des Verbundes sicherzustellen. Das KMN-Netzwerk fasst alle wichtigen Beratungs-, Service- und Informationsangebote für Zugewanderte zusammen und bildet eine grundlegende Vernetzungsstruktur.<sup>71</sup>

Die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe (KMUT) sind zu einer Mitarbeit in der KMN verpflichtet. Die Akteurinnen und Akteure im Landkreis Celle sind dem Regionalverbund Heide zugeordnet, zu dem, neben dem Landkreis Celle, die Landkreise Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen sowie der

---

<sup>71</sup> vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Das Netzwerk Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen, [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/integration/migration\\_und\\_integration/integration\\_in\\_niedersachsen/das-netzwerk-kooperative-migrationsarbeit-niedersachsen-95623.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/integration/migration_und_integration/integration_in_niedersachsen/das-netzwerk-kooperative-migrationsarbeit-niedersachsen-95623.html) (abgerufen am 12.10.2021)

Heidekreis zählen. In dem Gremium berichten regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter des BAMF und des Sozialministeriums. Zwei der vier jährlichen Treffen finden in den Räumlichkeiten der Celler Landkreisverwaltung statt und werden durch das Team Migration und Integration ausgerichtet. Die Veranstaltungen vor Ort erleichtern den Celler Akteurinnen und Akteuren die Teilnahme und ermöglichen einen direkten Austausch mit den Vertretenden des BAMF und des Sozialministeriums.

### 5.3.3 Regionale Vernetzung

Die Vernetzung der Integrationsakteurinnen und -akteure im Landkreis Celle mit seinen zwölf kreisangehörigen Städten und Gemeinden bildet die Grundlage für eine konstruktive und strategisch ausgerichtete Integrationsarbeit. Die Ziele der regionalen Vernetzung sind der Informationsaustausch, der kollegiale Austausch, die Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen, die Identifikation von Angebotslücken und die gemeinsame Entwicklung neuer Projektkonzepte.

Das Team Migration und Integration fördert die lokale Vernetzung der Integrationsarbeit, in dem es Kooperationsstrukturen anbietet, neue Akteurinnen und Akteure einbindet und Arbeitsschwerpunkte an aktuelle Erfordernisse anpasst. Das Team schafft dadurch Transparenz, steuert durch Informationsangebote und kann bei Bedarf koordinierende Unterstützung anbieten. Um zu gewährleisten, dass Akteurinnen und Akteure sich verbindlich in die Netzwerkarbeit einbringen und von der Mitarbeit profitieren, ist es wichtig, regelmäßig Ziele, Inhalte und Teilnehmerkreis zu überprüfen und anzupassen.

#### Arbeitskreis der Integrationsbeauftragten (AK IB)

Der Arbeitskreis der Integrationsbeauftragten wurde seit 2014 sukzessive aufgebaut. Bis heute hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Wie bereits in Kapitel 1.3.2 beschrieben, arbeiten die Integrationsbeauftragten in der Regel als Verwaltungsquereinsteigende in den Rathäusern und haben eine Brückenfunktion zwischen Verwaltung, Neuzugewanderten, Ehrenamtlichen und verschiedenen Ämtern, Einrichtungen und Institutionen inne. Da die Gemeinden in der Ausgestaltung der Integrationsarbeit selbstständig agieren und keinen Vorschriften bei der Aufgabenwahrnehmung unterliegen, ist der regelmäßige kollegiale Austausch von großer Bedeutung. Daneben profitieren alle Integrationsbeauftragten von den angebotenen Fachinformationen und Fortbildungen, da die Rahmenbedingungen und Handlungsfelder im integrativen Kontext einem fortwährenden Wandel unterliegen.

Gleichzeitig ermöglicht die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen dem Landkreisteam die Sicht auf Bedarfe, Herausforderungen und Potenziale im Bereich Migration und Integration in den kreisangehörigen Kommunen und lässt damit die stetige Überprüfung der Ausrichtung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit zu.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens.

Foto: Landkreis Celle

## Landesmigrationsbeauftragter besuchte Arbeitskreis

Austausch über die Integrationsarbeit

CELLE. Kürzlich folgte der niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Deniz Kurku, einer Einladung des Teams Migration und Integration des Landkreises Celle in den Arbeitskreis der Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen.

In kurzen Inputs zu den Themen Ehrenamt, Bildung und Unterbringung, berichteten die Arbeitskreismitglieder sehr anschaulich über Herausforderungen der Integrationsarbeit vor Ort. In der anschließenden Diskussion zeigte sich Kurku gut informiert über die kommunalen Herausforderungen und bat um ergänzende Details, vor allem zur aktuellen Lage in Bezug auf die Anerkennungsberatung und zu Dublinfällen. Der Landesbeauftragte nimmt die

Appelle für mehr Unterstützung des Ehrenamts durch das Sozialministerium, die weitere Förderung von Sprachkursen des Landes Niedersachsen und eine engere Zusammenarbeit mit der Landesaufnahmebehörde mit in seine Gespräche in der Landesregierung.

Den Integrationsakteurinnen im Landkreis Celle hat er auch zukünftig Unterstützung bei ihren Anliegen angeboten. Kurku lobte die gute Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Kommunen untereinander und mit dem Team Migration und Integration der Landkreisverwaltung. Seiner Kenntnis nach sind die im Landkreis Celle geschaffenen Arbeitsstrukturen in Niedersachsen einzigartig und beispielhaft.

Bei einem Besuch des Arbeitskreises der Integrationsbeauftragten hat der Migrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen, Deniz Kurku, die Strukturen im Landkreis Celle gelobt. *Celler Kurier*, 08.10.2023

Das Angebot des Teams Migration und Integration für die Kommunen umfasst vierteljährliche Arbeitskreissitzungen, eine jährliche Fortbildung, ein fachlich angeleitetes Supervisionsangebot und in 2022 ein niedrigschwelliges digitales Austauschformat. Alle zwei Jahre wird ein Arbeitskreistreffen gemeinsam mit den Familienbüros durchgeführt, da es Überschneidungen der Aufgabenbereiche und Zielgruppen gibt.

2018 wurde eine Unterarbeitsgruppe (UA) gegründet, die sich mit der Zuwanderung aus europäischen Ländern im Landkreis Celle beschäftigt. In dieser Gruppe erarbeiteten die besonders betroffenen Kommunen des Westkreises gemeinsam Fragestellungen, die sich aus der europäischen Zuwanderung für die Integration vor Ort ergeben. Die Erkenntnisse der UA wurden 2021 in einer gemeinsamen Sitzung mit den Familienbüros vorgestellt.

Einige der Integrationsbeauftragten vertreten die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen in weiteren Netzwerken und Arbeitsgruppen.

### **Netzwerk Integration**

Das *Netzwerk Integration* entstand 2008 als Zusammenschluss der Anbietenden unterschiedlicher Deutschkursformate, die sich über Art und Inhalte ihrer Arbeit austauschen wollten. Unter der Federführung des Landkreises hat sich das Netzwerk in den vergangenen Jahren zu einem Arbeitskreis für alle hauptamtlichen Beschäftigten in der Integrationsarbeit etabliert, zu dem das Team Migration und Integration in der Regel zweimal jährlich einlädt. Inhalte der Treffen sind Informationen zu aktuellen Themen,



Ein gutes Beispiel für die Vernetzung im Netzwerk Integration war die Informationsveranstaltung zum Thema Verkehrssicherheit von Polizei und Verwaltung für Menschen aus der Ukraine. *CELLEHEUTE*, 29.07.2022, <https://www.celleheute.de/post/polizei-und-verwaltung-informierten-ukrainerinnen>, abgerufen am 23.01.2024

die Vorstellung neuer Projekte sowie neuer Akteurinnen und Akteure und die gemeinsame Fortbildung zu aktuellen Schwerpunkten. Im Netzwerk Integration arbeiten ca. 60 Personen und Institutionen regelmäßig mit. Über den Mail-Verteiler zum Netzwerk werden laufend aktuelle Informationen weitergeleitet.

### **Arbeitsgruppe Migration und Arbeitsmarktintegration**

Die AG Migration und Arbeitsmarktintegration<sup>72</sup> ist 2015 aus dem Bedarf entstanden, im Zuge der Zuwanderung von Geflüchteten gemeinsame Informationsveranstaltungen von Jobcenter, Arbeitsagentur und Landkreis Celle für Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit, Institutionen, Geflüchtete selbst und Ehrenamtliche durchzuführen. Angeregt wurde die Zusammenarbeit von der damaligen Geschäftsführung des Jobcenters. In den Jahren 2016 bis 2021 fanden mehrere gemeinsam konzipierte und organisierte Großveranstaltungen statt.

---

<sup>72</sup> vgl. Kapitel 4.3.2

In der Arbeitsgruppe arbeiten zurzeit die Beauftragte für Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt (BCA) und Migrationsbeauftragte des Jobcenters, die BCA der Arbeitsagentur, die Integrationsbeauftragte der Stadt Celle und das Team Migration und Integration der Landkreisverwaltung zusammen. Die coronabedingte Veranstaltungspause hat zu einer Neuausrichtung der AG geführt. Unter Einbindung weiterer Akteurinnen und Akteure, wie den Kammern und den Migrationsberatungsstellen, wurde ab Herbst 2021 eine neue Zusammenarbeit initiiert. Die Identifizierung der Bedarfe von Migrantinnen und Migranten sowie die Entwicklung von Projektideen stehen hierbei im Mittelpunkt.

### **Arbeitsgruppe Sprachbildung**

Zu den Mitgliedern der AG Sprachbildung zählen die Regionalkoordinatoren des BAMF, Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Bildungsträger, der Integrationsbeauftragten, der Ausländerstellen von Stadt Celle und Landkreis Celle sowie der Arbeitsagentur und des Jobcenters. Sie treffen sich dreimal jährlich.<sup>73</sup>

### **Netzwerk Demokratische Strukturen stärken im Landkreis Celle**

Im September 2020 hat das Team Migration und Integration mit der Gründung des Netzwerks *Demokratische Strukturen stärken im Landkreis Celle* erste Schritte in Richtung einer öffentlich wahrnehmbaren, strukturellen Bearbeitung des Themas Demokratieförderung in der Fläche des Landkreises unternommen. In dem Netzwerk engagieren sich das Team Jugendarbeit der Landkreisverwaltung, die CD-Kaserne, die vhs Celle, die Gedenkstätte Bergen-Belsen, die Koordinierungsstellen *Partnerschaft für Demokratie* der Städte Bergen und Celle sowie das Staatsschutzteam der Polizeiinspektion Celle. Zudem sind zwei kommunale Integrationsbeauftragte im Netzwerk vertreten. Bis Ende 2022 wurde der Netzwerkaufbau durch das Landesdemokratiezentrum im Landespräventionsrat und den niedersächsischen Verfassungsschutz moderierend und fachlich begleitet. Seit 2023 wird das Netzwerk über die Beteiligung des Landkreises Celle an dem Modellprojekt *Kommunale Fachberatung: Prävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt* mit unterstützt.

### **Runder Tisch Migration und Gesundheit**

Der Runde Tisch Migration und Gesundheit<sup>74</sup> wurde 2017 gegründet und vom Team Migration und Integration bis 2021 in Kooperation mit der Niedersächsischen und der Celler Aidshilfe organisiert. Ziel der Arbeit am Runden Tisch ist die Information, die Fortbildung und der Austausch zu Gesundheitsthemen, die Migrantinnen und Migranten im Landkreis Celle betreffen. Die Entwicklung von Kooperationen und Konzepten gehört auch in das Aufgabenspektrum. Zu den Mitgliedern gehören Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Schulsozialarbeit, Migrationsberatung, Prävention, Gewaltschutz und aus dem Gesundheitswesen. Der Runde Tisch steht interessierten Akteurinnen und Akteuren im Landkreis Celle zur Mitarbeit offen. Ab 2022 erfolgt die Organisation des Runden Tisches gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten des Gesundheitsamtes und der *MiMi*-Projektleiterin.

## **5.3.4 Informationsmaterial**

Eigenes Informationsmaterial erarbeitet das Team immer dann, wenn dies für aktuelle Themen benötigt wird und regionale Angaben sinnvoll sind.

Die Broschüre *Integrationsangebote im Landkreis Celle* ist eine Art Örtliches Telefonbuch der Integrationsaktivitäten im Landkreis Celle. Sie stellt eine wichtige Arbeitshilfe dar. Das Heft enthält Kontaktdaten und Kurzbeschreibungen zu Angeboten und Projekten aus den Bereichen Beratung, Sprache, Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit im Zusammenhang mit den Themen Migration und Integration. Sie wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert, ergänzt und neben der Veröffentlichung im Internet auch als kostenloses Druckexemplar zur Verfügung gestellt.

---

<sup>73</sup> vgl. Kapitel 3.3.4

<sup>74</sup> vgl. Kapitel 2.4.3



Weiteres eigenes Informationsmaterial sind z. B. der Flyer zu digitalen Sprachlernangeboten, die Ehrenamtsbroschüre, der Flyer zum Vorlesetag 2021, 2022 und 2023 und der Flyer zum Frauen-Info-Café. 2023 wurde eine Information zum Thema *Arbeiten mit Duldung* in Kooperation mit Jobcenter, Arbeitsagentur, Kammern, Beratungsstellen und dem Bereich Integration der Stadt Celle herausgegeben.



Cellesche Zeitung, 13.07.2021

### 5.3.5 Ausblick

Mehrsprachige Informationen, Piktogramme oder in einfacher Sprache verfasste Texte spielen eine wichtige Rolle für Neuzugewanderte. Eine Verlinkung zu solchen Informationen und die Übersetzung relevanter Texte auf der Homepage der Landkreisverwaltung sind ein wichtiger Schritt, um eine bessere Teilhabe von Zugewanderten zu gewährleisten und den Landkreis Celle als weltoffene Kommune zu präsentieren. Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Homepage des Landkreises auch ein geeigneter Ort sein kann, um Menschen mit mehrsprachigen Informationen zu erreichen.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung ermöglichen es Akteurinnen und Akteuren vom Fachwissen anderer zu profitieren, Transparenz zu Angeboten herzustellen, koordinierend zu wirken und Kooperationen zu initiieren. Vernetzung ist auch die Grundlage für eine erfolgreiche Verweisberatung im Landkreis Celle. Eine hohe Qualität der Vernetzungsangebote im Landkreis Celle bezüglich der Inhalte und der Organisation zu gewährleisten, dabei die Strukturen regelmäßig zu überprüfen und den Bedarfen anzupassen, bleibt das Ziel der Arbeit des Teams Migration und Integration.

## 6 Vielfalt und interkulturelle Öffnung

### 6.1 Demokratiebildung und Vielfalt

Demokratie und Vielfalt bedingen sich wechselseitig. Demokratie ist als Gesellschaftsform Garant für Vielfalt und Vielfalt setzt Demokratie voraus, denn Demokratie lebt von unterschiedlichen Meinungen und vom Meinungsstreit. Diversität von Erfahrungen, Lebensentwürfen und Herkunft ist deshalb notwendige Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft. Integration und demokratisches Zusammenleben sind entsprechend eng miteinander verwoben. Desintegration kann sich auf demokratische Systeme gefährdend auswirken.

Demokratie und die Akzeptanz von Vielfalt sind nicht selbstverständlich. So stellt der wiedererstarkende Rechtspopulismus eine ernstzunehmende Herausforderung für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung dar. Die damit in Zusammenhang stehende deutliche Zunahme von ausgrenzenden Einstellungen in unserer Gesellschaft, wie Rassismus, Antisemitismus oder Antiziganismus, bleiben in der Praxis der Integrationsarbeit nicht ohne Folgen. Sie werden als Teilhabebarrrieren für Menschen mit Migrationsbezügen, aber auch für haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure, die den Menschen als Integrationsbegleiterinnen und -begleiter zur Seite stehen, in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, wie Schule, Arbeit, Wohnen, Politik, Kultur etc., spürbar.

Demokratieförderung ist also eng verknüpft mit dem Bestreben, ein Klima von Akzeptanz für Vielfalt in unserer Gesellschaft zu schaffen und Integration damit erst möglich zu machen.

Demokratieförderung findet auf kommunaler Ebene im Landkreis Celle vor allem durch die Umsetzung des Bundesprogramms *Demokratie leben!* in den Städten Celle und Bergen statt. In Bergen resultiert aus dem Bundesprogramm die 2017 gegründete Partnerschaft für Demokratie zwischen der Gedenkstätte Bergen-Belsen und der Stadt. In Celle hat sich 2015 eine Partnerschaft für Demokratie zwischen der CD-Kaserne und der Stadt gegründet. Im Rahmen der Programme werden vielfältige Projekte vor Ort gefördert, die das demokratische Zusammenleben unterstützen, sich für ein vielfältiges Miteinander einsetzen und Extremismus-Prävention fördern. Über vorhandene Projektmittel entscheiden ehrenamtlich Engagierte im Rahmen sogenannter Begleitausschüsse und Jugendforen. Antragsberechtigt sind in erster Linie gemeinnützige Vereine. Hier erfolgt Demokratieförderung zumeist über die Initiierung und Förderung von Projekten. Diese bereichern die Angebotsstruktur vor allem im Bildungs- und Kulturbereich der Kommunen und erweitern dieses oftmals nachhaltig. So ist beispielsweise in der Stadt Bergen im Rahmen eines über *Demokratie leben!* geförderten Projektes ein Hochseilgarten eingerichtet worden, der allgemein zugänglich ist und über die Projektzeit hinaus nun regelmäßig für soziale Kompetenztrainings in den weiterführenden Schulen genutzt wird.

In den kreisangehörigen Kommunen findet sich, neben den Aktivitäten um das Bundesprogramm, weiteres Engagement im demokratiebildenden Zusammenhang. Viele Neuzugewanderte haben sich nicht in demokratischen Systemen sozialisiert. Da Demokratie als Staats- und Lebensform gelernt werden muss, wird insbesondere hier im Rahmen kommunaler Integrationsarbeit immer wieder ein Augenmerk auf Aspekte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, wie Toleranz, Werte und Freiheit, gelegt. In Sprachkursen in Unterlüß und Hermannsburg wurden jeweils mit bis zu 30 Prozent demokratiebildende Elemente didaktisch thematisiert. Weiterhin wurden im Zusammenhang mit politischen Bildungsaspekten Besuche in Rathäusern und Treffen mit Politikerinnen und Politikern realisiert, an denen Menschen mit Fluchthintergrund teilgenommen haben.

Die Landkreisverwaltung Celle verfolgt verschiedene Ansätze zur Demokratiestärkung. Seit 2023 erhält der Landkreis die Möglichkeit zu einer professionellen Begleitung seiner Präventionsarbeit im Rahmen einer Beteiligung an dem Modellprojekt *Kommunale Fachberatung: Prävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt*. Unter der Trägerschaft der Pestalozzi-Vereinigung unterstützt das dreijährige vom BAMF

geförderte Modellprojekt bundesweit Akteurinnen und Akteure aus der Kommunalverwaltung dabei, multiprofessionelle Strukturen sowie gelingende Angebote kommunaler Präventionsarbeit gegen Radikalisierung und für gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterzuentwickeln. In der Kreisverwaltung sind das Team Migration und Integration und punktuell das Jugendamt mit dem Bereich Jugendschutz und Kreisjugendpflege eingebunden. Auch das Netzwerk *Demokratische Strukturen stärken im Landkreis Celle* profitiert von der Begleitung durch die kommunale Fachberatung.<sup>75</sup>

Über diese Aktivitäten hinaus bearbeitet das Thema Demokratieförderung in der Landkreisverwaltung aktuell auch das Jugendamt. In der frühkindlichen Bildung ist Partizipation ein wichtiges Thema. Dabei umfasst Partizipation sowohl Bildungsinhalte und -ziele, als auch die Personal- und Organisationsentwicklung der Institutionen der frühkindlichen Bildung. Durch die kommunale KiTa-Fachberatung werden Institutionen der frühkindlichen Bildung durch die Organisation von themenspezifischen Fortbildungen und Fachtagungen für das Fachpersonal unterstützt. Darüber hinaus bieten die von der Kreisverwaltung organisierten Netzwerke die Möglichkeit des Austauschs und Transfers von Ideen sowie der fachlichen Weiterentwicklung des Themas.

### 6.1.1 Netzwerk Demokratische Strukturen stärken und Aktionswochen Vielfalt

Im September 2020 fand das Netzwerk *Demokratische Strukturen stärken im Landkreis Celle* auf Initiative des Teams Migration und Integration zusammen und bearbeitete erstmalig das Thema Demokratieförderung und Demokratiestärkung mit Blick auf das gesamte Kreisgebiet und unter Einbeziehung verschiedener kommunaler, staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure.<sup>76</sup>

Als ein zentrales Ergebnis dieses Netzwerkzusammenhangs wurden 2021 landkreisweite *Aktionswochen Vielfalt* entwickelt. Einzelne Akteurinnen und Akteure des Netzwerkes hatten sich zuvor an den jährlich weltweit stattfindenden *Internationalen Wochen gegen Rassismus*, der jährlich bundesweit stattfindenden *Interkulturellen Woche* beteiligt oder auch – wie die CD-Kaserne – eigene *Aktionswochen Vielfalt* bzw. *Wochen gegen Rechts* in der Stadt Celle ausgerufen. Durch die im Netzwerk organisierten gemeinsamen *Aktionswochen Vielfalt* wurden Ressourcen von wichtigen Kernakteurinnen und -akteuren der Demokratieförderung gebündelt und gemeinsam die Themen *Demokratieförderung* und *Vielfalt gestalten* öffentlichkeitswirksam in der Fläche des Landkreises platziert. In der Zeit vom 14. Juni bis zum 4. Juli 2021 fanden rund 50 Aktionen in zehn Kommunen statt.

Die Aktionswochen haben dazu beigetragen, dass die Vielfalt im Landkreis Celle sichtbar gemacht wurde, Menschen miteinander ins Gespräch gebracht und zum demokratischen Dialog ermutigt wurden. Außerdem wurde durch die Aktion ein entschiedenes Zeichen gegen Ausgrenzung und Rassismus gesetzt, das über die Kreisgrenzen hinaus für Aufmerksamkeit gesorgt hat.

Im Frühjahr 2023 hat das Netzwerk seine Aktivitäten wieder aufgegriffen und erarbeitet Schwerpunkte für zukünftige gemeinsame Aktionen. In den Jahren 2023-2025 kann das Team Migration und Integration Ressourcen der kommunalen Fachberatung des Legato Projektverbunds nutzen. Somit kann Handlungswissen zum Thema extremistische Entwicklungen und Prävention erweitert, professionelle Handlungsstrategien und Angebote können entwickelt und nachhaltig implementiert werden. Eine Unterstützung für die Co-Moderation der Netzwerktreffen kann in Anspruch genommen werden.

---

<sup>75</sup> vgl. Kapitel 5.3.3

<sup>76</sup> ebd.

Kurier
1 2021
Landkreis zieht positive Bilanz der Aktionswochen Vielfalt

# Aktion endete mit Lesung und Podiumsdiskussion

**CELLE.** In der Zeit vom 14. Juni bis 4. Juli hatten rund 50 Veranstaltungen in zehn Kommunen dazu eingeladen, sich mit den Themen Vielfalt und Demokratieförderung auseinanderzusetzen und hatten Menschen miteinander ins Gespräch gebracht.

„Die Vielzahl und der Ideenreichtum der Angebote und die rege Beteiligung an den Aktionswochen haben uns begeistert. Neue Netzwerke sind entstanden, bestehende wurden gefestigt. Die Aktionswochen haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Themen Demokratieförderung und Vielfalt leben aktiv zu gestalten“, so Kreisrat Axel Flader. Er bedankte sich bei den Anbietern, die mit ihren Beiträgen die Aktionswochen erst möglich gemacht haben.

Sie haben ein Zeichen für Vielfalt, gegen Rassismus und Antisemitismus und gegen jede Art von Extremismus und populistischer Agitation gesetzt, das über die Kreisgrenzen hinaus für Aufmerksamkeit sorgte.

Die Aktionswochen Vielfalt sind vom Team Migration und Integration des Landkreises Celle zusammen mit dem Netzwerk Demokratische Strukturen stärken im Landkreis Celle entwickelt worden. Zu den Netzwerkpartnern gehören das

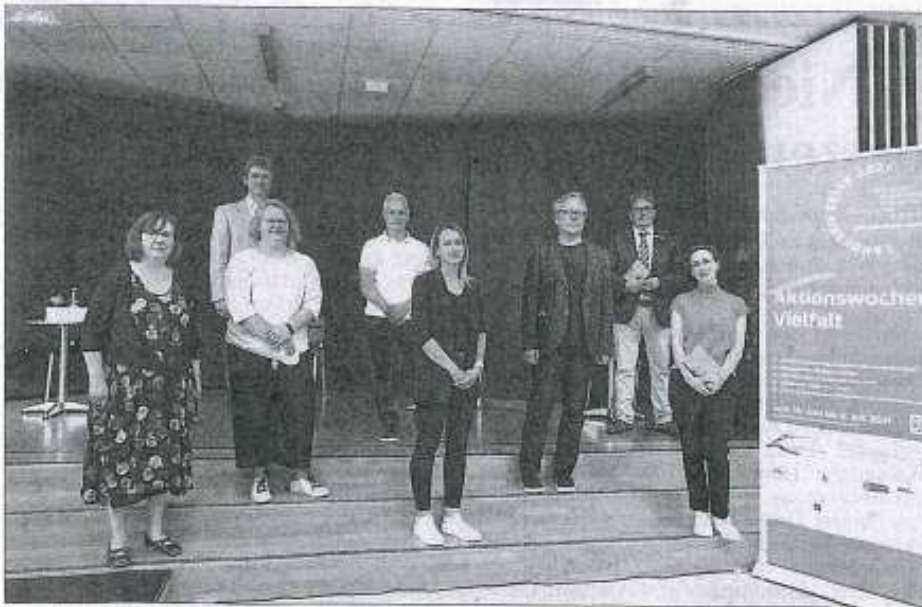
Team Jugendarbeit der Landkreisverwaltung, die CD Kaserne, die vhs Celle, die Gedenkstätte Bergen-Belsen, die Koordinierungsstellen der „Partnerschaft für Demokratie“ der Städte Bergen und Celle, das Staatsschutzteam der Polizeiinspektion Celle sowie als Vertretung der kommunalen Integrationsbeauftragten die Stadt Bergen und das Integrationsbüro der Samtgemeinden Flotwedel und Wathlingen im KESS Familienzentrum.

Zum Abschluss der Aktionswochen war die jüdische Autorin Barbara Bišický-Ehrlich in die Paul Klee Schule eingeladen. Die Autorin las aus ihrer tschechisch-jüdischen Familienchronik „Sag, dass es Dir gut geht!“ und berichtete über Ausgrenzungen und Verfolgungen, die ihre Familie über Generationen erfahren hat, bis hin zur Ermordung von Familienangehörigen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern wie Bergen-Belsen.

Die Podiumsgäste diskutierten mit dem Publikum darüber, wie Erfahrungen von Ausgrenzung und Migration in der heutigen Gesellschaft wirken und wie es gelingen kann, Akzeptanz und Wertschätzung für Vielfalt zu schaffen. Dabei legte Sozialwissenschaftler Philipp Legrand dar, wie weit wir noch von gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund entfernt seien.

Sozialarbeiterin Necla Berse erzählte aus ihrer Arbeit in der Flüchtlingsberatung der Caritas Celle, wie wichtig eine Versorgung mit unterschiedlichsten Sprachlernangeboten sei, damit neu zu uns gekommene Menschen befähigt werden, ihre Geschichten selbst erzählen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

„Politische und historische Bildung ist hier in besonderem Maße gefragt, reicht aber allein nicht aus. Es muss auch gelingen, Erfahrungsräume zu schaffen, in denen Menschen in unserer Demokratie erleben, dass sie tatsächlich etwas bewegen können, um solchen demokratiefeindlichen Haltungen wirksam begegnen zu können“, erklärte der Historiker Enno Stünkel.



Philipp Legrand (hinten, von links), Heinz-Peter Klages vom KESS, Sozialdezernent Axel Flader sowie Katrin Unger (mittlere Reihe, von links) von der Gedenkstätte Bergen-Belsen und Enno Stünkel von der vhs Celle und Elke Möller (vorn, von links) vom Landkreis Celle, Necla Berse von der Caritas Celle und die Autorin Barbara Bišický-Ehrlich.

Foto: Landkreis Celle

Celler Kurier, 28.07.2021

## 6.1.2 Ausblick

Viele kleine Aktivitäten, Initiativen und Projekte werden im Zusammenhang mit Demokratiebildung und -förderung im vielfältigen Miteinander bereits landkreisweit realisiert. Mit den *Partnerschaften für Demokratie* sind nachhaltige Förder- und Vernetzungsstrukturen in diesem Themenfeld in Celle und Bergen entstanden und etabliert worden. Die Beteiligung an dem Modellprojekt *Kommunale Fachberatung* kann

den Landkreis Celle zu einer weiteren Professionalisierung seiner Präventionsarbeit im Bereich der politisch und religiös begründeten Radikalisierung befähigen.

Erste tragfähige landkreisweite Strukturen haben sich in Form des Netzwerks zur systematischen und strukturellen Bearbeitung der Themen *Demokratieförderung* und *Vielfalt gestalten* gebildet. Perspektivisch kann ein verstärkter und regelmäßiger Austausch zwischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über das Themenfeld *Vielfalt im demokratischen Miteinander* fruchtbar im Sinne einer landkreisweiten inhaltlichen Sensibilisierung und Weiterentwicklung sein.

Die sehr erfolgreich verlaufenen landkreisweiten *Aktionswochen Vielfalt* sollen künftig in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt werden. Durch die Einbeziehung der Anbieterinnen und Anbieter aus den kreisangehörigen Kommunen in die inhaltliche Auswertung der Aktionswochen sowie die Optimierung der Programmorganisation können sich weitere thematische Handlungsfelder und -ziele für die Ausrichtung der Netzwerkarbeit in der Fläche des Landkreises ergeben.

Auch können im Kontext des Netzwerkaufbaus und -ausbaus Ehrenamtsstrukturen, die das Themenfeld fokussieren, gefördert werden, um gemeinsam demokratiestärkend zu wirken. Ein wichtiger Schritt scheint insbesondere die Aktivierung junger Menschen, die sich ehrenamtlich und politisch im Sinne eines demokratischen Miteinanders engagieren.

## 6.2 Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung

In den letzten 70 Jahren hat die Steigerung der Heterogenität innerhalb der Gesellschaft durch Migrationsprozesse, wie die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland seit Mitte der 50er Jahre, die verstärkte Aufnahme von (Spät-)Aussiedlerinnen und -siedlern aus dem ehemaligen Ostblock in den 1990er Jahren, die Zuwanderung von freizügigkeitsberechtigten EU-Bürgerinnen und -Bürgern nach der EU-Osterweiterung und der Zuwanderung von Geflüchteten aufgrund globaler Konflikte ab 2015, in Bezug auf die Dimensionen ethnische Herkunft und Nationalität sowie Religion und Weltanschauung an Dynamik gewonnen.

Die wachsende Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich aber nur unzureichend in den immer noch sehr homogenen Personalstrukturen der Verwaltungen wider. Damit zugewanderte Menschen die Gesellschaft, in der sie leben, mitgestalten können, müssen Zugangsbarrieren für Stellen in der Verwaltung weiter abgebaut werden. Auch das ist Ziel einer interkulturellen Öffnung.

Kommunale Verwaltungen haben im Gegensatz zu Bundes- und Landesbehörden Kontakt zu Kundinnen und Kunden. Sie sind für viele Neuzugewanderte die ersten Anlaufstellen nach ihrer Ankunft und sollten durch bedarfsgerechte Informations- und Orientierungsangebote Teilhabe im Alltag ermöglichen.

Ein wichtiger Aspekt der interkulturellen Öffnung der Verwaltung ist es deshalb, Informationen in unterschiedlichen Sprachen bereitzustellen. Auf der einen Seite bringen Menschen, die aus dem Ausland in den Landkreis ziehen, häufig nicht genügend Deutschkenntnisse mit, um notwendige Informationen zu erhalten. Gleichzeitig hat der Landkreis ein großes Interesse daran, dass Neuzugewanderte sich eigenständig und niederschwellig informieren können. Mit dem Dogma *Amtssprache ist Deutsch* kann den Anforderungen einer Migrationsgesellschaft nicht begegnet werden. Geflüchtete kommen meist ohne Sprachkenntnisse, Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus der EU bleiben oft nur eine begrenzte Zeit und haben deshalb wenig Anlass und Gelegenheit, Deutsch zu lernen.

Das Team Migration und Integration sichtet ständig mehrsprachiges Informationsmaterial für viele wichtige Lebensbereiche, legt es in der Ausländerstelle und bei Veranstaltungen aus, versendet es an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und verlinkt auf der Homepage. Neuzugewanderte im Landkreis Celle erhalten in der Ausländerstelle im Landkreis Celle auf den individuellen Bedarf zusammengestelltes Informationsmaterial, das in Kooperation mit dem Team Migration und Integration bereitgestellt wird. Zum Jahresende verschickt das Team den interkulturellen Kalender an Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Akteurinnen und Akteure im Landkreis Celle. Das Wissen um die verschiedenen kulturellen Feiertage und religiösen Feste ermöglicht es den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, diese Termine bei der Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen und im Kontakt mit Migrantinnen und Migranten für den interkulturellen Dialog zu nutzen. Im Jahr 2022 wurde der Kalender erstmals auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bei Bedarf zur Verfügung gestellt.



Interkultureller Kalender des BAMF 2024

### 6.2.1 Auswirkungen von Corona

Während der Corona-Pandemie hat es relativ schnell mehrsprachiges Informationsmaterial auf Bundes- und Landesebene gegeben. Links, die zu diesen Seiten führten wurden vom Team Migration und Integration thematisch geordnet und zusammengestellt und auf der Internetseite des Landkreises bereitgestellt.

Die Schließung der Behörden im Zuge der Pandemie hat neue Zugangshürden für Zugewanderte geschaffen. Während der persönliche Kontakt die Kommunikation erleichtert (durch die Hilfe z. B. von Google-Übersetzung, Piktogrammen, Verständigung mit Händen und Füßen), haben viele Neuzugewanderte Schwierigkeiten, Formulare selbstständig auszufüllen und per E-Mail zu versenden oder Fragen von Behörden telefonisch oder schriftlich zu beantworten. Viele Integrationsbeauftragte, Ehrenamtliche und Beratungsstellen sahen sich deshalb einem erhöhten Beratungs- und Begleitungsbedarf während der coronabedingten Behördenschließungen gegenüber.

### 6.2.2 Fortbildungen und Maßnahmen in der Landkreisverwaltung

Die Kommunikation in transkulturellen Kontexten, und damit auch in der Landkreisverwaltung, verläuft nicht immer spannungsfrei und birgt daher einige Herausforderungen. Inter- und transkulturelle Schulungen helfen bei der Auseinandersetzung mit den Themen Kultur, Stereotype und Konflikte im transkulturellen Kontext. 2019 hat das Team Migration und Integration für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts, das stetig Menschen mit Fluchterfahrung oder Einwanderungsgeschichte berät, eine Schulung zur Förderung der interkulturellen Kompetenz durch das *IQ-Netzwerk* Niedersachsen organisiert. Dem Wunsch der Teilnehmenden nach einem Folgeangebot konnte aufgrund u.a. der Corona-Pandemie bisher nicht nachgekommen werden.

## Einfache Sprache in der Wohngeldstelle

### Landkreis erhält Förderung von Aktion Mensch

Mit einer Förderzusage der Aktion Mensch über 5.000 € ist in der Wohngeldstelle der Landkreisverwaltung der Startschuss für ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Verständlichkeit von Behörden texts gefallen. Zukünftig soll die schriftliche Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern auch in Einfacher Sprache erfolgen. Einfache Sprache folgt den herkömmlichen Regeln von Rechtschreibung und Grammatik. Sie verzichtet aber auf komplizierte Satzkonstruktionen und weitestgehend auch auf Fremdwörter und Fachbegriffe. Durch den Vorzug aktiver Verbformen gegenüber Passivkonstruktionen, eine übersichtliche Gliederung und eine gut lesbare Schriftgröße erschließen sich den Leserinnen und Lesern Informationen einfacher und schneller. Dadurch werden Hürden für Bürgerinnen und Bürger abgebaut und das Personal der Landkreisverwaltung wird entlastet.



Sozialamtsleiter Ralf Schumann zeigt den Förderbescheid zusammen mit Laura Heidrich (Mitte) ihre Kollegin Margarita Haiser von der Lebenshilfe.

Die vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Celle erstellten Texte kommen voraussichtlich ab Ende des Jahres zum Einsatz. Um den Spagat zu schaffen zwischen guter Verständlichkeit auf der einen und Rechtssicherheit auf der anderen Seite, werden die gewöhnlichen Wohngeldanträge um Ausfüllhilfen in einfacher Sprache ergänzt. Neben den offiziellen Bescheiden wird zukünftig immer auch eine Übersetzung in Einfacher Sprache mitgeschickt. Mit einer Evaluierung des Pilotprojekts wurde bereits begonnen. Sollte die Zahl der Rückfragen und unvollständig eingereichten Unterlagen nach Einführung der Verständnishilfen deutlich sinken, ist eine Ausweitung des Projekts auf andere Bereiche der Verwaltung angedacht.

Eschenblatt Nr. 29/2022

Eschenblatt Nr. 29/2022 / Juli

Bei einer Umfrage des Teams Migration und Integration unter den Amtsleitungen wurde als größte Herausforderung immer wieder die mangelnden Sprachkenntnisse der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund genannt. Neben Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen erleichtern Anschreiben, Formulare und Flyer in einfacher Sprache die Kommunikation mit Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen und Sprechen haben. Im Herbst 2021 wurde für Mitarbeitende der Landkreisverwaltung ein Workshop zum Thema *Einfache Sprache* unter Leitung des Büros für Leichte Sprache bei der Lebenshilfe Celle angeboten.

Die Verwaltungsleitung hat das Thema *Einfache Sprache* aufgegriffen. Seit Anfang 2022 läuft in der Wohngeldstelle ein Modellprojekt. Das Büro für *Leichte Sprache* der Lebenshilfe erstellt in engem Austausch mit der Verwaltung Erklärungen zum Wohngeldbescheid in einfacher Sprache. Der Erfolg des Projekts wird evaluiert. Ziel ist es, Menschengruppen mit eingeschränktem Leseverständnis Informationen so aufzubereiten, dass sie selbstständig erfasst werden können.

Das baut Stress und Missverständnisse bei Ämtergängen ab und entlastet nicht nur die Antragstellerinnen und Antragsteller, sondern auch die Mitarbeitenden des Landkreises.

### 6.2.3 Sprachmittlerpool

Das seit 2016 existierende Sprachmittlerpool-Projekt der vhs, das mit der Initiative, einem Konzept und der Finanzierung der Landkreisverwaltung entstehen konnte, stellt einen wichtigen Baustein der interkulturellen Öffnung von Angeboten dar.

In dem Projekt werden geschulte ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler über die hauptamtliche Koordinierungsstelle bei der vhs für Einsätze in Schulen, Kitas, Arztpraxen und Ämtern vermittelt. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind keine Dolmetscherinnen und Dolmetscher und stehen nicht in Konkurrenz zu professionellen Übersetzerinnen und Übersetzern. Sie erhalten eine Aufwandspauschale für ihre Einsätze. Für die anfragenden Stellen sind die Einsätze in der Regel kostenlos.

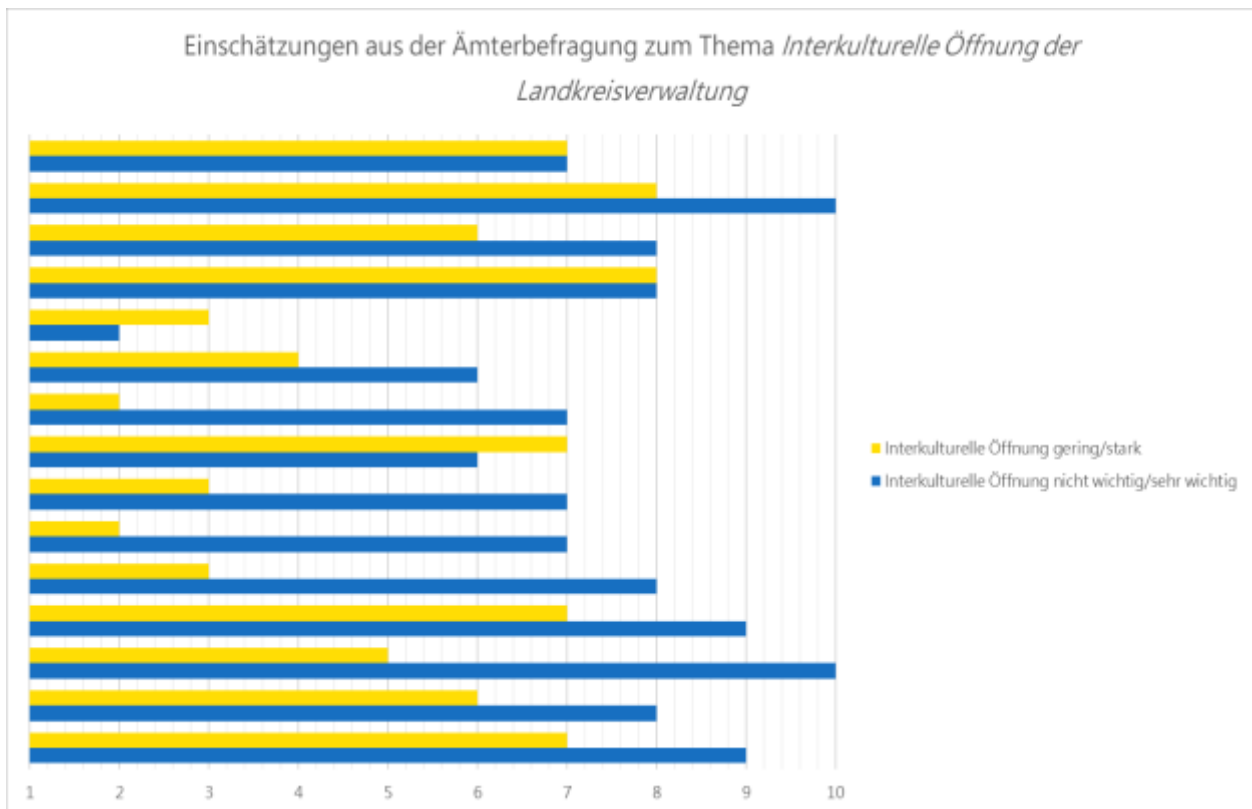
Das Angebot der Sprachmittlung hat sich im Landkreis Celle inzwischen als unverzichtbares Mittel etabliert, um den ausgelasteten Diensten und Institutionen die Arbeit zu erleichtern. Durch die Begleitung der Sprachmittlung können Fachkräfte ihre zeitlichen Ressourcen, fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen ef-

fektiver einsetzen. Zugewanderte erhalten wichtige Informationen in ihrer Muttersprache und damit Zugang zu den Angeboten unseres Regelsystems. Zusätzlich können die geschulten Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ihre interkulturellen Kenntnisse nutzen, um mögliche Missverständnisse bei kulturellen Verschiedenheiten aufzuklären.

### 6.2.4 Befragung der Amtsleitungen in der Landkreisverwaltung

Im Jahr 2021 hat das Team Migration und Integration eine Befragung der Amtsleitungen in der Landkreisverwaltung zum Thema *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* durchgeführt.

Auf die Frage, für wie wichtig sie die interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung auf einer Skala von 1 (gar nicht wichtig) bis 10 (sehr wichtig) halten, wurde im Schnitt mit 7,5 Punkten geantwortet. Bei der Ein-



Frage: Für wie wichtig halten Sie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und wie schätzen Sie den aktuellen Stand der interkulturellen Öffnung innerhalb der Landkreisverwaltung ein?

schätzung des aktuellen Stands der interkulturellen Öffnung des Landkreises gab es eine große Bandbreite an Antworten, die im Schnitt 5,2 Punkte ergeben. Fast alle Amtsleitungen haben bei der Relevanz der interkulturellen Öffnung mehr Punkte als beim aktuellen Stand vergeben. Die Differenz zwischen Wunsch und Wirklichkeit beträgt bei mehreren Ämtern 5 Punkte, auch beim Personalamt, das eine wichtige Rolle bei der interkulturellen Öffnung der Verwaltung durch die Personalgewinnung und durch das Schulungsangebot für die Belegschaft spielt.

Das Wissen um unterstützende Integrationsangebote ist relativ hoch. Den höchsten Bekanntheitsgrad haben Migrationsberatungsstellen, gefolgt vom *Sprachmittlerpool*. Die Integrationsfachstellen in den kreisangehörigen Kommunen kennen gut Zweidrittel der Amtsleitungen. Genutzt werden diese Angebote eher selten. In gut einem Viertel der befragten Ämter kommt der *Sprachmittlerpool* zum Einsatz, an Migrationsberatungsstellen wenden sich 20 % und mit den Integrationsfachstellen der kreisangehörigen Kommunen wird in 13 % der befragten Ämter zusammengearbeitet.

Die Arbeit des Teams Migration und Integration ist fast allen Ämtern bekannt. Kontakt pflegen aber nur gut die Hälfte der befragten Ämter. Hier ist noch viel Raum nach oben, der vom Team Migration und



Integration ausgefüllt werden kann. Allerdings darf man bei der Auswertung nicht vergessen, dass es Ämter gibt, die überwiegend verwaltungsinterne Aufgaben erfüllen und wenig Kontakt zu Neuzugewanderten haben.

Die am häufigsten genannten interkulturell bedingten Herausforderungen, denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung im Arbeitsalltag begegnen, sind fehlende Sprachkenntnisse seitens der Migrantinnen und Migranten, kulturelle Unterschiede im Geschlechterverständnis, mangelnde Akzeptanz gegenüber Mitarbeiterinnen und Unsicherheit bei den Mitarbeitenden durch Unkenntnis kultureller Besonderheiten.

In den meisten Ämtern gibt es keine besonderen Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung. Dort, wo es welche gibt, werden die Einstellung mehrsprachiger Mitarbeiter, die Berücksichtigung ihres kulturellen Hintergrunds und mehrsprachiges Material genannt.

Um den interkulturell bedingten Herausforderungen besser begegnen zu können, werden vor allem interkulturelle Trainings, aber auch die Einstellung von mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund und eine bessere Vernetzung mit dem Team Migration und Integration als Lösungsvorschläge genannt. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird eine intensivere Vermittlung der hier herrschenden Sitten und Gebräuche aufgeführt. Zur Überbrückung von Problemen, die durch fehlende Sprachkenntnisse entstehen, wurden mehrere Lösungsvorschläge unterbreitet: eine Liste von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mehrsprachig sind, die intensivere Nutzung des Sprachmittlerpools, mehrsprachiges Informationsmaterial und Schulungen für leichte/einfache Sprache.

### 6.2.5 Ausblick

Die Befragung der Amtsleitung in der Landkreisverwaltung hat gezeigt, dass es einen Wunsch nach mehr interkultureller Öffnung der Verwaltung gibt und einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht sind, kultursensibel zu handeln, sich aber nicht ausreichend informiert fühlen. Deshalb sollten weitere Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Mitarbeitenden stattfinden. Ein interessanter Ansatz aus der Befragung der Amtsleitungen ist es, in das Programm der jährlich stattfindenden Führungskräftebildungen ein Modul *Führung von interkulturellen Teams* oder *Interkulturelle Sensibilisierung* aufzunehmen. Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz sollten auch Teil der Begrüßungswoche für Auszubildende sein.

Zur Entlastung der Landkreise sollten Bund und Land mehrsprachiges Informationsmaterial für Neuzugewanderte erstellen. Das Sichten dieses Materials, die Auswahl und Bestellung von Informationen bleibt eine wichtige Aufgabe des Teams Migration und Integration.

In der Wohngeldstelle der Landkreisverwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Celle ein erster Versuch gestartet, Informationen in einfacher Sprache anzubieten. Sollte die Evaluation des Projektes nach einem angemessenen Zeitraum positiv ausfallen, ist eine Ausweitung auf andere publikumsintensive Bereiche der Verwaltung wünschenswert.

Das Personalamt hat die Wichtigkeit der interkulturellen Öffnung der Verwaltung mit der höchst möglichen Punktzahl bewertet. Damit sich der Landkreis in dieser Hinsicht weiterentwickeln kann, sollte die Zusammenarbeit zwischen dem Personalamt und dem Team Migration und Integration intensiviert werden.

### 6.3 Interkulturelle Öffnung in den kreisangehörigen Kommunen

Die kreisangehörigen Kommunen stellen sich ebenfalls mit verschiedenen Maßnahmen in ihrem Verwaltungshandeln auf eine zunehmend diverser werdende Einwohnerschaft ein. Mit den Integrationsbeauftragten in jeder Gemeinde bieten interkulturell sensible Fachkräfte als feste Ansprechpersonen für Zugewanderte Beratung an und transportieren interkulturelle Themenstellungen und Integration als Gemeinschaftsaufgabe in die eigene Verwaltung. Mehrheitlich verfügen die Integrationsbeauftragten wie auch partiell Mitarbeitende in anderen Fachbereichen über eine eigene Zuwanderungsgeschichte und Kenntnisse in verschiedenen Sprachen der Zugewanderten. Dies erleichtert den Zugang zu Dienstleistungen der Verwaltung. Zudem können betreffende Verwaltungsmitarbeitende als Vorbild für junge Migrantinnen und Migranten fungieren.

Die Gemeinden veröffentlichen mehrsprachige Informationen, zum Beispiel die Gemeinde Winsen im Kontext von Corona, sowie gezielte Informationen für Zugewanderte auf ihren Websites. In Beratungen nutzen sie ferner adressatengerechte Anspracheformate, wie Bildmaterial und Piktogramme sowie niedrigschwellige Zugänge über soziale Medien. Für die Überwindung von Sprachbarrieren als eines der zentralen Hemmnisse für die Teilhabe nimmt der *Sprachmittlerpool* der vhs sowie die Nutzung eigener Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in peripher gelegenen Kommunen eine zentrale Rolle ein.

Ferner informieren und sensibilisieren die Integrationsbeauftragten in den Kommunen die Öffentlichkeit zu Themen der Zuwanderung und Diversität vor Ort im Rahmen von jährlichen Berichterstattungen und Vorstellungen in den kommunalpolitischen Ausschüssen. Der Newsletter der Celler Zuwanderungsagentur gibt darüber hinaus Zugewanderten eine Stimme und porträtiert Integrationsangebote.

Insbesondere in der ersten Zeit des Ankommens sind Willkommengesten und ein Aufzeigen von Angeboten, die an der individuellen Lebenssituation orientiert sind, bedeutsam. Von Empfängen für Neubürgerinnen und Neubürger, wie sie z. B. in der Stadt Bergen regelmäßig angeboten werden, profitieren nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund. Die Übermittlung von ersten Informationen in persönlichen Willkommengesprächen, wie sie durch Ehrenamtliche und Integrationsbeauftragte zum Beispiel in den Samtgemeinden Wathlingen und Flotwedel angeboten wurden, sind dafür geeignet, erste Hürden des Ankommens in einem neuen Umfeld zu überwinden. Ebenso ist die Einbindung von ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Migrationshintergrund als Brückenpersonen zielführend.

Es gab in den Kommunen seit Beginn viele Projekte und Maßnahmen, die gezielt Barrieren und Vorurteile zwischen Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft abbauen sollten. Hier wurde sehr viel für ein gutes Miteinander in den Kommunen erreicht. Der Beitrag des bürgerschaftlichen Engagements ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Verbände, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie Kommunen boten für Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit in unterschiedlicher Intensität interkulturelle Schulungen an.

In die Vereine der Mehrheitsgesellschaft fanden Zugewanderte einen Zugang. Hierbei vermittelten die Integrationsbeauftragten oder Ehrenamtlichen den Kontakt und regten Vereinsmitgliedschaften für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner, beispielsweise im Chor oder in Sportvereinen, an.

Mit gezielten interkulturellen Öffnungsprozessen und der Umsetzung verschiedener Maßnahmen, können Kommunen eine aktive Teilnahme von Zugewanderten am Gemeindeleben befördern.

Beispielhaft sind hierbei Projekte, die auf das Empowerment von Zugewanderten abzielen und sie für eine Mitgestaltung in der Gemeinde befähigen. Zugewanderte verantworten beispielsweise Standbetreuungen bei Wochenmärkten und saisonalen Festen in den Samtgemeinden Lachendorf oder Flotwedel und gehen aktiv in den Dialog mit der Nachbarschaft. Anregungen und Unterstützungen für eine Übernahme

von Ehrenämtern und Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sind ferner zukunftsweisend und bedürfen einer gezielten Kooperation der relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort. Die Gewinnung von Geflüchteten und Zugewanderten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gilt es weiter auszubauen.

Interkulturelle Sensibilisierungen für haupt- und ehrenamtliche Adressatengruppen sollten weiterhin begleitend angeboten werden, um konstruktiv mit Konflikten und Irritationen kulturellen Ursprungs umgehen zu können. Ebenso ist die Bereitstellung und die Bereitschaft von ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern auch zukünftig unabdingbar für die Kommunikation mit den (Neu)Zugewanderten. Auch eine diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung geeigneter Materialien und Formate, wie Newsletter, gilt es weiterzuverfolgen und zu intensivieren.

Die Darstellung und den Transfer guter kommunaler Praxisbeispiele im Bereich der interkulturellen Öffnung und Befähigung von Teilhabe ermöglicht das Team Migration und Integration in seinen Netzwerk-runden auf Kreisebene.

Mit einer Mitwirkung an der Kommunalpolitik ist eine weitere zentrale Form der Gestaltung des eigenen sozialen Umfeldes verbunden. Ebenso wie in der Verwaltung ist es auf gemeindepolitischer Ebene erstrebenswert, gesellschaftliche Vielfalt und die verschiedenen Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner widerzuspiegeln. In verschiedenen Gemeinderäten im Landkreis bestimmen Menschen mit Migrationshintergrund politische Entscheidungsprozesse mit. Hier wäre es wünschenswert, Anreize für eine Heranführung und Einbindung von Zugewanderten an kommunalpolitische Partizipation zu schaffen und beschriebene Entwicklungen zu verstärken.

Die Auseinandersetzung mit interkulturellen Themen wird des Weiteren als Handlungsauftrag in Kulturinstitutionen in Kommunen des Landkreises definiert und bearbeitet. Projekte, wie die interkulturelle Bibliothek in Celle oder verschiedenen Produktionen des Schlosstheaters, passen die Angebote ihrer Einrichtungen an die sich stetig wandelnde Bewohnerschaft an. An interkulturellen Veranstaltungen und Projekten beteiligen sich zudem z. B. das *Atelier 22* und der Verein *KulturTrifft*.

## 7 Fazit und Ausblick

Das Handlungskonzept Integration 2023 für den Landkreis Celle beschreibt die Umsetzung integrativer Maßnahmen und Projekte, die in den Jahren seit 2020 bis heute in den kreisangehörigen Kommunen bestanden bzw. bestehen. Es bezieht die aktuellen Zahlen aus der Bestandsaufnahme für das Jahr 2022 in die Ausführungen ein.

Vergleicht man die Fortschreibung mit dem ersten Handlungskonzept für den Landkreis Celle von 2010, wird deutlich, wie sehr sich Zahlen und Herausforderungen in Bezug auf Migration und Integration verändert haben. So ist die Anzahl der im Landkreis Celle wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer vom 31.12.2009 bis zum 31.12.2022 vom 7.472 auf 17.445 gestiegen.

Gleichzeitig wurden viele Projekte und Maßnahmen als Antworten auf die Herausforderung der steigenden Zuwanderungszahl entwickelt. In vielen Bereichen haben sich die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilhabe positiv entwickelt. Dazu gehört das erweiterte Angebot von Integrationskursen und anderen staatlich geförderten Sprachlernangeboten sowie die verbesserten Zugangsmöglichkeiten.

Der Blick auf die bestehenden Strukturen im Landkreis Celle zeigt, dass in den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen sowie in der Kreisverwaltung selbst die Integrationsarbeit und ihre Akteure fest etabliert sind.

In den kreisangehörigen Kommunen arbeiten die Integrationsbeauftragten im Auftrag der örtlichen Politik und Verwaltung und kümmern sich um die Belange der Neuzugewanderten vor Ort. Sie unterstützen bei behördlichen Angelegenheiten, beim Zugang zu Sprachkursen, bei der Arbeitsvermittlung, bei schulischer Integration und Gesundheitsfragen. Sie fördern auch das ehrenamtliche Engagement und die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen. In dem sonst vor allem durch zeitlich begrenzte Projektarbeit geprägten Bereich Integration wurde durch die beständige Personalstruktur bei den Integrationsbeauftragten viel Erfahrung und Wissen aufgebaut, von dem viele profitieren können.

In der Landkreisverwaltung arbeitet das Team Migration und Integration koordinierend und vernetzend mit den inhaltlichen Schwerpunkten Arbeit, Bildung, Sprache, Ehrenamt, Stärkung demokratischer Strukturen und Vielfalt, Frauen, Gesundheit und interkulturelle Öffnung. Das Sachgebiet hat ein Überblickswissen zur aktuellen Situation und kann aufgrund seiner Position Akteure vernetzen, Lücken, Schnittstellen und Doppelungen in den vielfältigen Leistungen der Integrationsarbeit erkennen und für eine verbesserte Abstimmung sorgen. Es hat eine Scharnierfunktion zwischen Kreisverwaltung und Gemeinden.

Die beiden miteinander eng verzahnten Bereiche stellen die Grundlage für die teilhabeorientierte Integration von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Celle dar. Eine wichtige Forderung aus dem vorliegenden Konzept ist der Erhalt und der Ausbau dieser Strukturen.

Für eine teilhabeorientierte Integration ist es notwendig, das Angebot an fachlicher Sozialberatung für Neuzugewanderte und ihre Belange zu erhalten und weiter auszubauen. Diese Stellen sollten zu einer zukunftsorientierten ganzheitlichen Lebensplanung in Bezug auf schulische und berufliche Bildung sowie eine Arbeitsmarktintegration beraten können.

Gleichzeitig sind ehrenamtliche Patenschaftsmodelle wichtig, um Menschen individuell auf ihrem Weg durch eine Ausbildung, in Arbeit oder Weiterbildung oder bei der Integration in Vereine oder andere Bereiche der Gesellschaft begleiten. Solche Modelle fördern den Abbau von Vorurteilen und das gegenseitige Verständnis.

Um Menschen mit geringen Deutschkenntnissen in den Arbeitsmarkt zu integrieren braucht es Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die bereit sind, Menschen für den Spracherwerb freizustellen oder kreativ nach Wegen zu suchen, wie Spracherwerb und Weiterqualifizierung *on the job* ermöglicht werden können.

Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass sich im Bereich von Migration und Integration laufend neue Aufgaben stellen. Beispielhaft genannt seien hier die Corona-Epidemie und ihre Auswirkungen ab 2020, die hohen Zuwanderungszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine nach dem 24.02.2022 und aktuell die Konflikte, die als Folge des Hamas-Überfalls am 07.10.2023 unsere Gesellschaft herausfordern.

Es ist absehbar, dass Migration ein wachsendes, weltweites Phänomen bleiben wird, das sich auch zukünftig letztendlich in den Kommunen vor Ort abbildet und dort bearbeitet werden muss. Neben einer dauerhaften Fluchtmigration wird die Arbeitsmigration dabei eine wichtige Rolle spielen.

Damit Menschen nicht nur kommen, sondern auch bleiben wollen und um Potenziale von Zugewanderten zu erkennen und sie nicht brach liegen zu lassen, gilt es Angebote zu öffnen und die Regelsysteme mit entsprechenden Ressourcen in die Lage zu versetzen, der gesellschaftlichen Vielfalt angemessen zu begegnen.

Im vorliegenden Handlungskonzept werden Optionen aufgezeigt, wie den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen begegnet werden kann. Es stellt Transparenz zum Status quo her, um Ziele für integrative Maßnahmen auf der Grundlage von Zahlen und Fakten zu formulieren und weiterentwickeln zu können. Es ist die Grundlage, um passgenaue Maßnahmen zu identifizieren, Neues zu initiieren und notwendige finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um für zukunftsfähige Strukturen in all jenen Bereichen des Lebens im Landkreis Celle zu sorgen, die in ihrer Gesamtheit auf Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft ausgerichtet sind.

2019 haben die Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen den Mitgliedern des Sozialausschusses ihre Arbeit vorgestellt. Sie haben damals zu recht prognostiziert: Integrationsarbeit bleibt eine wichtige Aufgabe, weil ...



**Team Migration und Integration  
Sozialamt Landkreis Celle**

Trift 26  
29221 Celle

Ulrike Brinken (Ulrike.Brinken@LKCell.de)  
Sabine Heydecke (Sabine.Heydecke@LKCell.de)

Besucheradresse:  
Am Französischen Garten 3  
29221 Celle

**Mai 2024**

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung